

(Holger Bellino (CDU): Weil Sie dagegen vorgegangen sind!)

– Weil Sie und die GRÜNEN das abgelehnt haben. Das will ich noch einmal ganz klar sagen. Die Rolle der FDP war damals auch nicht ganz klar.

(Holger Bellino (CDU): Wir haben nichts abgelehnt! Das ist eine glatte Lüge!)

Sie wollten keinen gemeinsamen Antrag auf den Weg bringen.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bellino, ich bitte Sie, das Wort „Lüge“ auch bei den Zwischenrufen zu vermeiden. Ich bitte Sie, die Rednerin zu Ende kommen zu lassen.

(Holger Bellino (CDU): Sie sagt bewusst die Unwahrheit!)

Nancy Faeser (SPD):

Sie haben diesen Antrag nicht mit uns gemeinsam unterstützt und schon gar kein Angebot gemacht, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist schlicht die Unwahrheit, etwas anderes zu behaupten. Ich will Ihnen noch einmal sagen: Mit Ihrer Mehrheit haben Sie die Arbeit des Ausschusses über Monate verzögert. Monatelang haben wir keine Unterlagen bekommen und konnten keine Zeugen einladen. In der gesamten Bundesrepublik ist dieser Umgang mit diesem Thema, dieser furchtbaren Mordserie, übrigens einmalig. Es ist unsäglich und unanständig, sich dann hierhin zu stellen und das Gegenteil zu behaupten. Ich weiß nicht, wie Sie noch in den Spiegel schauen können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre dem Landtag seit 2003 an. Dies ist wahrscheinlich eine der mit Abstand wichtigsten Grundsatzdebatten, die wir in diesem Landtag bisher geführt haben. Sie beschäftigt sich mit der Frage des Verhältnisses zwischen Parlament und Exekutive – also dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Auf der anderen Seite greift die Debatte in einen ganz wichtigen Bereich ein, nämlich darin, welches die Kontrollfunktionen derjenigen sind, die in einer parlamentarischen Demokratie das Volk gegenüber Institutionen vertreten und die für die Sicherheit dieses Staates und dieser Gemeinschaft sorgen sollen.

Wer unter solchen Umständen eine solche Debatte zum Schluss letztendlich auf die Frage reduziert: „Wer hat wann wie warum sein Kind in den Kindergarten bringen

müssen?“, der wird dieser schwierigen Situation nicht nur nicht gerecht,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

sondern, Herr Bellino, der verfehlt auch den wahren Kern, um den es in diesem Parlament eigentlich gehen muss.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich weiß aus eigener Erfahrung – Kollegin Faeser, Sie haben recht, wir haben damals gesagt, wir enthalten uns; heute würden wir das nicht mehr tun, gerade auch nach dem, was es an Kenntnissen gibt –, dass wir in unseren Funktionen in diesem Parlament auch bestimmte Rollen bedienen müssen, Kollege Bellino, dass ein parlamentarischer Geschäftsführer einer Regierungsfraktion natürlich immer einen Blick auch auf das haben muss, was seine Regierungsfraktion tut, und auf diejenigen, die hinter dieser Regierungsfraktion stehen, die in der Exekutive tätig sind. Die zu verteidigen, ist nicht illegitim. Wenn aber auf der Gegenseite die Verteidigung der Gewaltenteilung des Rechtsstaats steht, dann darf es hier doch definitiv nicht streitig sein, wofür wir uns gemeinsam einsetzen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wir setzen uns doch bitte gemeinsam dafür ein, dass die Regierung und die dahinterstehende Exekutive kontrolliert werden, grundsätzlich und in einem besonderen Fall wie diesem, in dem es um eine Mordserie in einer perfiden Art und Weise geht – dass da die Sensibilität dieses Landtags besonders gefordert ist, das muss doch in einer solchen Debatte heute außer Frage stehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deshalb sind wir alle aufgefordert, Situationen entgegenzutreten, die dazu führen, dass es in diesem Lande einen Staat im Staate gibt, der vielleicht „Verfassungsschutz“ heißt, der nach eigenen Regeln arbeitet und sozusagen von einer Regierung „kontrolliert“ wird. Wie kontrolliert wird, das ist eine der Fragen, die der NSU-Untersuchungsausschuss zu klären hat, wie diese Kontrollfunktion stattfindet. Aber es darf niemals eine Institution in diesem Land geben, die von der Kontrolle des Parlaments ausgeschlossen ist. Meine Damen und Herren, darum geht es. Es geht hier um eine Grundsatzfrage der Gewaltenteilung

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

und darum, dass wir dafür Sorge tragen, dass wir diese Kontrollfunktion auch wahrnehmen können, und es keine Gängelung des Parlaments gibt, die letztendlich dazu führt, dass hier keine vollständige Kontrolle möglich ist. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Deshalb erwähne ich es noch einmal, die Kollegen der Sozialdemokraten haben bereits darauf hingewiesen: Es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009, die sogenannte BND-Entscheidung, und die legt hierzu alle wesentlichen Grundsätze fest.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Jetzt können wir doch gemeinsam feststellen, und, Herr Kollege Frömmrich, das können Sie doch nicht ernsthaft bestreiten, nach den Reden, die Sie selbst hier im Parlament vor der Landtagswahl gehalten haben – –

(Günter Rudolph (SPD): Weiß Gott!)

Wir alle haben doch eine Geschichte. Sie können sagen, Sie haben Ihre Meinung geändert – aber jetzt so zu tun, als ob Sie diese Reden nie gehalten hätten, das fällt schwer. Können wir denn jetzt nicht gemeinsam feststellen, dass das, was jetzt geschehen ist, zunächst einmal eine Verletzung der Rechte des Parlaments durch die Regierung war?

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! Das ist eindeutig! Ja, sicher!)

Das ist doch zunächst einmal unstrittig.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Zweitens müssen wir jetzt zu einem Verfahren kommen, in dem diese Rechte nicht mehr verletzt werden.

Ich muss ehrlich sagen, ich kann es mir nicht vorstellen, dass ein Parlamentarier, der diesen Parlamentarismus mit Selbstbewusstsein lebt und seiner Aufgabe gerecht werden will, ernsthaft darüber diskutieren möchte, ob geschwärzte Akten dieser Grundlage, über die wir heute reden, nämlich einem Aufklärungsauftrag nachzukommen, wirklich gerecht werden können. Die zweite Frage ist die des technischen Verfahrens: Ist es hier wirklich ernsthaft zu diskutieren, dass, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Abgeordnete beim Bearbeiten der Akten begleiten, definitiv dem Rechnung tragen müssen, dass das Verfahren überhaupt gewährleistet ist? Denn bei der Masse, über die wir hier reden, kann sonst ein ordnungsgemäßes Verfahren gar nicht gewährleistet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darum geht es doch.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rentsch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, mein letzter Satz. – Wer sieht, mit wie wenig Manpower dieses Parlament seine Kontrollfunktion hier ausüben möchte,

(Norbert Schmitt und Günter Rudolph (SPD): Ja!)

der sollte nicht ernsthaft darüber streiten, wie das Verfahren zu gestalten ist, sondern wir sollten gemeinsam alles dafür tun, damit wir diese Kontrollfunktion wahrnehmen können und an dieser Stelle nicht vor den Bürgerinnen und Bürgern versagen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, in der Tat sind wir uns der Bedeutung dieses Untersuchungsausschusses bewusst. Deshalb habe ich auch ganz bewusst zu Beginn meiner Rede vorhin gesagt, dass wir alle gesagt haben, das ist kein Ausschuss wie jeder andere. Deshalb habe ich auch in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses abermals dafür ge-

worben, dass wir uns mit diesen Nickeligkeiten nicht mehr befassen und uns nicht mehr gegenseitig Vorhaltungen und Unterstellungen machen – und bewusst die Unwahrheit sagen, um nicht einen anderen Begriff zu verwenden.

Dann aber kam die Rede des Kollegen Rudolph, und es wurde wieder genauso weitergemacht.

Deshalb nehme ich jetzt auch dankbar die zweite Runde wahr, um das eine oder andere wiederum klarzustellen, das hier von der Opposition wahrheitswidrig vorgetragen wurde.

Lassen Sie mich mit diesen Absagegründen beginnen, die ich hier genannt habe: Ich habe die nicht gewertet. Ganz im Gegenteil.

(Lachen bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie haben es ganz neutral gesagt!)

– Dass Sie das nicht aushalten, dass die Wahrheit wehtut, das kann ich nachvollziehen. Denn wieder einmal haben Sie einen Setzpunkt versenkt.

Meine Damen und Herren, diese Absagegründe haben wir nicht gewertet. Die haben wir respektiert. Wir haben doch nicht mit Mehrheit gesagt: Uns interessiert das alles nicht, sondern wir tagen zu den Zeitpunkten, die wir vorgeschlagen haben.

(Torsten Warnecke (SPD): Das haben Sie auch nicht!)

Das haben wir nicht getan. Wir haben sie respektiert. Es kann aber doch nicht sein, dass Sie sich – Frau Präsidentin, war das da hinten eben der „Scheibenwischer“? War das der „Scheibenwischer“, der Kollege dort hinten? War das der „Scheibenwischer“, den Sie eben gemacht haben?

(Torsten Warnecke (SPD): Nein, ich habe davon gesprochen –)

– Ich habe Sie nicht gefragt, wovon Sie gesprochen haben, ich habe Sie gefragt, was Sie gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Absagegründe respektiert. Was aber nicht geht und was wir Ihnen nicht durchgehen lassen, ist, dass Sie uns vorhalten, wir würden verzögern. Wir haben die allermeisten Terminvorschläge gemacht,

(Alexander Bauer (CDU): So ist es!)

die aber haben Sie nicht wahrgenommen. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Stichwort: Fehlblätter, die hier so hochgehalten werden. Meine Damen und Herren, Fehlblätter heißt nichts anderes, als dass diese Aktenstücke noch in der Abstimmung mit anderen Bundesländern sind. Der Minister, das Landesamt für Verfassungsschutz würden sich strafbar machen, wenn sie die einfach abgäben. Das heißt, die sind noch in der Abstimmung. Das heißt, sie werden uns irgendwann vorgelegt. Sie werden nicht irgendwie vertuscht oder anderes.

Lassen Sie uns doch auch einmal über die Quantität sprechen. Wir haben etwa 200.000 Aktenblätter. Darunter haben wir 350 Fehlblätter, 0,1 %.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was? Die habe ich doch schon in zehn Akten gefunden, in zehn von 750!)

Diese 0,1 % nehmen Sie zum Anlass, hier darzustellen, hier wollte irgendjemand vertuschen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Stichwort: Hochstufung der Akten. Hier wird suggeriert, als würde man bewusst in Hessen Akten hochstufen, damit der Geheimhaltungsgrad höher ist.

Herr Schaus, dass Sie nervös werden, kann ich nachvollziehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, ich habe in zehn Akten schon mehr Fehlblätter gefunden als Sie in den gesamten Unterlagen!)

Eine einzige Akte von insgesamt 650 Akten wurden hochgestuft, eine von 650. Und da sprechen Sie von einem Skandal – lachhaft.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Angela Dorn, Martina Feldmayer und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Stichwort Schwärzung. Dazu habe ich mich schon vorhin geäußert. Wir haben das weitestgehende Verfahren, das hierzu in Deutschland bisher praktiziert wurde, Ihnen vorgeschlagen. Und dann wird immer noch davon gesprochen, dass das zu viel ist. Herr Schaus kommt dann und sagt, da müssen wir als Abgeordnete begründen – – Nein, das Landesamt für Verfassungsschutz muss begründen, warum geschwärzt wurde. So steht es in dem Vorschlag drin, der Ihnen vorgetragen wurde. Vielleicht war es am Montagabend spät, und Sie haben das nicht mehr richtig verstanden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die nächste Unverschämtheit!)

Es wurde gesagt, man hätte monatelang auf die Akten gewartet. – Ja, warum musste denn monatelang gewartet werden? Weil der Einsetzungsantrag schlecht war. Das haben wir doch dargelegt. Das haben doch nicht nur wir gesagt, das hat das SPD-geführte Bundesjustizministerium gesagt, das hat das Oberlandesgericht in München gesagt, das haben die nordrhein-westfälischen Kollegen der SPD und der GRÜNEN gesagt.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch, alles falsch!)

Das ist die Wahrheit.

(Tobias Eckert (SPD): Wenn Sie es wiederholen, macht es das nicht wahrer!)

Leider können Sie sich damit nicht auseinandersetzen.

Von Frau Faeser wurde dann gesagt, wir hätten diesen Untersuchungsausschuss nicht gewollt. Das ist bewusst die Unwahrheit, die Sie hier sagen. Und als Juristin wissen Sie, was das ist, wenn man bewusst die Unwahrheit sagt.

(Günter Rudolph (SPD): Sie machen es gerade vor!)

Wir wollten ihn nicht blockieren. Wir haben unsere Bedenken vorgetragen, weil der Beschluss nichts getaugt hat, den Sie vorgeschlagen haben. Das ist die Wahrheit.

(Tobias Eckert (SPD): Wenn Sie es wiederholen, macht es das nicht wahrer!)

Dann haben wir uns enthalten und nicht dagegen gestimmt. Meine Damen und Herren, das sind die Wahrheiten. Leider können Sie dieser Wahrheit nicht ins Auge schauen, und deshalb ist es bedauerlicherweise notwendig, dass man das

eine oder andere hier in der Tat auch öffentlich sagen muss.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Es bleibt dabei, w i r haben den Untersuchungsausschuss zum Laufen gebracht, durch unsere konstruktiven Vorschläge.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie aber haben, wo es geht, mit Nebelkerzen geworfen, bzw. Sie haben verzögert.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bellino, kommen Sie bitte zum Schluss.

Holger Bellino (CDU):

Das ist mein letzter Satz. – Das von der Landesregierung vorgeschlagene Verfahren im Umgang mit den geschwärzten Akten, ist so weitestgehend, wie es das in der Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht gegeben hat. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus), Angela Dorn, Martina Feldmayer und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Untersuchungsausschuss zur Mordserie des NSU ist kein Untersuchungsausschuss wie jeder andere. Deshalb verbieten sich in diesem Untersuchungsausschuss die üblichen Rituale zwischen Regierung und Opposition. Bei ihm kommt es mehr noch als bei anderen Untersuchungsausschüssen darauf an, dass sich sowohl die Regierung als auch die Fraktionen täglich neu prüfen, ob sie alles dazu beitragen, die Aufklärungsarbeit bestmöglich zu fördern. Alle Beteiligten müssen sich das jedes Mal wieder fragen. Es gehört für die Regierung dazu, sich zu fragen, wie sie den Ausschuss bestmöglich unterstützen kann. Es gilt aber auch für die Fraktionen, dass sie sich fragen müssen: Ist die Art und Weise, wie man in der Arbeit dieses Ausschusses mit Vorgängen umgeht, immer angemessen?

Heute wurde schon viel darüber geredet, ob es einen Unterschied zwischen dem NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen und anderen Untersuchungsausschüssen gibt. Meine Damen und Herren, ja, diesen Unterschied gibt es. Dies ist der einzige Ausschuss, in dem zu besprechende Fragen zwischen Regierung und Parlament nicht zuerst besprochen, sondern zunächst skandalisiert werden.

Natürlich gibt es Fragen der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung, so wie das in jedem Untersuchungsausschuss ist. Es ist völlig normal, dass man sich darüber unterhält, wie man das macht. Natürlich gibt es schwierige Abwägungsfragen und muss gefragt werden, welche Aktenteile eventuell geschwärzt werden müssen, weil es sein kann, dass Informationen an die Öffentlichkeit

geraten, die nicht an die Öffentlichkeit gehören, weil damit Interessen von anderen oder sogar deren Leib und Leben bedroht sind.

(Nancy Faeser (SPD): Deswegen wird es gleich geschwärzt vorgelegt, oder warum?)

Nur, der hessische Untersuchungsausschuss ist der einzige Untersuchungsausschuss, in dem solche Fragen nicht sachlich erörtert, sondern skandalisiert werden. Das ist der Unterschied hier in Hessen, wo selbst die Schwärzungen skandalisiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das liegt an der Landesregierung, Herr Wagner, nicht am Parlament!)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Sind denn die hessischen Behörden die einzigen Behörden, die schwärzen, so wie hier manchmal der Eindruck erweckt werden soll? – Nein, meine Damen und Herren, auch andere Behörden schwärzen. Ist der hessische Untersuchungsausschuss denn der einzige, in dem es geschwärzte Akten gibt? – Nein, meine Damen und Herren, es ist auch in anderen Ausschüssen so. Und kann es Gründe für Schwärzungen geben? – Ja, die kann es geben. Das bestreitet hoffentlich hier niemand. Dennoch wird ständig versucht, einen anderen Eindruck zu erwecken.

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Können in Hessen alle Abgeordneten, die in diesem Ausschuss sind, die Akten vollständig, ohne Schwärzung, einsehen und sich ein eigenes Bild verschaffen? – Ja, das können sie. Da frage ich Sie: Worüber reden wir hier eigentlich noch, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wo leben Sie denn eigentlich? Das ist ja unglaublich!)

Die Besonderheit dieses hessischen Ausschusses ist,

(Günter Rudolph (SPD): Dass der hessische Innenminister die Quelleneinvernahme abgelehnt hat, das ist die Besonderheit in Hessen!)

dass nicht zuerst versucht wird, eine Frage, die zwischen Parlament und Regierung zu klären ist, nämlich die Einsicht ohne Schwärzungen für die Abgeordneten, im Konsens zu lösen

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Unterschied besteht darin, dass Hessen das einzige Land ist, das erklärt hat, dass es keinen Fehler gemacht hat, und das durch den hessischen Innenminister!)

– hören Sie zu –, sondern dass, bevor diese Frage zwischen Regierung und Parlament im Ausschuss erörtert wird, die Kolleginnen und Kollegen der SPD eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen. Bevor die Frage sachlich erörtert werden kann, wird diese formale Frage von den Kolleginnen und Kollegen der SPD skandalisiert. Das ist der einzige Unterschied in der Arbeit des hiesigen NSU-Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Nur weiter so! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dann wird die Frage am Montag im Ausschuss erörtert, und der Ausschuss sagt einvernehmlich: Wir wollen uns vertagen und es weiter beraten. – Das ist aber nicht Anlass,

diese Debatte heute mit Verweis darauf, dass man diese Fragen klärt, ausfallen zu lassen, sondern man führt die Debatte trotzdem. Da frage ich: Steht wirklich das Aufklärungsinteresse im Vordergrund, oder geht es darum, Formalfragen auf Biegen und Brechen zu skandalisieren, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

In diesem Ausschuss wurden, entgegen dem Bild, das gezeichnet wurde, alle Fragen bislang einvernehmlich geklärt. Wir haben uns einvernehmlich auf die Grobstruktur verständigt. Wir haben uns einvernehmlich auf die Feinstruktur verständigt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben uns einvernehmlich auf Termine verständigt, und wir werden uns auch einvernehmlich darauf verständigen können, wie wir mit den Schwärzungen umgehen. Der einzige Unterschied ist, dass vor den Fernsehkameras immer etwas anderes erzählt wird, als tatsächlich im Ausschuss gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Falsch! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt leider nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Wagner, bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn es andere Vorschläge gibt, dann müssen sie endlich auf den Tisch. Aber eines geht nicht: dass die einen die Vorschläge machen und die anderen immer sagen, diese Vorschläge habe es nicht gegeben, und keine eigenen machen. So können wir nicht konstruktiv zusammenarbeiten.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wagner, es geht hier nicht um Formalfragen.

(Beifall bei der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Vielmehr geht es um eine Frage, die die Rechte des Parlaments betrifft. Es geht um elementare Rechte des Parla-

ments gegenüber der Regierung und um dessen Kontrollfunktion.

Sie wissen ganz genau, was das nach sich zieht. In dem Moment, in dem ganze Aktenordner als geheim eingestuft werden, weil einzelne Seiten darin geheim und geschwärzt sind, bedeutet das, dass große Teile der Zeugenvernehmungen nicht mehr in öffentlicher Sitzung werden stattfinden können. Das bedeutet nicht nur, dass das Parlament, das ein Aufklärungsinteresse hat, diesem nicht nachkommen kann, sondern auch, dass die Öffentlichkeit an der Aufklärung überhaupt nicht teilhaben kann. Das ist genau das Problem, um das es hier geht.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt ganz einfach nicht! – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht denn das?)

Ich habe der Debatte jetzt lange zugehört und muss ganz ehrlich sagen: Angesichts der Tatsache, dass wir hier über die Ermordung von zehn Menschen reden, dass deren Angehörige über Jahre hinweg verdächtigt wurden, anstatt Hilfe zu erfahren, dass man den Angehörigen versprochen hat, aufzuklären, ist es eine unwürdige und in Teilen unterirdische Debatte, die wir hier führen.

Ja, es stellen sich Fragen, insbesondere an die Sicherheitsbehörden, allen voran an das Landesamt für Verfassungsschutz. Ich will schon deutlich machen, dass es in Hessen natürlich Besonderheiten gibt, weshalb wir in Hessen auch besonders nachfragen müssen.

Es gab kein anderes Bundesland, in dem ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes am Tatort war und sich danach nicht bei der Polizei gemeldet hat. Einen solchen Fall gab es nirgendwo sonst. Dass der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident das Parlament über die Anwesenheit des Verfassungsschützers zunächst gar nicht und dann falsch informiert hat, ist auch eine hessische Besonderheit.

Ich finde, auch das weitere Verfahren in all den Jahren danach, bei dem dann V-Männern Rechtsanwälte, bezahlt vom Landesamt, zur Seite gestellt werden, mit dem Verweis auf den Quellenschutz nur eingeschränkte Aussagegenehmigungen ausgestellt werden, V-Männer zum NSU-Prozess nach München fahren und dort nur eingeschränkt aussagen dürfen, obwohl es um Mordermittlungen geht, müssen wir doch im Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Dabei geht es darum, dass das Parlament volle Rechte haben muss.

(Mathias Wagner (Taunus) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hat es doch!)

Wie soll man denn aufklären, wenn man geschwärzte Akten hat?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich sage Ihnen: Ich war häufig im NSU-Untersuchungsausschuss; ich habe mir beispielsweise die Aussagen von Temme und von Herrn Hess angehört, und ich finde wirklich, da tun sich Abgründe auf, und zwar auch im Hinblick darauf, in welcher unwürdiger Art und Weise Mitarbeiter des Verfassungsschutzes über Morde sprechen.

Herr Wagner, gehen Sie wirklich öfter in den NSU-Untersuchungsausschuss. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das, was dort passiert, wirklich im Sinne der GRÜNEN ist. Wir haben erlebt, wie Herr Bellino heute aufgetreten ist. Sie ha-

ben erlebt, welche Rolle er hier und heute gespielt hat. Diese Rolle spielt er auch im NSU-Untersuchungsausschuss. Genau das ist das Problem.

Das begann schon bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Anders als in anderen Bundesländern haben wir ihn nicht einstimmig eingesetzt, sondern nur die SPD und die LINKEN haben für die Einsetzung gestimmt. Dieser Umstand setzt sich in der Arbeit dieses Ausschusses leider darin fort, dass wir kein Miteinander und kein gemeinsames Aufklärungsinteresse haben – anders, als das in anderen Bundesländern und auch im Bund der Fall ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das könnte an beiden Seiten liegen!)

Herr Bellino, die Aufklärung wird doch nicht durch die Opposition verzögert, sondern die wird dadurch verzögert, dass man einfach nicht aufklären kann, wenn ganze Akten geschwärzt sind, wenn man auf einer Seite drei Wörter erkennen kann und der Rest geschwärzt ist. Kollege Rock hat ein solches Blatt hochgehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Da frage ich mich schon: Wer wird denn hier geschützt? Da wird doch nicht das Staatswohl geschützt. Am allernotwendigsten wäre jetzt doch, aufzuklären und vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder passiert, dass sich eine solche Mordserie niemals wiederholen kann. Dazu muss man doch aufklären, was hier falsch gelaufen ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht strittig!)

Deshalb geht es hier nicht um Formalien, sondern um elementare Rechte.

Herr Innenminister, Herr Bellino, ich finde es schäbig, wenn Sie unter Verweis auf die aktuellen Anschläge unterstellen, die Opposition würde die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gefährden, und damit den Quellenschutz für V-Leute rechtfertigen. Das finde ich schäbig und unangemessen, denn das Problem ist doch gerade, dass alle V-Männer, die nahe am NSU dran waren, nicht einen der Morde verhindert haben. Deshalb muss doch endlich eine Aufklärung erfolgen. Man kann doch nicht weiterhin den Schutz der V-Männer über die Aufklärung einer Mordserie stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Werden beide Anträge an den zuständigen Ausschuss überwiesen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Dann überweisen wir den Antrag unter Tagesordnungspunkt 79 und den Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 84 an den Innenausschuss.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 14**, Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung

(Fehlbelegungsabgabe-Gesetz – FBAG) – Drucks. 19/2624 zu Drucks. 19/2162 –

Außerdem wird **Tagesordnungspunkt 13** aufgerufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 19/2623 zu Drucks. 19/629 –

Wir kommen zunächst zur Berichterstattung. Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zu beiden Gesetzentwürfen aus dem Ausschuss Bericht erstatten.

Zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Hierzu hat der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Ich komme zu der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung. Hier lautet die Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/2564 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Als Erste spricht Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal festhalten: Die Einführung der Fehlbelegungsabgabe ist ein großer Erfolg für die schwarz-grüne Koalition in Hessen;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

denn sie zeigt, die Landesregierung unternimmt alle Anstrengungen zum Bau von Sozialwohnungen, die ihr möglich sind. Die Landesregierung unterstützt mit diesem Gesetz die Kommunen, die das Geld zweckgebunden für den Wohnungsbau einsetzen müssen.

Die Kommunen haben in der Anhörung im Ausschuss ganz deutlich gemacht, dass sie dieses Vorhaben unterstützen, dass sie sehnlichst darauf gewartet haben, dass dieses Gesetz kommt. Die Kommunen haben in der Vergangen-

heit gute Erfahrungen mit der Fehlbelegungsabgabe gemacht. Auch das wurde in der Anhörung deutlich. Dieses Instrument geben wir den Kommunen jetzt wieder zurück. Das ist eine sehr gute Nachricht, gerade für die Kommunen im Ballungsraum, wo die Zahl der Sozialwohnungen kontinuierlich zurückgegangen ist und dieser Trend mit all den wohnungspolitischen Maßnahmen, die wir hier in Hessen ergreifen, jetzt gestoppt werden wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In der aktuellen Situation – angespannte Wohnungsmärkte in den Ballungsgebieten bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Sozialwohnungen – können wir es uns schlichtweg nicht leisten, die Fehlbelegungsabgabe nicht zu erheben und auf diese zusätzliche Einnahmequelle für die Kommunen zu verzichten.

Die Fehlbelegungsabgabe müsste eigentlich Fehlsubventionierungsabgabe heißen; denn sie setzt genau da an, wo ein Subventionierungstatbestand nicht mehr gegeben ist. Warum die FDP, die doch immer nach Subventionsabbau ruft, gegen den Abbau dieser Subventionierung ist, konnte sie im Ausschuss nicht schlüssig erklären. Das Argument der FDP ist, die Fehlbelegungsabgabe sei ein Problem, weil sie in den Quartieren, in den Vierteln, in denen sie erhoben wird, zu einer sozialen Entmischung führe. Dieses Argument löste sich in der Anhörung im Ausschuss in Luft auf.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Die Vertreter der Kommunen haben dargelegt, dass sie die Erfahrung einer sozialen Entmischung in den Jahren, als die Fehlbelegungsabgabe erhoben worden ist, nicht gemacht haben. Das ist die Erfahrung aus der viel beschworenen Praxis, auf die wir als Politiker hören müssen. Wer weiß es denn besser als die Kommunen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch von der Sozialdezernentin der Stadt Darmstadt wurde ausführlich dargelegt, dass es eben nicht so ist, dass die Fehlbelegungsabgabe zu einer sozialen Entmischung führt. Es gab in Darmstadt sogar eine Umfrage, warum Menschen aus den Quartieren, in denen die Fehlbelegungsabgabe erhoben wurde, ausgezogen sind. Das ist dezidiert abgefragt worden. Wissen Sie, wie viele Menschen angegeben haben, dass sie aufgrund der Fehlbelegungsabgabe ausgezogen sind? Das waren 0,2 % der Befragten. Die Menschen ziehen also aus ganz anderen Gründen aus. Mit dieser Erkenntnis kann man den Befürchtungen, diese Abgabe führe zu einer Entmischung und zu einer Destabilisierung der Quartiere, entgegenreten.

Eine Destabilisierung von Quartieren oder ganzen Stadtteilen gibt es aber doch. Dies geschieht jedoch nicht aufgrund der Fehlbelegungsabgabe. Es gibt eine Segregation in unseren Städten, aber nicht wegen der Fehlbelegungsabgabe, sondern weil bald nur noch Reiche und Gutverdienende in den angesagten Vierteln unserer Städte wohnen können. Das ist die Form der Segregation, um die wir uns kümmern müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Genau das macht Schwarz-Grün in seiner Landespolitik: mit der Einführung der Kappungsgrenzenverordnung und der Mietpreisbremse. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Wohnungspolitik in Hessen.

Die Mietpreisbremse haben wir immer wieder gefordert; denn sie deckelt dort, wo die Lage beim Wohnraum angespannt ist, die Mieten für neu vermietete Wohnungen auf eine sinnvolle Weise. Menschen, die eine neue Wohnung beziehen, müssen nämlich die größten Aufschläge zahlen. Diese werden dann erhoben, wenn Menschen aus einer Wohnung ausziehen und neue Mieter kommen. Das ist weniger bei den bestehenden Mietverhältnissen der Fall, sondern betroffen sind die Menschen, die eine neue Wohnung suchen und in eine frei gewordene ziehen.

Wenn man sich die Wohnungsinserte in hessischen Städten anschaut, sei es in Frankfurt, in Darmstadt oder in Wiesbaden, kann man nur noch staunen. Ich frage mich manchmal, wer das noch bezahlen soll. Dreizimmerwohnungen mit 1.000 bis 2.000 € Miete werden da angeboten. Eine klassische Dreizimmerwohnung für eine Familie, für die 1.000 bis 2.000 € gefordert werden – wer soll das bezahlen? Das kann kein Normalverdiener bezahlen. Das kann sich keine Familie leisten. Deshalb ist es gut, dass wir in Hessen die Mietpreisbremse bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unser Ziel ist, dass jeder in der Stadt oder im Ballungsraum wohnen kann. Mit der Fehlbelegungsabgabe, der Mietpreisbremse und dem 1-Milliarde-€-Programm für den sozialen Wohnungsbau und für Flüchtlinge haben wir in Hessen die Weichen für das Erreichen des Ziel gestellt, dass sich hier jeder eine bezahlbare Wohnung leisten kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen ist mir gestern an der Debatte über das Thema Flüchtlinge aufgefallen, dass ein Punkt vielleicht zu wenig beleuchtet worden ist: Mit dem Wohnungsbauprogramm für sozialen Wohnraum und Flüchtlinge werden wir in Hessen auch ein riesengroßes Konjunkturprogramm auflegen. Das ist ein positiver Aspekt, den man in dieser Frage einmal dezidiert beleuchten sollte.

Jetzt komme ich zu dem Änderungsantrag, den wir zu dem Entwurf für ein Fehlbelegungsabgabe-Gesetz eingebracht haben. Dieser Änderungsantrag hat sich aus der Anhörung ergeben. Die Kommunen haben deutlich gemacht, dass sie, um die Fehlbelegungsabgabe erheben zu können, noch etwas mehr Vorbereitungszeit brauchen. Diesem Wunsch wollen wir mit dem Änderungsantrag nachkommen, indem wir die Einführung der Fehlbelegungsabgabe auf den 1. Juli 2016 verschieben.

Ich will aber noch einen Punkt zu dem Thema Fehlbelegungsabgabe herausgreifen. So, wie das Gesetz angelegt ist, muss man erst ab einer 20-prozentigen Überschreitung der Einkommensgrenze die Fehlbelegungsabgabe zahlen. Die Obergrenze bildet die jeweilige örtliche Vergleichsmiete. Zudem wird der Betrag gestaffelt. Da es diese Staffelung gibt, wird niemand aus seiner Wohnung verdrängt. Aber mit dem Aufkommen aus der Abgabe wird in Hessen neuer Wohnraum für die Menschen geschaffen, die ihn wirklich brauchen. Das ist das Grundprinzip der Fehlbelegungsabgabe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Gesetzentwurf ist also fair und ausgewogen, und er schafft die Grundlage für den Bau weiterer Sozialwohnungen in Hessen. Das ist das, was wir dringend brauchen. Die Landesregierung handelt in der Wohnungspolitik in Hessen entschlossen und gleichzeitig mit dem nötigen Augenmaß. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abg. Schaus das Wort. Bitte sehr.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe hat die Landesregierung endlich eine wichtige Forderung von uns aufgegriffen.

Aber worum geht es dabei? Alle Personen oder Familien, die bei Einzug in eine Sozialwohnung eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschritten haben, können ohne zeitliche Begrenzung in einer mit öffentlichen Mitteln subventionierten Wohnung bleiben, selbst dann, wenn sie viele Jahre später über ein weitaus höheres Einkommen verfügen und, wenn sie eine solche Wohnung neu beziehen wollten, keinen Anspruch mehr hätten. Diese – wie ich sie nenne – Gerechtigkeitslücke gilt es zugunsten der 45.000 zum Bezug einer Sozialwohnung Berechtigten, die derzeit registriert sind und warten, so schnell wie möglich zu schließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb dürfen die zusätzlichen Einnahmen aus einer Fehlbelegungsabgabe auch nur für den Bau neuer Sozialwohnungen verwendet werden.

Vor wenigen Wochen fand in unserem Hause die öffentliche Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen – unserer und der der Landesregierung – statt. Die Meinungen zu den Gesetzentwürfen für ein Gesetz zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe waren in der Tat geteilt. Da gibt es die Verbände, die für sich keinen unmittelbaren finanziellen Vorteil sehen, oder diejenigen, die lieber den gesamten Wohnungsmarkt weiter den Kräften der kapitalistischen Marktwirtschaft überlassen wollen. Außerdem gibt es diejenigen, die die Fehlbelegungsabgabe verständlicherweise als zusätzliche Mieterhöhung verstehen und dabei übersehen, dass es eine Gerechtigkeitslücke gibt.

Eine maßvolle Fehlbelegungsabgabe, mit der man in der Lage ist, diese unumstritten bestehende Gerechtigkeitslücke bei der Belegung von Sozialwohnungen zu schließen, ist sinnvoll und richtig. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass dabei die Kommunen gleichzeitig finanzielle Mittel für den dringend benötigten Neubau von Sozialwohnungen erhalten, ist zusätzlich ein wichtiger Effekt, aber nicht unser zentrales Anliegen. Ich möchte auch daran erinnern, dass mit dem ersatzlosen Auslaufen des alten Gesetzes zum 30.06.2011 den Kommunen Einnahmen von jährlich

18 Millionen € verloren gingen. Aufsummiert sind das bis Mitte 2015 bereits 72 Millionen €.

In der Anhörung am 12. Oktober dieses Jahres wurde von einigen Experten angemerkt, dass die Fehlbelegungsabgabe auch Mieterinnen und Mieter trifft, die knapp über der Einkommensgrenze liegen und so keine Berechtigung mehr zum Bezug einer Sozialwohnung haben. Diesen Einwand darf man meiner Ansicht nach nicht einfach vom Tisch wischen. Es ist wichtig, dass man die Einkommensgrenze so hoch ansetzt, dass niemand von einer Abgabe getroffen wird, der gerade eben die Einkommensgrenze überschreitet.

Wir haben aus genau diesem Grund in unserem Gesetzentwurf die Pflicht zur Zahlung einer Fehlbelegungsabgabe erst ab einer Überschreitung der Einkommensgrenze um 50 % festgelegt. Im Regierungsentwurf hingegen liegt die Grenze bei einer 20-prozentigen Überschreitung. Dies halten wir für deutlich zu niedrig angesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser niedrig angesetzten Grenze treffen Sie viele Geringverdiener und bestätigen damit genau die Befürchtungen der Anzuhörenden und vieler derzeitiger Mieterinnen und Mieter. Die Höhe der Einkommensgrenze ist für uns eine zentrale Frage. Sie muss nachvollziehbar, begründbar und sozial ausgewogen ausgestaltet werden. Der Regierungsentwurf erfüllt diese Kriterien leider nur unzureichend.

Frau Ministerin Hinz, Sie legen diesen Gesetzentwurf leider erst eineinhalb Jahre nach der ersten Ankündigung vor. Lassen Sie mich deshalb noch eine Anmerkung zu den Zeitläufen der vorliegenden Gesetzentwürfe machen. Wir haben unseren Gesetzentwurf zur Plenarsitzung am 16. Juli 2014 eingereicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stammt vom 7. Juli dieses Jahres. Nun vermute ich, dass Sie uns Schnellschüsse vorwerfen und Ihre langsame Arbeit als sorgfältiges Vorgehen beschreiben werden.

In der Expertenanhörung wurde Ihr Gesetzentwurf allerdings von kaum jemandem richtig gelobt – im Gegenteil: Es gab reihenweise berechtigte detaillierte Kritik an Ihrem Gesetzentwurf, nicht bloß an der Fehlbelegungsabgabe als solcher. So bedacht und sorgfältig erarbeitet kann Ihre Vorlage also nicht gewesen sein.

Die Fehlbelegungsabgabe könnte längst wieder eingeführt sein. Stattdessen verlegen Sie mit Ihrem kürzlich eingereichten Änderungsantrag den Beginn der Abgabepflicht sogar noch weiter nach hinten, nämlich auf den 31.12.2016. Natürlich war die Verlegung der Einführung ein ausdrücklicher Wunsch der Kommunen; der in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehene Start am 01.07.2016 ist schließlich für die Kommunen zeitlich nicht mehr realisierbar. Aber so ist das eben: Nur wenn man früher anfängt, kann man auch früher fertig werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer einen weiteren Beleg dafür benötigt, mit welcher Randständigkeit das Thema Wohnungspolitik im zuständigen Ministerium behandelt wird, der bekommt ihn mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem seit Jahrzehnten massiven Rückgang der Zahl von Sozialwohnungen endlich durch eine langfris-

tige erhebliche Aufstockung der Fördermittel des Bundes und durch ein eigenes Landesprogramm für den Bau von jährlich mindestens 10.000 neuen Wohneinheiten begegnet werden muss.

Angesichts von 45.000 wartenden Familien und angesichts der noch größeren Zahl von Flüchtlingsfamilien müssen wir die öffentlichen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften endlich stärken und ebenso wie die bestehenden Genossenschaften stärker unterstützen.

Das zum Schluss: Wir haben es gerade bei der landeseigenen Nassauischen Heimstätte in der Hand, dass sie sich ihrem Gründungsauftrag von vor über 90 Jahren entsprechend besinnt, sich ausschließlich um die Bereitstellung von preiswerten Mietwohnungen zu kümmern. Das wäre auch ein Auftrag an die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Siebel. – Bitte sehr.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat wird heute ein Fehler beseitigt, wird heute ein Problem gelöst, das wir ohne das Einknicken der CDU in der letzten Koalition nicht gehabt hätten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt knickt sie erneut ein!)

Das war damals nach dem vielfachen Hin und Her bei Schwarz-Gelb zum Thema Fehlbelegungsabgabe wirklich wie aus dem Tollhaus: Zuerst einmal war von Minister Posch angekündigt worden, man könne darüber nachdenken, die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen. Dann ist sie doch nicht abgeschafft worden, dann ist sie doch wieder abgeschafft worden, und jetzt haben wir die Situation, dass die Kommunen das ganze Verfahren wieder neu aufbauen müssen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist in der Tat ein Treppenwitz der Geschichte. Das hätten wir einfacher haben können, wenn wir die Fehlbelegungsabgabe beibehalten hätten und sie einfach noch einmal überdacht hätten. Aber nun sei es so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute beschließen wir die Einführung der Fehlbelegungsabgabe. Damit kommt wieder ein Stück Verteilungsgerechtigkeit zurück. Sie wird in 16 Städten eingeführt. Das ist ein gutes Ergebnis. Wenn man einmal schaut, wie das in anderen Bundesländern ist, dann stellt man fest, 16 Städte sind relativ viel.

Das entkräftet auch ein Argument, das ich immer wieder höre: Hessen sei das einzige Land. Dass die Fehlbelegungsabgabe eingeführt ist, trifft in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen oder in Sachsen-Anhalt auf relativ wenige Kommunen zu. Das macht aber deutlich, wie eklatant das Problem hier in Hessen ist, da es immerhin 16 Städte betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von Kollegin Feldmayer ist schon gesagt worden, dass die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe in erster Linie ein Abbau von Fehlsubventionen ist. Ich verstehe auch nicht, warum die FDP an dem Punkt so spröde ist. Es ist doch in der Tat so: Wir subventionieren Menschen, die es nötig haben, den Einzug in preisgünstige Wohnungen. Wenn dieser Sachtatbestand – nämlich die niedrigen Einkommen – entfallen ist, wird dieser Gruppe eine Fehlsubvention zuteil. Diese abzubauen ist, glaube ich, aus systematischen Erwägungen völlig richtig und nachvollziehbar.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich verstehe nicht, warum Sie da so spröde sind. Das Zweite: Es wird in der Tat eine relevante Position an Mitteln für die Kommunen generiert. In Frankfurt waren das, bevor Schwarz-Gelb das abgeschafft hat, etwa 5,4 Millionen €. In solch einer Gemeinde wie Hofheim waren es 200.000 €. Das ist schon etwas. Damit werden die Kommunen Sozialwohnungen bauen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch darauf ist schon eingegangen worden: Ein Argument, das auch immer wieder genannt, aber nicht bewiesen wird, ist die behauptete Entmischung der Quartiere. Das eine ist gesagt worden: Frau Akdeniz, die Sozialdezernentin in Darmstadt, hat eine Erhebung durchgeführt. Es gibt eine Erhebung aus der Stadt Wiesbaden, die schon etwas älter ist. Für das Gebiet Schelmengraben ist das auch einmal untersucht worden. Ich will es vorsichtig sagen: Kaum ein Mensch verlässt ein Quartier, weil die Fehlbelegungsabgabe erhoben wird. Das hat in der Regel andere Gründe: Man sucht eine größere Wohnung, man will einmal woanders hin, die biografischen Verhältnisse verändern sich. Das sind die Gründe, warum Menschen die Wohnung wechseln – nicht die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte aber noch zwei Wermutstropfen anführen. Punkt eins: Die SPD hätte es gerne gesehen, wenn die Fehlbelegungsabgabe von der letztendlichen Entscheidung der Kommunen abhängig gemacht worden wäre. Dazu ist uns erklärt worden, das sei aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ich glaube, dass es in der Anhörung durchaus Ansätze gab, das möglich zu machen.

Der zweite Punkt ist das Problem der Einkommensgrenze. Darüber streiten wir uns nun schon seit der Novelle des Hessischen Wohnraumfördergesetzes. Kollege Schaus, es ist natürlich mitnichten richtig, dass man es, wenn man das Schlechte heilen will, so wie Sie machen und es bei den jetzigen Einkommensgrenzen belassen sollte. Das ist falsch. Diese Einkommensgrenzen sind zu niedrig.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da sind wir einer Meinung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in Hessen bei über 15.000 € für einen Ein-Personen-Haushalt, in Hamburg bei 17.000 €. Das sind die Dimensionen. Deshalb wäre es richtig gewesen, die Einkommensgrenzen im Sinne eines Artikelgesetzes im Wohnraumfördergesetz auf den Stand solcher Regionen anzuheben, die mit Frankfurt etc. vergleichbar sind. Man hätte das auch gerne regional staffeln können. Dazu gab es hinlänglich Vorschläge von der SPD. Das ist nicht vollzogen worden. Es ist schade, dass die Einkommensgrenzen nicht angehoben wurden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Fehlbelegungsabgabe ist – das muss man auch sagen – ein Mosaikstein der Bekämpfung von Wohnungsnot und der Schaffung von Wohnungen für niedrige und mittlere Einkommen. Dazu gehören auch die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse. Zum Thema Mietpreisbremse sollte man noch einmal hinterlegen, dass die Mieten in Berlin drei Monate nach Einführung der Mietpreisbremse um 3,5 % gesunken sind –

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

entgegen der Aussage all derjenigen, die immer wieder erzählt haben, die Mietpreisbremse führe zu ganz schwierigen Situationen. Sie wird dazu führen, dass die Mieten sinken. Es ist richtig, dass die Mietpreisbremse eingeführt wird, und es ist gut und richtig, dass die SPD in der Bundesregierung das gemeinsam mit der CDU gemacht oder – wenn Sie so wollen – das gegenüber der CDU durchgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Um das Ganze – es ist immerhin ein Setzpunkt – in einen noch größeren Zusammenhang zu stellen: Vielen Dank an Frau Staatsministerin Hinz: Sie ist die erste Wohnungsbauministerin, die verlässlich zugesagt hat, dass die Kompensationsmittel tatsächlich für Wohnungsbau verausgabt werden. Das wird auch passieren – wir sind die Opposition und schauen immer genau nach. Das war bei der Vorgängerregierung nicht der Fall.

Es ist richtig, dass seitens der Bundesregierung mit diesem Haushalt weitere 500 Millionen € für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Damit kann die Landesregierung in Form und Inhalt machen, was sie will. Ich komme dazu, wie man es am besten macht

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– wie mein Vorschlag wäre, es am besten zu machen. Ich bin ein bescheidener Mensch.

(Heiterkeit)

Wenn man diese 500 Millionen € vom Bund nimmt – das macht für Hessen etwa 29 Millionen € aus – und diese um ein Programm von 50 Millionen € aus den eigenen Möglichkeiten sowie um Kreditmarktmittel der Nassauischen Heimstätte – sie sind Aufsichtsratsvorsitzende – oder anderer Wohnungsbaugesellschaften aufstockt, könnten wir ein Wohnungsbauprogramm generieren, das nicht auf Darlehensmitteln, sondern auf direkten Zuschüssen beruht, round about 40.000 € für eine Sozialwohnung oder 20.000 € für eine Wohnung aus dem mittleren Förderweg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man das so macht, können wir mit einem solchen Programm 6.000 Wohnungen in Hessen bauen. Das wäre mal ein Wort, das wäre mal ein Schlag, und das wäre eine Initiative, die tatsächlich die Probleme, die wir haben, ernsthaft und relevant beseitigt. Deshalb unser Vorschlag: Folgen Sie dem, was wir in unseren Haushaltsanträgen geschrieben haben, dann werden wir das Problem gemeinsam lösen.

(Beifall bei der SPD)

Zwei letzte Bemerkungen in den mir verbleibenden 1:27 Minuten. Wir müssen mit Hochdruck an der Hessischen Bauordnung arbeiten, unseren Vorstellungen nach unter

dem Grundprinzip: Wie können die Erstellungskosten um 5 bis 10 % reduziert werden?

Ich halte es darüber hinaus für richtig, dass auf Bundesebene darüber diskutiert wird, eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Integration und Demografie“ zu entwickeln. Dann könnten wir den Fehler, der bei der Übertragung der Wohnungspolitik auf die Länder gemacht worden ist, ein Stück auflösen. Das ist eine große Chance, die wir dabei haben.

Das Dritte ist keine Grußadresse an die FDP, sondern eine Grußadresse an die Realität. Wir werden das Problem insgesamt nicht lösen, wenn wir es ausschließlich mit öffentlichen Mitteln wuppen wollen. Wir müssen auch privates Kapital aktivieren, um das Problem zu lösen. Deshalb ist es richtig, an einem Modell degressiver Abschreibung in solchen Gebieten zu arbeiten, die mit Wohnungsnot belastet sind. Das wäre in der Tat eine Initiative. Ich bin guter Dinge, dass ein solcher Vorschlag seitens der Bundesregierung zumindest Anfang nächsten Jahres unterbreitet wird. Dann werden wir über die Programme, die wir vorschlagen, auch mit privatem Kapital, der Wohnungsnot in unserem Land tatsächlich begegnen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als Nächster hat der Kollege Lenders für die Freien Demokraten das Wort. Bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Freien Demokraten in diesem Haus die letzten sind, die sich gegen die Fehlbelegungsabgabe stellen und sagen, am Ende brauchen wir andere Instrumente, um der Wohnungsknappheit zu begegnen, dann ist das ein Alleinstellungsmerkmal. Das nehme ich zur Kenntnis. Früher hat die CDU auch einmal etwas anders gedacht.

Es war schon eingehend die Rede von der Durchmischung. Frau Feldmayer hat gesagt, das sei unser Hauptargument gewesen. Das ist nicht richtig. Das war nur ein Argument, als die Fehlbelegungsabgabe in Hessen existierte, das vor allem Unternehmen oder Institute wie das IWU immer angeführt haben. Diese Aussage war nie qualifiziert, und am Ende hat es uns in Regierungsverantwortung nicht dazu bewegt. Das war nicht der Grund, warum wir gesagt haben, wir schaffen die Fehlbelegungsabgabe ab, sondern der Grund war ganz klar, dass die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe mittlerweile die Verwaltungskosten überschritten hatten. Am Ende stand es nur noch für Frankfurt und Wiesbaden an, diese Fehlbelegungsabgabe tatsächlich zu erheben.

Meine Damen und Herren, genau dieser Situation sehen wir uns auch jetzt wieder gegenüber. Sie haben in der letzten Ausschusssitzung einen Änderungsantrag dazu eingebracht; der wird dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht verbessern. Ich habe diesen Änderungsantrag zur Kenntnis genommen, habe mich aber gefragt, was Sie mit der Fehlbelegungsabgabe letztendlich erreichen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf Ihnen einmal ein paar Zitate aus der Anhörung mitgeben. Da sagt Herr Schaper vom Wohnraumbündnis Hessen – die sind ganz unverdächtig, FDP-nah zu sein –:

Wir sehen, dass die Einkommensgrenzen dort noch immer zu niedrig angesetzt sind. Eine Anhebung um etwa 20 % halten wir für angemessen, damit die Einführung der Fehlbelegungsabgabe nicht Menschen mit besonders niedrigem Einkommen trifft.

Genau das ist immer unser Hauptargument gewesen, dass es Menschen mit besonders niedrigem Einkommen trifft. Eben ist es schon angesprochen worden, jetzt kann man lange darüber philosophieren, Michael Siebel hat es auch angesprochen: Wenn ich die Einkommensgrenzen anhebe, dann kommt überhaupt kein Geld mehr in die Kassen, und dann ist es ein noch deutlicherer Widerspruch zu dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Genau das ist das Argument, warum die Landesregierung das auch nicht tut. Klar, damit kann man argumentieren. Aber es bleibt dabei, es trifft Menschen mit besonders niedrigem Einkommen.

(Beifall bei der FDP)

Was mich sehr bewegt hat, war die Aussage von Frau Wegerich, Bauverein AG Darmstadt:

Ich muss aber sagen, die Diskussion, die hier im Laufe des Nachmittags geführt wird, ist keine akademische, sondern eine zynische. In den Ballungsgebieten wird keiner meiner Mieter die Möglichkeit haben, auszuziehen, weil seine Miete steigt. Es ist nämlich völlig richtig, was der Vertreter des Deutschen Mieterbunds gesagt hat: Die Miete, die der Betreffende nach einem Umzug auf dem freien Wohnungsmarkt zahlen müsste, ist um ein Vielfaches höher als das, was er jetzt an Fehlbelegungsabgabe zahlen muss.

Meine Damen und Herren, wenn es tatsächlich stimmt, dass die Fehlinvestitionsabgabe, wie es hier schon korrigiert wurde, dazu führen soll, Wohnraum frei zu machen – das ist die Indikation; Michael Siebel hat es gut erklärt: es wohnt jemand drin, der jetzt ein erhöhtes Einkommen hat, und der soll dazu bewegt werden, den Wohnraum zu wechseln – –

(Michael Siebel (SPD): Nein!)

– Doch, er wird dazu angehalten, den Wohnraum zu wechseln. – Wenn es nicht so ist, ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass er dann über die Fehlbelegungsabgabe Mittel zur Verfügung stellt, damit an anderen Stellen wieder sozialer Wohnungsbau entstehen kann. Ist es so richtig, ja oder nein?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn es aber so ist, dass auf diesem freien Wohnungsmarkt überhaupt keine Wohnungen für diejenigen zur Verfügung stehen, wird er quasi dazu gezwungen, die Fehlbelegungsabgabe zu zahlen. Er kann dem überhaupt nicht ausweichen. Ich empfinde das als ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch gern dabei bleiben, was die Frage der Gerechtigkeit angeht. Es sei eine Gerechtigkeitslücke, sagt DIE LINKE. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, sagt auch Michael Siebel, die SPD. – Meine Damen und Herren, als

wir die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft haben und uns mit der Frage von Kosten und Nutzen beschäftigt haben, wussten wir, dass wir in dem Moment weder Menschen zu einer Abgabe heranziehen, die das finanziell vielleicht können, noch dieser Idee der Fehlbelegung etwas entgegensetzen, sondern wir haben gesagt: Die Zahl der Menschen, die jetzt in Sozialwohnungen leben und dort eigentlich nicht ganz richtig untergebracht sind, ist so gering, dass wir diese Fehlsubvention hinnehmen. – Es war für uns eine Frage der Gerechtigkeit, diese Menschen eben nicht dazu zu bewegen, aus ihren Wohnungen auszuziehen oder ihren Solidarbeitrag, wie man das vielleicht auch übersetzen kann, für den sozialen Wohnungsbau abzdrukken.

Von wem reden wir denn? Das ist doch auch in der Anhörung klar herausgekommen. Der Student, der immer noch in seiner Wohnung lebt, der jetzt Doktor wird und ein tolles Einkommen hat – das ist doch eine Mär, das ist doch eine theoretische Diskussion. Wir reden von Menschen, die, gerade weil sie etwas mehr geleistet haben, vielleicht von der Arbeitslosigkeit in eine feste Anstellung gekommen sind, vielleicht in einem festen Anstellungsverhältnis jetzt etwas mehr verdienen. Von diesen Menschen reden wir, die so gerade etwas mehr verdienen. Denen wollen Sie jetzt etwas wegnehmen, und das in Anbetracht der Tatsache, dass Sie auf der anderen Seite 1 Milliarde € für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Jetzt sollen diese Menschen mit ihrer Abgabe auch noch etwas beitragen. Die Kassen sind rappendvoll, Sie lassen sich permanent dafür loben. Warum Sie ausgerechnet diese Gerechtigkeitslücke entdeckt haben bei Menschen, die gerade etwas mehr verdienen, das verstehe ich einfach nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen noch einen Fall zeigen; das sind Fälle, die ich selbst erlebt habe. Menschen, die am Ende ihres Berufslebens endlich etwas mehr verdienen – das hat etwas mit der Dauer zu tun, in der man in seinem Job ist –, verdienen jetzt so viel, dass sie Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen. Denen werden Sie jetzt sagen, das sei eine Frage der Gerechtigkeit. Diese Menschen sollten dann möglichst ihre Wohnung wechseln. Es sind aber Menschen, die am Ende vielleicht in Rente gehen. Dann hätten sie wieder Anspruch auf eine Sozialwohnung. Sie treffen also genau die Falschen. Das haben Ihnen auch die Mieter und die Verbände ins Buch geschrieben; das wollen Sie jetzt nicht wissen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, von daher kann ich nur sagen, wenn Sie Ihren Änderungsantrag ernst nehmen, wenn Sie es im Prinzip sogar weiter einschränken, was die Fehlbelegungsabgabe anbelangt – das ist die Folge Ihres Änderungsantrags –, dann kommt am Ende so wenig in die Kassen der öffentlichen Hand, dass damit sozialer Wohnungsbau in nennenswerter Größenordnung überhaupt nicht entstehen kann. Wenn Sie wissen, was heute eine Wohnung kostet, die Sie im Rhein-Main-Gebiet bauen, dann wissen Sie auch, dass die Einnahme kaum weiterhelfen wird.

Das einzige Argument, das Ihnen bleibt, ist das Schließen einer Gerechtigkeitslücke. Ich weiß nicht, vielleicht sind die Freien Demokraten die Letzten, die noch einigermaßen ein Gefühl für Gerechtigkeit in diesem Land haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort hat Herr Kollege Caspar für die Fraktion der CDU. Bitte sehr.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Kollege Caspar hat auch ein Gefühl für Gerechtigkeit! – René Rock (FDP): Sie haben die alte Rede noch?)

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Es ist immer gut, wenn Sie meine Reden nachlesen, daraus können Sie nur lernen. Es freut mich, wenn Sie sagen, Sie haben sie noch.

Die Menschen in Hessen können sich darauf verlassen, dass diese Koalition dafür steht, dass wir uns dafür einsetzen, dass alle Menschen angemessenen Wohnraum finden.

Wir haben in Hessen sehr unterschiedliche Situationen. Wenn Sie beim Statistischen Landesamt nachschauen, werden Sie feststellen, in Hessen haben wir 6,7 % Leerstand an Wohnungen. Das würde bedeuten, wir hätten etwa 200.000 Wohnungen in Hessen, die leer stehen. Jetzt gehe ich davon aus, dass aufgrund der Bewegung in den letzten Jahren und Monaten die Zahlen nach unten gegangen sind. Aber wenn wir nur zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere im ländlichen Raum auch heute noch sicherlich über 100.000 Wohnungen leer stehen, dann ist es eine Verantwortung gegenüber den vorhandenen Ressourcen, zu sagen: Auch hier muss gelten, Erhalt geht vor Neubau. Wir müssen überlegen, ob die vorhandenen Wohnungen nicht genutzt werden können. Woran liegt es? Es liegt oft daran, dass die Infrastruktur im ländlichen Raum nicht ausreichend ist. Deswegen müssen wir hier weiter investieren,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sowohl im Straßenbau als auch im öffentlichen Nahverkehr. Ich glaube, dass die Landesregierung hier eine sehr gute Arbeit leistet, um die Infrastruktur weiter auszubauen, um dadurch zu bewirken, dass sich Unternehmen dort ansiedeln, dass Arbeitsplätze entstehen und dass sich die Menschen dann auch dort ansiedeln, wo diese Arbeitsplätze sind.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es insbesondere im Ballungsraum eine Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum gibt. Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung auch hier handelt. Frau Ministerin, Sie haben ein Programm auf den Weg gebracht, mittlerweile 1 Milliarde €. Ich kenne nichts Vergleichbares, auch nicht in anderen Bundesländern. Deswegen muss ich sagen, das ist eine hervorragende Antwort auf die aktuelle Situation, die wir auf dem Wohnungsmarkt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Feldmayer hat vorhin schon in hervorragender Art und Weise dargelegt, wie das Gesetz gestaltet ist. Wir wollen Fehlsubventionierung abbauen. Das ist auch richtig; denn wir benötigen die Mittel für diejenigen, die die Unterstützung brauchen, und nicht für diejenigen, die die Unterstützung eben nicht mehr brauchen. Solange wir objektgeförderte Wohnungen haben, haben wir mit jeder neu errichteten objektgeförderten Wohnung auch eine potenziell fehlbelegte Wohnung. Deswegen ist es richtig,

wenn man dieses System hat, die Subventionierung dann abzuschöpfen, wenn entsprechende Einkommensgrenzen überschritten sind.

Ich finde, die Grenze nicht sehr hoch zu setzen, ist völlig richtig. Wenn Sie die Grenze wie im Gesetzentwurf der LINKEN zu hoch ansetzen, haben Sie nach wie vor noch einen großen Teil an Fehlsubventionen, und genau die wollen wir abschaffen. Deswegen ist es eine richtige Entscheidung, das Gesetz so aufzustellen, wie es hier vorliegt.

Wir haben es auch vom zeitlichen Ablauf her angepasst, wie Frau Kollegin Feldmayer richtig ausgeführt hat, aufgrund der Wünsche der Kommunen, die dieses Gesetz umzusetzen haben. Auch das ist eine richtige Maßnahme, die eigentlich die Zustimmung des ganzen Hauses finden sollte. Insoweit hoffe ich, dass Sie sich noch damit beschäftigen und dann auch zu dieser Meinung kommen.

Insgesamt haben wir die Situation, dass die Märkte in Hessen gut funktionieren. Dazu gehört, dass ausreichend Büroraum zur Verfügung steht; dazu gehört, dass ausreichend Einzelhandelsflächen zur Verfügung stehen; und dazu gehört, dass es z. B. auch genügend Eigentumswohnungen gibt. Zumindest haben mich aus diesen Bereichen noch keine Klagen erreicht.

Jetzt hat der Bund die Wohnungspolitik auf die Länder übertragen, hat aber das Mietrecht nicht auf die Länder übertragen. Wie jeder nachvollziehen kann, besteht ein großer Unterschied zwischen dem Büromarkt, wo wir einen freien Markt und ausreichend Büroraum haben, weshalb die Mieter in einer starken Position sind, wenn sie Büroraum suchen, und dem Mietwohnungsbereich aufgrund der Regulierungen, die wir von der Bundesgesetzgebung her haben. Dort haben wir die Situation, dass sich viele Investoren zurückgezogen haben, dass die Mittel nicht bereitstehen.

Das ist ein Problem, weil der große Investor im Mietwohnungsmarkt in Deutschland früher die Versicherungswirtschaft war. Wenn Sie heute mit Vertretern der Versicherungswirtschaft sprechen, warum die ihre Mittel nicht im Mietwohnungsbau investieren – die haben erheblichen Anlagebedarf –, dann sagen die Ihnen, Grund sind die vielen mietrechtlichen Regelungen, die wir dort haben. Selbst Versicherungsgesellschaften, die es in Deutschland nicht machen, machen es in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, wo die Versicherungswirtschaft nach wie vor sehr stark im Mietwohnungsmarkt engagiert ist.

Aber das sind Dinge, die wir als Land nicht ändern können, sondern das ist Bundesgesetzgebung. Im Rahmen der Situation, die wir nun einmal haben, ist es erforderlich, dass wir alles tun, um gleichwohl die Versorgung der Menschen mit günstigem Wohnraum auch im Ballungsraum sicherzustellen. Das tun wir mit einer Vielzahl von Programmen; ich habe eben das Gesamtvolumen genannt.

Einer dieser Bausteine ist eben, dass wir im Rahmen der Subvention, die aufgrund der bundesgesetzlichen Lage notwendig ist, denjenigen, die subventioniert werden, obwohl sie mittlerweile aus Einkommensgrenzen herausgewachsen sind, die sie ursprünglich berechtigt hatten, die Wohnung zu beziehen, sagen: Dann müsst ihr aber einen Teil dieses Vorteils abgeben.

Es stimmt eben nicht, wie hier erwähnt worden ist, dass es mit der Sozialmiete, die derjenige zu zahlen hat, der in einer öffentlich geförderten Wohnung wohnt, plus der Fehl-

belegungsabgabe dazu kommen kann, dass die ortsübliche Vergleichsmiete überschritten wird. Denn dieser Gesetzentwurf sieht gerade vor, im Vergleich zur alten Regelung, die wir einmal hatten, wo es pauschale Aufschläge gab, dass wir eine Grenze einführen, um genau das zu vermeiden. Das heißt, derjenige, der in einer Wohnung ist, wird trotz der Fehlbelegungsabgabe immer noch unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Deshalb wird es auch keinen finanziellen Grund geben, dass derjenige sagt: Jetzt ziehe ich aus.

Natürlich kann es viele andere Gründe geben und eine solche finanzielle Mehrbelastung dann zu einer solchen Entscheidung führen. Das mag sein, ist aber nicht beabsichtigt. Der positive Effekt eines solchen Verhaltens wäre allerdings, dass dann wieder eine öffentlich geförderte Wohnung frei wird und damit Menschen zur Verfügung steht, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse solche Wohnungen brauchen. Aber das ist nicht die Zielsetzung dieses Gesetzes.

Alles in allem kann ich feststellen, dass dies ein wichtiger Teil unserer Wohnungspolitik ist. Solange es den objektgeförderten Wohnungsbau gibt, brauchen wir diese Ausgleichskomponente. Wir setzen sie jetzt ein, und ich glaube, wir setzen sie in einer Form ein, dass sie auch große Zustimmung auf der kommunalen Seite findet.

Herr Schaus hat noch kritisiert, wir hätten das Gesetz zu spät auf den Weg gebracht. Wenn wir einen Gesetzentwurf in der Qualität gemacht hätten, wie Sie ihn vorgelegt haben, dann hätte die Zeit, die Sie gebraucht haben, auch gereicht. Aber dieser Gesetzentwurf ist unpraktikabel, er ist handwerklich schlecht gemacht, und er berücksichtigt überhaupt nicht, dass wir eine völlig veränderte Rechtslage gegenüber der Situation bis zum Jahr 2011 haben. Damals hat die Fehlbelegungsabgabenverordnung auf einer Bundesgesetzgebung gefußt, zwischenzeitlich haben wir ein eigenes Gesetz. Insoweit war die Gesetzgebung in der Frage eine Voraussetzung, um die Verordnung machen zu können. Deswegen geht auch diese Kritik von Herrn Schaus völlig ins Leere.

Meine Damen und Herren, es ist ein gutes Gesetz. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, um noch die Punkte aufzunehmen, die uns in der Anhörung mitgeteilt wurden. Wenn Sie alle dem zustimmen, dann geht es auch in der Wohnungspolitik wieder einen Schritt weiter, um sicherzustellen, dass alle Menschen in Hessen angemessenen Wohnraum haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Jetzt spricht Frau Staatsministerin Hinz für die Landesregierung. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass das Gesetz heute verabschiedet wird; denn die Fehlbelegungsabgabe ist ein weiteres wichtiges Instrument unserer Wohnungspolitik.

Ich halte sehr viel davon, dass Menschen vom Staat unterstützt werden, wenn sie selbst nicht genügend Einkommen haben, um sich eine frei finanzierte Wohnung zu leisten. Wir wissen, dass das gerade im Ballungsraum der Fall ist; da haben wir besondere Herausforderungen. Aber es ist richtig, dass dies eine Subventionierung mit öffentlichen Mitteln ist. Deswegen halte ich es auch für folgerichtig, dass Menschen, die Gott sei Dank über eine gewisse Einkommensgrenze hinaus mehr verdienen, einen Teil dieser Subventionierung nicht mehr in Anspruch nehmen. Auch dies ist im Sinne sozialer Gerechtigkeit richtig.

Das bedeutet aber nicht, dass die Leute aus dieser Wohnung ausziehen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es soll nicht um Verdrängung gehen, sondern gerade darum, dass das öffentliche Geld vor allem denen zugutekommt, die dieser Mittel bedürfen.

Wir gehen bei der Fehlbelegungsabgabe zurückhaltend vor. In vier Stufen wird die Miete angehoben: Erst ab einer Höhe von 20 % über der Einkommensgrenze beginnt die Fehlbelegungsabgabe, und dann nur in Höhe von 30 % der Differenz zur örtlichen Vergleichsmiete, und dann geht das in weiteren Stufen hoch. Das heißt, nach und nach kann erhöht werden, je nachdem, wie sich das Einkommen erhöht. Ich halte das für sozial gerecht.

Wir haben extra ein Gutachten in Auftrag gegeben, um dies zu fundieren, und haben nicht einfach ein altes Gesetz abgeschrieben wie die LINKEN. Herr Kollege Schaus, da hätte ich es mir auch einfach machen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber Ihr Gesetz würde überhaupt nicht funktionieren, weil es einfach abgeschrieben ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es hat vorher auch funktioniert!)

Mit den 50 % über der Einkommensgrenze würden die Städte überhaupt nichts einnehmen, um wieder in den sozialen Wohnungsbau zu investieren; und die Verwaltungskostenpauschale haben Sie zu hoch angesetzt. Da würden die Städte doppelt draufzahlen, dann lässt man so ein Gesetz besser.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Städte und Gemeinden bei der Erstellung des Gesetzentwurfs frühzeitig eingebunden. Der Städtetag ist voll einverstanden, die Städte, die bei der Anhörung vertreten waren, ebenfalls. Der Landkreistag hat auch kein Problem mit diesem Gesetz. Der Städte- und Gemeindebund hätte die Gesetzesausführung lieber den Landkreisen übertragen – das ist der Punkt, über den wir auch diskutieren –, die Landkreise wollten das aber nicht.

Deswegen haben wir entschieden, und so steht es im Gesetz, dass die Kommunen sich zusammenschließen können, um gemeinsam eine Kommune für die Verwaltung der Fehlbelegungsabgabe verantwortlich zu machen; und diese bekommt einen erhöhten Verwaltungsaufwand vergütet. In dem Sinne ist das auch interkommunale Zusammenarbeit. Aber wir können es den Kommunen nicht freistellen, zu

sagen, die einen nehmen Fehlbelegungsabgabe, die anderen nicht. Das ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Entweder man subventioniert, dann muss man nach gleichen Kriterien subventionieren; oder man nimmt sie zurück, und das geht auch nur nach gleichen Kriterien. Aber Städte können sich nicht aussuchen, ob sie Subventionierung an die örtliche Bevölkerung weitergeben oder nicht.

Ich glaube, dass wir hier einen fundierten Gesetzentwurf vorgelegt haben, der den Realitäten standhalten wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fehlbelegungsabgabe trägt nicht dazu bei, dass es eine soziale Entmischung geben wird; auch das hat die Anhörung gezeigt. Herr Siebel hat schon darauf hingewiesen. Es gibt eine Untersuchung, damals über die Nassauische Heimstätte, aus der hervorging, da ist nichts passiert. Auch die Städte, die bis vor drei Jahren die Fehlbelegungsabgabe erhoben haben, können dies nicht bestätigen.

Umso wichtiger war uns, in diesen Stufen vorzugehen. Das heißt, kein Mensch muss ausziehen, weil Fehlbelegungsabgabe erhoben wird. Aber die Kommunen erhalten zusätzliches Geld aus der Fehlbelegungsabgabe, um zusätzlichen sozialen Wohnraum zu schaffen. Das ist doch das eigentliche Thema, um das es geht. Wir benötigen mehr Wohnraum für die Menschen, die Unterstützung brauchen.

Natürlich sind diese 1 Milliarde € wunderbar, die ich als Ministerin für soziale Wohnraumförderung verausgaben kann. Aber es ist auch sinnvoll, die Kommunen da zu unterstützen, wo sie für sich noch mehr tun können, und das ist über dieses Gesetz jetzt möglich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sozusagen mehrere Bausteine übereinandergestapelt, um Wohnungspolitik aus einem Guss zu machen. Wir haben das Wohnraumfördergesetz so geändert, dass auch Familien und Singles mit mittlerem Einkommen die soziale Wohnraumförderung in Anspruch nehmen können. Das ist im Ballungsraum besonders wichtig. Die Stadt Frankfurt kann z. B. ihr Mittelstandsprogramm mit dem des Landes kombinieren und damit zusätzlichen Wohnraum noch über das hinaus schaffen, was wir der Stadt Frankfurt an Unterstützung geben. Wir haben die Kapungsgrenze eingeführt. Die Mietpreisbremse wird jetzt in Kraft gesetzt. Die Kündigungssperrfristverordnung wurde aktualisiert und ihre Geltungsdauer um weitere fünf Jahre verlängert.

(Michael Siebel (SPD): Es fehlt nur noch eine Mieterschutzsatzung!)

All das sind wesentliche Komponenten, um die Wohnungspolitik und die soziale Wohnungspolitik in Hessen voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass sich der Bund jetzt beim Thema Wohnungsbauförderung wieder beteiligt mit den Kompensationsmitteln oder dem 500-Millionen-€-Programm, das die Bundesregierung in Aussicht gestellt hat. Diese 29 Millionen €, die wir dadurch in Hessen generieren, werden wir natürlich für die Wohnungspolitik einsetzen. Wir werden daraus wieder Tilgungszuschüsse leisten können. Dies ist unsere Planung. Herr Kollege Siebel, wenn Sie uns darin

unterstützen, bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich fände es auch klasse, wenn Sie jetzt auch den Gesetzentwurf unterstützen würden; denn ich nehme an, ich habe Ihre Irritationen bezüglich der Kommunen vollständig ausgeräumt, sodass Sie sich nicht enthalten müssen, sondern dem Gesetzentwurf frohen Mutes zustimmen können.

Ich halte es darüber hinaus auch für notwendig, dass die steuerlichen Anreize, die die Bundesregierung in Aussicht gestellt hat, um auch private Investoren am Wohnungsbau zu beteiligen, demnächst ebenfalls auf den Weg gebracht werden; denn es ist richtig, dass wir nicht nur auf die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften zurückgreifen können. Wir brauchen auch die privaten Investoren, die zusätzlich investieren. Wir brauchen Wohnungsbaupolitik auf breiter Front.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein allerletzter Punkt, bevor meine zehn Minuten rum sind. Die Allianz für Wohnen und die Arbeitsgruppe Wohnen aus dem Asylkonvent beraten ja auch, wie wir die Wohnungspolitik in Hessen noch weiter verbessern können. Das 230-Millionen-€-Programm für die Kommunen wurde dort auch schon besprochen im Hinblick auf die Förderrichtlinien. Ich bin daher ganz optimistisch, dass wir darüber hinaus auch die Fragen der Bauordnung sowie der Mobilisierung von weiteren Grundstücken ebenfalls erfolgreich beraten werden. Dann können wir im nächsten Jahr weitere Meilensteine auf den Weg bringen im Hinblick auf eine erfolgreiche Wohnungspolitik in Hessen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Barth. Bitte sehr.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenders, ich möchte noch einmal auf Sie eingehen. Habe ich Sie richtig verstanden, die FDP will Menschen subventionieren, die es gar nicht mehr nötig haben? – Da habe ich Ihre Partei bisher anders verstanden.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war bei der FDP schon immer so!)

Wir sind schon dieser Meinung: Wer das Glück hat, seine Lebenssituation zu verbessern, aber in einer subventionierten Wohnung wohnen bleiben möchte oder muss, weil anderer Wohnraum nicht vorhanden ist, kann eine Mieterhöhung verkraften.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, dabei würde kaum etwas rumkommen. – Bis zum Jahr 2011 haben wir die Fehlbelegungsabgabe erhoben, auch in meiner Heimatstadt Bad Homburg, und wir haben dort zwischen 80.000 und 110.000 € pro Jahr eingenommen, wobei die Verwaltungskosten, die zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe abzuziehen sind, schon einbezogen sind. Also für uns sind das keine Peanuts. Wenn ich das jetzt einmal auf eine gut zehn- bis zwölfmal größere

Stadt wie Frankfurt hochrechne, dann dürften das durchaus rund 800.000 € sein. Auch das ist ein wichtiger Beitrag.

Wir freuen uns darauf, die Fehlbelegungsabgabe wieder einführen zu dürfen. Wir von der SPD sind bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Dazu ist auch die Fehlbelegungsabgabe ein wichtiger Beitrag.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zu dem machen, was Sie gestern in den Haushaltsberatungen gesagt haben: Wir würden mit unseren regulierenden Instrumenten – Sie haben unter anderem die Mietpreisbremse genannt – den Wohnungsbau einschränken oder abwürgen. Ich glaube, so haben Sie sich ausgedrückt. Nach unserer Beobachtung ist es doch so, dass ein Teil des Wohnungsmarkts boomt, nämlich der hochpreisige. Lofts und Wohntürme in Frankfurt, die Flucht ins Betongold haben wir im kompletten Rhein-Main-Gebiet. Dort brauchen Sie keine Anreize zu schaffen, und dort würgen Sie auch sicherlich nichts ab.

Aber ein Segment des Wohnungsmarkts, das dringend der Unterstützung bedarf, weil hier einfach nicht genügend Angebote vorhanden sind, ist eben der Wohnraum für Menschen, die dafür nicht so viel bezahlen können. Deshalb werden wir uns auch weiterhin für Instrumente wie die Mietpreisbremse und die Fehlbelegungsabgabe einsetzen. Wir hätten uns auch Mehrausgaben für den geförderten Wohnungsbau im Rahmen des Haushalts gewünscht. Auch wünschen wir uns noch eine Milieuschutzsatzung. Dafür, dass hierzu noch ein Gesetzentwurf kommen wird, werden wir uns weiterhin einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Dann hat Herr Kollege Lenders für die Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie gestatten, dass man, da es keine dritte Lesung geben wird, noch einmal ausführlich über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Frau Kollegin, Ihre Aussage zeugt eigentlich nur davon, dass Sie mit einem Klischee im Kopf auf Freie Demokraten reagieren, das Sie einfach einmal überprüfen sollten.

(Torsten Warnecke (SPD): Nein!)

Wenn dies Vertreter von Mieterverbänden oder Mieter im sozialen Wohnungsbau gehört hätten, die jetzt die Fehlbelegungsabgabe bezahlen müssen, wären diese wahrscheinlich vom Donner gerührt gewesen, da hier gerade eine Sozialdemokratin solch einen Spruch macht. Welches Bild zeichnen Sie eigentlich von diesen Menschen, die keine Subventionen mehr brauchen? Sie zeichnen das Bild, als würde der Staat ihnen Tausende Euro hinterherwerfen; als seien es quasi böse Kapitalisten, die nur darauf warteten, Subventionen abzugreifen. Mein Gott, welches Bild zeichnen Sie eigentlich von diesen Menschen? Aber belassen wir es einmal dabei.

Ich frage mich nur, auch nach den Aussagen der Staatsministerin: Heißt das übersetzt, dass gar keiner ausziehen soll, dass es gar nicht gewollt ist? Das heißt übersetzt

nichts anderes: Menschen mit kleinen Einkommen, die et- was über diese Grenzen hinauswachsen – über diese Men- schen reden wir hier –, sollen jetzt dazu herangezogen wer- den, ihren Beitrag zu leisten, damit auch ihre Nachbarn dort, wo ansonsten kein günstiger Wohnraum zur Verfö- gung steht, günstig wohnen können.

Meine Damen und Herren, Frau Barth hat es eben gesagt: 800.000 € für die Stadt Frankfurt. – Wissen Sie eigentlich, was Sie mit 800.000 € in einer Stadt wie Frankfurt errei- chen können? Damit können Sie nichts erreichen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja!)

Das heißt: Sie packen einen obligatorischen Symbolwert mit obendrauf, weil Sie eine Gerechtigkeitslücke schließen wollen.

Ich frage mich in Richtung der Fraktion der GRÜNEN – die Frau Staatsministerin hat es gemacht, die Vorredner ha- ben es gemacht –, da Sie hier immer das breite Instrument der Wohnungsbaupolitik diskutiert haben: Warum haben Sie dann unseren Antrag nicht mit aufrufen wollen, wenn es doch ohnehin Gegenstand permanenter Diskussionen ist? Ich finde, das war dann relativ kleines Karo.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN): Sie haben einfach den falschen Antrag einge- reicht!)

Aber davon einmal abgesehen, müssen wir uns alle fragen, auch dann, wenn das alles richtig ist: Warum gibt es selbst in Thüringen, wo DIE LINKE jetzt den Ministerpräsidenten stellt, oder in Baden-Württemberg keine Fehlbele- gungsabgabe mehr? 2008 hat Baden-Württemberg die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft. Hessen war mit uns das letzte Bundesland, das die Fehlbelegungsabgabe überhaupt erhoben hat. Wir haben sie abgeschafft; Sie führen sie wie- der ein. Diskutieren Sie das mit den Mieterinnen und Mie- tern. Ich bin auf der Seite der Bezieher von kleinen Ein- kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz was Neues!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort hat nun noch einmal Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Ministerin Priska Hinz: Die FDP, die Sozialstaats- partei!)

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil die Kollegin Barth gefordert hat, der Gesetzgeber müsse jetzt noch Milieuschutzsatzun- gen einführen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der LIN- KEN)

Ich darf Sie darüber informieren, dass Milieuschutzsatzun- gen eine kommunale Angelegenheit sind, und der Gesetz- geber diesbezüglich nichts machen kann. Milieuschutzsat- zungen können derzeit schon von Kommunen gemacht werden. Die Stadt Frankfurt macht das z. B. Ob alle Rege- lungen in den Milieuschutzsätzen sinnvoll sind, muss die einzelne Kommune, insbesondere unter dem Gesichts-

punkt der – erwünschten – Investitionen, entscheiden. Hier sehe ich aber nicht den Gesetzgeber am Zug.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Damit liegen mir kei- ne Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zu den Abstim- mungen.

Wir stimmen zuerst über den älteren Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, ab. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu- stimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Gesetzentwurf abge- lehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzent- wurf der Landesregierung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fra- ktionen von SPD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzent- wurf mit der genannten Mehrheit der Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen und somit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch eingegangen ist ein Dring- licher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Solidarität mit Flüchtlingen – Maßnahmen umsetzen, Drucks. 19/2703. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesord- nungspunkt 85 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 80, 49 und 82 zu die- sem Thema aufgerufen werden. – Auch da gibt es keinen Widerspruch.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschlieöungs- antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan, Drucks. 19/2704. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird die- ser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 86 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 80, 49 und 82 zu diesem Thema aufgerufen werden. Es gibt keinen Widerspruch? – Dann wird so verfahren.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betref- fend rechtsfehlerhaftes Atom-Moratorium – sich wider- sprechende Aussagen von Ministerpräsident Bouffier und Bundeskanzlerin Merkel – Drucks. 19/2650 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Re- spekt vor der Arbeit eines laufenden Untersuchung- ausschusses – Drucks. 19/2692 –

Eine Wortmeldung liegt mir zunächst von Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE, vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem letzten Jahr beschäftigen wir uns in einem Untersuchungsausschuss des Landtags mit den Umständen des sogenannten Atom-Moratoriums und seiner Umsetzung in Hessen. RWE klagt gegen das Land und will sich die Stilllegung des AKW Biblis auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler versilbern lassen.

Gerade angesichts der Tatsache, dass die Atomkonzerne jahrzehntelang Milliarden Gewinne eingefahren haben, staatlich subventioniert wurden und sich jetzt vor den Folgekosten drücken, halte ich es für eine absolute Frechheit, dass RWE für die Abschaltung seines Schrottreaktors auch noch eine Viertelmilliarde Euro haben will.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Leider haben die schwarz-gelben Regierungen in Bund und Land diesen Klagen durch das rechtswidrige Moratorium Tür und Tor geöffnet. Es war geradezu eine Einladung an die Betreiber, zu klagen. Warum dieser Weg trotz der vielen Warnungen auch aus den Ministerien so umgesetzt wurde, das versucht dieser Untersuchungsausschuss zu klären, ebenso die Frage, welche Absprache es zwischen Bund und Ländern gab.

Wir als LINKE hatten schon im letzten Jahr vorgeschlagen, dass wir die Bundeskanzlerin zu diesem Thema befragen, dass sie als Zeugin im Untersuchungsausschuss aussagt. Wir freuen uns sehr, dass die anderen Fraktionen diesem Vorschlag gefolgt sind. Frau Merkel war natürlich eine der Hauptakteurinnen. Zudem gibt es eklatante Widersprüche zwischen dem damaligen Bundesumweltminister Röttgen auf der einen Seite und Ministerpräsident Bouffier und der damaligen hessischen Umweltministerin Puttrich auf der anderen Seite. Diese Widersprüche haben sich bei der Frage, was zwischen Land und Bund tatsächlich vereinbart wurde, aufgetan. Aus diesem Grund hielten wir es für dringend geboten, dazu auch die Kanzlerin zu befragen, um diese Widersprüche zu klären.

Was wir erlebt haben – das zieht sich durch die letzten Jahre –, ist, wie sich die CDU in Bund und Land die Schuld gegenseitig zuschiebt. Das ist ein ziemlich unwürdiges Schauspiel, gerade angesichts der Tatsache, dass es hier um sehr viel Geld geht.

Zur Erinnerung: Was geschah vor fünf Jahren? – Im Oktober 2010 kassierte die Koalition aus CDU/CSU und FDP den Atomausstieg und beschloss die sogenannten Laufzeitverlängerungen. Es sind damals Hunderttausende Menschen gegen die Laufzeitverlängerungen auf die Straße gegangen. Das hat Schwarz-Gelb nicht weiter erschüttert, interessanterweise auch die Menschen nicht, die heute gegen Windräder kämpfen und ständig von gesellschaftlicher Akzeptanz reden.

Schwarz-Gelb hat die Wünsche der Atomlobby erfüllt. Dann kam alles anders. Am 11. März 2011 ereigneten sich das schwere Erdbeben in Japan und der darauf folgende Tsunami. Neben einer großen humanitären Katastrophe

kam es auch zu Unfällen in japanischen Atomkraftwerken, insbesondere am Standort Fukushima.

Die öffentliche Stimmung kippte damals bis ins bürgerliche Lager hinein. Es standen auch Landtagswahlen an, unter anderem in Baden-Württemberg. Aufgrund dieses Drucks hat die Bundeskanzlerin am 14. März erklärt, dass die Laufzeitverlängerungen für die deutschen Atomkraftwerke ausgesetzt werden sollen. Man hat also davor zurückgeschreckt, eine Grundsatzentscheidung zu treffen und die Laufzeitverlängerung wirklich anzufassen. Das sogenannte Atom-Moratorium war geboren.

Es war von Anfang an klar, dass das nicht der rechtssichere Weg ist, sondern Tür und Tor für Klagen öffnet. Davor haben wir von Anfang an gewarnt, davor hat die gesamte damalige Opposition von Anfang an gewarnt, ebenso viele Experten. Trotzdem ist man diesen Weg gegangen. Es wäre natürlich in der damaligen Situation möglich gewesen, einen rechtssicheren Weg zu gehen und ein Abschaltgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Relativ kurz davor gab es die Bankenrettung, bei der es möglich war, innerhalb von drei Tagen ein Gesetz durch den Bundestag zu bringen. Damals hätte es natürlich auch die gesellschaftliche Stimmung und Bereitschaft gegeben, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

Namhafte Juristen wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier, aber auch der Bundestagspräsident Lammert haben vor diesem Vorgehen gewarnt, dass das kein rechtssicherer Weg sei und er Klagen nach sich ziehen könne.

Keiner der Beteiligten hörte darauf. Die Kanzlerin erklärte im Untersuchungsausschuss allen Ernstes, sie habe all diese Stimmen nicht vernommen, und sie könne sich auch an die Medienberichte nicht erinnern, die es in diesen Tagen zahlreich gab und in denen das problematisiert worden ist.

Eine Kanzlerin, die in einer solchen Woche weder auf Experten hört noch Medienberichte liest, zeichnet aus meiner Sicht ein sehr trauriges Bild von ihrem Verantwortungsbewusstsein.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Kanzlerin hat die Ministerpräsidenten der Länder mit Atomkraftwerken nach Berlin eingeladen. Damals sollte die Umsetzung des Moratoriums besprochen werden. Dabei hat man sich darauf geeinigt, dass das in Form eines atomrechtlichen Verwaltungsverfahrens geschehen soll.

Dass niemandem damals dieser Weg rechtlich geheuer war, zeigt sich an dem Schwarzer-Peter-Spiel, das kurz danach schon begonnen hat. Der Bund hat nämlich versucht, die Verantwortung auf die Länder abzuschieben. Die Länder haben versucht, das auf den Bund abzuschieben, angesichts möglicher Schadenersatzforderungen der Konzerne.

Die Frage ist natürlich: Wurde in Berlin über die rechtssichere Ausgestaltung des Moratoriums gesprochen und, wenn ja, was? Welche Vereinbarungen wurden getroffen? Der Ministerpräsident hat vor dem Untersuchungsausschuss gesagt, der Bund sei verantwortlich, und die Kanzlerin habe den Ländern eine Haftungsfreistellung zugesagt. Das heißt, dass eventuelle Schadenersatzforderungen nicht von den Ländern zu begleichen wären.

Wir wollten wissen, was die Kanzlerin zu dieser Aussage des CDU-Ministerpräsidenten und des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden, also ihres Stellvertreters, sagt. Deshalb waren wir im Kanzleramt, um uns die Version von Bundeskanzlerin Merkel anzuhören.

Wir haben sie natürlich auch nach der rechtlichen Grundlage gefragt. Nun ist es so, dass Frau Merkel auf der Pressekonferenz, nachdem das Moratorium vereinbart wurde, wo schon Journalisten nachgefragt haben, ob die Themen „Schadenersatzforderungen“ und „Rechtsgrundlage“ eine Rolle gespielt hätten, den sehr denkwürdigen Satz sagte – Zitat –:

Wir gehen davon aus, dass die rechtliche Grundlage eine rechtliche Grundlage ist.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Von uns als Untersuchungsausschuss danach gefragt, ob sie sich denn überhaupt keine Gedanken über die Frage von Schadenersatzforderungen gemacht habe, meinte sie sinngemäß, sie könne sich daran nicht erinnern, ob ihr bekannt gewesen sei, dass mit rechtlichen Schritten gedroht worden wäre. Das stand damals in allen Zeitungen. Sie fügte hinzu, aber die Atomkonzerne hätten ja eh dauernd mit rechtlichen Schritten gedroht. – Ich finde, das ist ein Grund mehr, eine rechtssichere Lösung hinzubekommen und nicht gegen den Rat aller Experten genau das Gegenteil zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Überhaupt muss man sagen, dass die Erinnerung der Kanzlerin erstaunlich schlecht war. Auf viele Fragen hatte Frau Merkel leider keine Antwort, sondern massive Erinnerungslücken.

(René Rock (FDP): Sie können sich gut erinnern!)

Ich finde es schon bedenklich, dass es von einem solchen Treffen, bei dem so weitreichende Entscheidungen mit vielleicht sehr hohen Folgekosten getroffen werden, kein Protokoll und keine Vereinbarung gibt. Es gibt gar nichts. Es gibt nur irgendwelche Erinnerungen, die auch noch in unterschiedliche Richtungen gehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sonst hätten wir es geschwärzt bekommen! – Heiterkeit)

Recht klar geäußert trotz aller Gedächtnisschwäche hat sie sich aber zu der Frage, ob der Hessische Ministerpräsident mit seiner Darstellung recht hat, dass Merkel den Ländern zugesichert habe, man würde die Länder nicht im Regen stehen lassen, und dass sie auch Haftungsfreistellung zugesagt habe.

Da hat Merkel ihren Parteifreund Volker Bouffier aber doch, um im Bild zu bleiben, eher im Regen stehen lassen und sehr deutlich gesagt, dass mögliche Schadenersatzforderungen kein Gegenstand der Gespräche gewesen seien und dass es gar keine Zusagen vom Bund in dieser Hinsicht gegeben habe.

(Timon Gremmels (SPD): So war es!)

Nun haben wir die Situation: Der Ministerpräsident sagt das eine, die Kanzlerin das andere. Nur einer kann die Wahrheit sagen. Ich finde: Bei so eklatanten Widersprüchen zwischen Kanzlerin und Ministerpräsident ist es schon notwendig, dass sich der Landtag mit dieser Frage beschäftigt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Da ist sehr interessant, wie Herr Bellino versucht hat, das vor der Presse zu retten. Er sagte, die Kanzlerin habe Bouffier nicht widersprochen, sondern sich nur nicht an die Zusage erinnern können.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD – Timon Gremmels (SPD): Dialektik! – Weitere Zurufe)

So haben Sie es in die „Tagesschau“ geschafft, die übrigens Ihren O-Ton wertete und einleitete als sehr eigenwillige Interpretation der hessischen CDU.

(Holger Bellino (CDU): Eigenwillig? Ja!)

– Eigenwillig sind Sie; das spricht Ihnen keiner ab.

Das Ärgerliche daran ist, dass es dem Steuerzahler relativ egal sein kann, wer am Ende schuld ist. Ihm kann egal sein, ob es Land oder Bund ist; denn am Ende werden immer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für den Schaden aufkommen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dass bei einem Treffen, an dem mit Ausnahme von Herrn Brüderle eigentlich nur CDU-Politiker teilnahmen, weil nur CDU-Ministerpräsidenten damals in den AKW-Ländern waren, teilnahmen, laut Aussage der Kanzlerin die Themen „bevorstehende Landtagswahl“, „Wahlkampf“, „Stimmung“ überhaupt keine Rolle gespielt haben sollen, ist nur semi-glaubwürdig, würde ich sagen – ebenso die Aussage, dass dies das Regierungshandeln überhaupt nicht beeinflusst haben sollte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich finde, das ganze Bild, das alle Beteiligten in diesen einhalb Jahren abgeben, in denen der Untersuchungsausschuss arbeitet, ist wirklich verheerend. Man hat das Gefühl, das ist die organisierte Verantwortungslosigkeit, die sich hier vor einem ausbreitet.

(Norbert Schmitt (SPD): Die unorganisierte Verantwortungslosigkeit!)

Da wurden die warnenden Stimmen von Mitarbeitern aus Ministerien einfach ignoriert. Da wurden Beamten von ihren Aufgaben und von ihrer Verantwortung entbunden, wenn sie sich kritisch geäußert haben. Die Atomaufsicht wurde faktisch ausgeschaltet. Das sind Zustände, bei denen man sagt: Das ist der Gipfel eines jahrzehntelangen – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist deutlich abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Deshalb haben wir das in den Landtag eingebracht. Ich finde es schade, dass es Schwarz-Grün nicht gefällt; das haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben. Das Thema AKW war ja mal ein Herzensthema der GRÜNEN.

Ich finde es bedauerlich, dass der Ministerpräsident nicht hier ist, weil wir das natürlich auch gemacht haben, um dem Ministerpräsidenten noch einmal die Möglichkeit zu geben, Stellung zu diesen eklatanten Widersprüchen zu beziehen.

Ich befürchte, Frau Hinz ist am Ende diejenige, die den ganzen Atommüll ihrer Vorgängerregierungen wegräumen muss.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Timon Gremmels (SPD): Selbst gewähltes Schicksal! Kein Mitleid!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Herr Abg. Kaufmann hat für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Wissler, als Erstes sage ich ganz klar vorweg: Wir haben ein intensives Interesse an der Aufklärung, und zwar alle im Ausschuss.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wir haben bisher massiv gemeinsam Aufklärung betrieben. Ein Beweis dafür ist, dass wir alle Verfahrensbeschlüsse in den letzten fast eineinhalb Jahren einvernehmlich gefasst haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Habe ich ja gesagt!)

Wir haben auch den Besuch in Berlin zur Vernehmung der Bundeskanzlerin am Ende aufgrund eines Antrags der SPD gemeinsam vereinbart, an dem wir noch zusammen gearbeitet haben. Insoweit ist das Ziel der gemeinsamen Aufklärung eindeutig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das Zweite, was eingangs festzuhalten ist, verehrte Kollegin Wissler, ist Folgendes: Ich verstehe, dass Sie einen schönen Bericht von einer Reise nach Berlin hier abgegeben haben. Man hört gerne zu. Alle, die dabei waren, erinnern sich an die eine oder andere Detailfrage.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber das ist aus unserer Sicht noch keine sinnvolle Bewertung der Sachzusammenhänge. Denn wir stecken nach wie vor mitten in der Beweisaufnahme.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen soll der Ministerpräsident etwas sagen!)

Wir haben die Beweisaufnahme noch nicht abgeschlossen. Demzufolge finde ich es ein bisschen früh, jetzt schon Ergebnisse daraus zu ziehen. Das kann man natürlich machen. Aber dann könnte es sein, dass andere Gründe im Vordergrund stehen, warum man das tut. Das könnte dazu führen, dass die Sachaufklärung nicht an erster Stelle steht.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir im Plenum während der Beweisaufnahme schon darüber reden. Im Februar sprachen wir über einen Antrag der SPD, in dem auch bereits Ihrerseits bestimmte Schlussfolgerungen gezogen werden sollten.

(Timon Gremmels (SPD): Zwischenfazit!)

Die will ich im Augenblick, weil die Beweisaufnahme und insbesondere die Würdigung der einzelnen Zeugenaussagen noch gar nicht abgeschlossen sein können, überhaupt nicht bewerten. Aber wir sollten sie am Ende gemeinsam

in einem Abschlussbericht treffen. Gegebenenfalls wird es dann bei der Bewertung dessen, was wir gemeinsam erlebt haben, Unterschiede geben.

Sie haben in Ihren Antrag auch – das wurde von Ihnen eben wiederholt – durchaus eine Spekulation hineingeschrieben, nämlich: Eine rechtssichere Regelung wäre mit einem Bundesgesetz möglich gewesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Das haben Sie gerade gesagt. Das ist eine schöne Prognose dessen, was das Bundesverfassungsgericht in absehbarer Zeit möglicherweise entscheiden wird. Denn genau die Frage, ob der rechtssichere Ausstieg gegeben ist – Stichwort: 13. Novelle zum Atomgesetz –, ist leider – „leider“ aus unserer inhaltlich-politischen Sicht – auch strittig. Daher sollte man mit Schlussfolgerungen und apodiktischen Sätzen in einem solchen Zusammenhang aus unserer Sicht eher ein bisschen vorsichtig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vor allem will ich kurz auf die Ereignisse zurückschauen, in die berühmte Woche im März des Jahres 2011, beginnend an dem Freitag, als die Katastrophe in Japan geschah. Dies und die Folgetage haben wir als Hauptgegenstand unserer Untersuchungen.

Am Freitag der Folgeweche, am 18. März, hat eine Sitzung des Unterausschusses stattgefunden. Frau Kollegin Wissler, Sie sollten sich daran erinnern, dass Sie eine derjenigen waren, die quasi inquisitorisch die Ministerin befragt haben, warum das alles so lange dauere und warum die Verfügung noch nicht längst draußen war. Es war eine öffentliche Sitzung, daher darf ich aus dem Protokoll zitieren. Frau Wissler fragt:

Warum hat sich das Ministerium erst heute in der Lage gesehen, eine solche Verfügung zu erlassen? Das ist in anderen Bundesländern zum Teil schon am Dienstag passiert. Da sind erste AKWs in Baden-Württemberg bereits vom Netz gegangen. Warum hat die Regierung bis heute gewartet?

Heute erklären Sie uns mit Ihrem Antrag auch,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

dass das der völlig falsche Weg gewesen sei, den Sie aber am 18. März 2011 sozusagen noch beschleunigen wollten. – Ich stelle das nur in den Raum, weil ich damit deutlich machen will, dass man vielleicht etwas sorgfältiger bei der Bewertung sein sollte. Wenn Sie jetzt Widersprüche in Aussagen feststellen,

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Timon Gremmels (SPD))

Widersprüche z. B. zwischen der Bundeskanzlerin und dem Ministerpräsidenten, dann frage ich Sie: Sehen Sie nicht auch bei Ihren Aussagen zwischen damals und heute erhebliche Widersprüche? Insoweit würde ich dazu raten – immer im Sinne des Aufklärens, und zwar des vollständigen Aufklärens –, dass wir erst dann, wenn wir die Arbeit sorgfältig beendet haben, unsere abschließenden Bewertungen treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit, dass das heute wieder auf der Tagesordnung steht, durchaus dazu benutzen, die Dinge, die uns GRÜNEN wichtig sind, noch einmal deutlich zu unterstreichen. Das Erste ist: Es ist gut und richtig, dass wir in Hessen jetzt bereits und in Deutschland absehbar bis zum Jahr 2022 unseren Strom nicht mehr mit Atomkraft erzeugen,

(Beifall der Abg. Timon Gremmels und Stephan Grüger (SPD))

dass also die unverantwortliche, die unbeherrschbare und die heute lebende und viele nachfolgende Generationen noch weiterhin belastende Technologie endlich ein Ende hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran: Das war schon immer eines der wichtigsten politischen Ziele der GRÜNEN. Deswegen sind wir froh, dass wir es jetzt erreicht haben, auch wenn ich deutlich unterstreiche – das habe ich auch gegenüber der Bundeskanzlerin in Berlin gesagt –: Wir hätten Fukushima nicht gebraucht. Wir wussten es vorher schon und haben es auch immer und immer wieder gesagt, dass es unverantwortlich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Uns wurde dort gesagt, und das ist, was die gesamtpolitische Szene in Deutschland angeht, nicht zu bestreiten, dass natürlich die Ereignisse aus Fukushima zu einer anderen Beurteilung oder einem anderen Blickwinkel bei vielen beigetragen haben. Ich sage aus unserer Sicht: Gott sei Dank; denn endlich konnte der Atomausstieg jetzt im Konsens oder zumindest in einer sehr breiten Übereinstimmung durchgesetzt werden und wird hoffentlich – nein, ich bin ziemlich sicher – nicht noch einmal zurückgenommen.

Der zweite Punkt ist in der Tat, und das sprachen Sie schon an, dass das Gesetz vom 22. April 2002, das berühmte Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, also der Atomausstieg der rot-grünen Bundesregierung und damaligen Bundestagsmehrheit, eindeutig und unstreitigerweise ein rechtssicherer Atomausstieg war,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

weil er mit der Atomindustrie vorher – dazu gab es viel Kritik – so verabredet und vereinbart war. Dieser Atomausstieg ist nun leider wieder zurückgenommen worden.

Deswegen habe ich Ihnen, um Ihnen drei Sätze vorzulesen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP für ein Elftes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 28. September 2010 mitgebracht. Das ist die berühmte Rücknahme des Ausstiegs. Da wurde argumentiert:

Die Laufzeit der 17 Kernkraftwerke in Deutschland wird aus den genannten Gründen

– weil die Kernenergie eine Brückenfunktion haben soll und die Brücke verlängert werden sollte –

um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert. Bei den Kernkraftwerken mit Beginn des Leistungsbetriebs bis einschließlich 1980

– dazu gehört Biblis –

wird die Laufzeit um acht Jahre verlängert, bei den jüngeren beträgt der Zeitraum der Verlängerung 14 Jahre.

Das ist sozusagen die wahre Quelle der Problematik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn wenn das nicht von der schwarz-gelben Mehrheit auf der Ebene des Bundes angekündigt gewesen wäre, wäre auch Biblis zu dem Zeitpunkt, der Fukushima betroffen und uns alle ereilt hat, längst nicht mehr am Netz gewesen, und eine Verlängerungsperspektive hätte es nicht gegeben. Das muss man bei der Gesamtwürdigung feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann kam der 11. März, das Moratorium. Ganz spannend ist es mit Geschichten aus Berlin, wo wir neu dazugelernt haben. Der Begriff Moratorium wurde von Herrn Westermühle erfunden und hatte erst den Inhalt: Es geht nur darum, diejenigen, die von der Laufzeitverlängerung schon profitieren, stillzulegen. Das war nur eines. Dann hat man den Begriff bei Beibehaltung des Namens Moratorium auf die ältesten Atomkraftwerke ausgedehnt, sodass Biblis mit eingeschlossen war.

Man hat dann – das ist sozusagen das Ende der Geschichte, wo Sie sagen, das war der rechtssichere Weg – die 13. Novelle des Atomgesetzes in Gang gesetzt, nachdem während der Zeit des Moratoriums sowohl die Reaktorsicherheitskommission als auch eine neu für diesen Zweck errichtete Ethikkommission ihre Ergebnisse produziert haben. Es ist eigentlich eine Debatte für sich wert, das zu betrachten. Auf jeden Fall wurde dann wiederum von derselben Mehrheit im Bundestag ein Gesetzentwurf zur Änderung des Atomgesetzes eingebracht, dass die Nutzung der Kernenergie zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden sei. So steht es im Vorblatt.

Das heißt, der Irrweg aus 2010 wurde 2011 wieder zurückgenommen, und das ist der Stand, von dem wir ausgehen, dass es politisch das Ziel ist, die Atomenergienutzung zu sogenannten friedlichen Zwecken für die Energiegewinnung ein für alle Mal in Deutschland loszuwerden – in Hessen haben wir es schon –, und die Folgeschäden müssen noch bewältigt werden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Den allerletzten Satz, bitte.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann können wir alle ein Stück aufatmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaufmann. – Das Wort hat Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Vernehmung von Frau Merkel im hessischen Untersuchungsausschuss kann man eigentlich nur ein Zwischenfazit ziehen, und das Zwischenfazit lautet: Leichtfertigkeit, gebündelt mit Dilettantismus und parteipolitischer Taktik haben rechtsstaatliches Handeln ausgesetzt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein solches Verhalten hat damit staatliche Haftungsrisiken in dreistelliger Millionenhöhe ausgelöst, und die Verantwortung dafür beginnt bei der Kanzlerin, setzt sich fort über den Hessischen Ministerpräsidenten bis zur damals zuständigen Ministerin Puttrich. Das ist das nüchterne Zwischenfazit, das man ziehen kann.

Meine Damen und Herren, die Vernehmung der Kanzlerin in Berlin hat ganz erhebliche Widersprüche zwischen Hessen und dem Bund offenbart.

(Holger Bellino (CDU): Das ist nicht neu!)

Bis zum heutigen Tag hat die Landesregierung aber dazu nicht Stellung genommen. Wir hätten erwartet, dass der sonst nicht gerade pressescheue Ministerpräsident – er ist auch nicht scheu, Regierungserklärungen abzugeben – die hessischen Interessen wahrnimmt und die Kanzlerin auffordert, zu dem zurückzukehren, was Herr Bouffier nach seiner Aussage im Untersuchungsausschuss behauptet hat, nämlich dass es eine Verantwortung des Bundes gibt und dass es eine Haftungszusage gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wir nehmen nicht hin, dass Aussage gegen Aussage gestellt wird und am Ende das Land die Kosten tragen soll. Das nehmen wir nicht hin.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen erwarten wir von einem Hessischen Ministerpräsidenten – deswegen ist das der angemessene Ort für eine Debatte, auch zum jetzigen Zeitpunkt –, dass er der Kanzlerin genau dies klar mitteilt und eine Mithaftung einfordert. Ja, er soll sie endlich ansprechen und ihr sagen: So war das damals, Sie haben doch eine Mithaftung oder sogar die Haftung erklärt, und die möchten wir jetzt einfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, bis heute von der Landesregierung unwidersprochen hat die Kanzlerin den Ministerpräsidenten der falschen Wahrnehmung von Gesprächen auf höchster Ebene bezichtigt.

(René Rock (FDP): „Falsche Wahrnehmung“ – sehr ausgedrückt!)

Damit wurde die zuständige Ministerin bezichtigt, gemeinsame Verabredungen fehlerhaft ausgeführt zu haben. Da kann man doch eigentlich von einer Landesregierung Gegenwehr erwarten.

(Stephan Grüger (SPD): Muss man!)

– Muss man erwarten, genau. Denn sonst muss man den Eindruck gewinnen, dass der Ministerpräsident in entscheidenden Situationen die Dinge nicht richtig versteht und anschließend auch noch seine Minister – Dr. Schäfer war betroffen und die Ministerin Puttrich – mit falschen Hinweisen in die Irre führt.

Zu dieser Frage – ob der Ministerpräsident richtig wahrnimmt oder die Bundeskanzlerin – bedarf es in der Tat der Aufklärung. Da hätten wir vom Herrn Ministerpräsidenten etwas erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon erschütternd, wie leichtfertig die Bundeskanzlerin und ihre damaligen Minister – auch Herr Röttgen –, aber auch die CDU-Ministerpräsidenten mit dem Schadenersatzrisiko bei der vorläufigen Stilllegung der ältesten deutschen Kernkraftwerke umgegangen sind. Auch die SPD wollte den Ausstieg. Zu allem, was Herr Kaufmann an dieser Stelle gesagt hat: volle Unterstützung. Wir hätten dazu Fukushima nicht gebraucht. Wir, Rot und Grün, haben uns immer gemeinsam angestrengt, Regelungen zu finden, die rechtsstaatlich sind, die aber vor allem nicht dazu führen, dass wir am Ende die Energieversorger, die Atomfirmen, reich machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Übrigens war das nicht immer einfach. Aber den Weg sind wir gegangen.

Grundlage für die übereilte, rechtlich unkorrekte Abschaltung war nach Aussagen der Kanzlerin i h r e subjektiv veränderte Sicherheitseinschätzung der Atomkraftwerke. Genau dieses Vorgehen, diese Handlung hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit seinem Urteil vom Februar 2013 zurückgewiesen. Denn – Kollege Kaufmann hat es zitiert – bei der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, kurz vor den schlimmen Ereignissen in Japan, hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung den deutschen Kernkraftwerken noch höchste Sicherheitsstandards im internationalen Maßstab attestiert. Wer aber erst die Laufzeiten verlängert und dies mit dem hohen Sicherheitsstandard der deutschen AKWs begründet, wie das Frau Merkel und übrigens auch Herr Bouffier hier in Debatten getan haben, der braucht sich nicht darüber zu wundern, dass Betreiber – und Gerichte, die Rechtsprechung – genau diese Argumentation gegen die Stilllegungsverfügung aufgreifen. Meine Damen und Herren, und genau so sah dieses Urteil aus.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Eines ist doch bezeichnend und macht alles deutlich: Auf die Frage an die Kanzlerin, ob sie – oder andere in der Bundesregierung oder auch ein Ministerpräsident – vor ihrer Entscheidung die Reaktorsicherheitskommission, das Fachgremium, eingeschaltet und befragt hat, wie sie die Sicherheitslage nach Japan einschätzen, kam die Antwort: Nein, das haben wir nicht getan.

Meine Damen und Herren, damit ist es doch klar: Das war eine politische Entscheidung – aber die rechtlichen und die finanziellen Konsequenzen haben in der Tat auch wir in Hessen zu tragen.

Darüber muss man diskutieren. Deswegen muss man auch feststellen: Die Kanzlerin handelte sicher vorschnell und war von aktuellen Ereignissen getrieben. Und wenn sie tatsächlich behauptet – Kollegin Wissler hat das angesprochen –, sie hätte sich mit Schadenersatzansprüchen nicht auseinandergesetzt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist so absurd!)

dann kann man nur sagen: Entweder ist das unwahr oder grob fahrlässig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Beide Alternativen aber sind unentschuldigbar. Beides ist Dilettantismus auf höchstem Niveau.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Alle Tageszeitungen haben über das Schadenersatzrisiko berichtet.

Bei ihrer Vernehmung hat Frau Merkel dann sämtliche Fragen nach einer juristischen Verantwortung des Bundes weggeschoben – politische Verantwortung freilich, aber mit der juristischen hat der Bund nichts zu tun, das haben die Länder ausgeführt. Jetzt gibt es natürlich den Streit zwischen Bund und Ländern, wer für eventuelle Schadenersatzansprüche haften muss.

Der Hessische Ministerpräsident hat in seiner Zeugenvernehmung – es wurde gerade wieder zitiert – davon gesprochen, es hätte eine Haftungsfreistellung durch die Kanzlerin gegeben. Sie hätte das mit den Worten umschrieben, man „lasse die Länder nicht im Regen stehen“.

Alldem hat aber die Kanzlerin – das muss man jetzt wirklich sagen – klipp und klar widersprochen. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuten. Das hat sie klar gesagt: „Wir haben eine gemeinsame Entscheidung getroffen.“ Von Haftungsfreistellung war dabei gar nicht die Rede. Ich glaube, das ist klar.

(Beifall bei der SPD)

Damit hat die Kanzlerin Herrn Ministerpräsidenten Bouffier beim Ausbaden der Konsequenzen ziemlich im Regen stehen lassen. Deswegen steht Herr Bouffier heute da wie ein begossener Pudel. Und wissen Sie, was das Schlimme ist? Er lässt sich das noch gefallen. Er lässt sich das gefallen und wehrt sich nicht dagegen.

(Günter Rudolph (SPD): Feigling!)

Warum wehrt er sich nicht dagegen? Das ist doch die entscheidende Frage. Das ist die Frage, die mich umtreibt. Warum nutzt er nicht die Chance, etwas dazu zu sagen – der wenig pressescheue Ministerpräsident? An der Stelle wird man nachdenklich. Daraus muss man dann Schlussfolgerungen ziehen. Die aber werden wir in der Tat erst dann ziehen, wenn wir den Abschlussbericht vorlegen.

Übrigens dürfen wir nicht vergessen, dass in Hessen schon ein erster Schaden eingetreten ist. 3 Millionen €

(Timon Gremmels (SPD): So ist es!)

sind schon an Anwalts- und Gerichtskosten fällig geworden. Die müssen wir in Hessen zahlen. Deswegen wollen wir heute von der Landesregierung wissen – ich weiß nicht, ob das Ihre Zuständigkeit ist oder die Zuständigkeit von Dr. Schäfer oder des Ministerpräsidenten –, ob sie Ministerin Puttrich, die damals zuständige Ministerin,

(Timon Gremmels (SPD): Herr Schäfer ist Finanzminister!)

und/oder den Bund für diese 3 Millionen € in Regress genommen hat. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Bis heute wurde der Bund anscheinend nicht verpflichtet.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Alle Rhetorik, der Bund haftet mit Zusage usw.: Meine Damen und Herren, warum wurde dann bis zum heutigen Tage der Bund nicht für diese 3 Millionen € in Haftung genommen? Warum denn nicht – wenn es angeblich so war, wie es Herr Bouffier immer vorgetragen hat?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es gibt da nichts Schriftliches. – Ich muss auch sagen: so leichtfertig, wie sich da Frau Puttrich verhalten hat, die gegen jeden Sachverstand, gegen die Fachabteilung,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kollege Weinmeister hat unterschrieben!)

alles entschieden hat, auch die Frage, ob auf die Anhörung verzichtet werden soll. Herr Finke dazu wörtlich: „Das war ihre Entscheidung“ – die Entscheidung der Ministerin.

Das ist leichtfertiges Verhalten. Meine Damen und Herren, das ist ein Fall von Regress. Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ein solches Verfahren gegen Frau Puttrich einleitet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dass das alles nicht getan wird, ist symptomatisch: Kuschen und vertuschen ist anscheinend die Devise dieser Landesregierung, wo Klarheit angesagt wäre. Die aber gibt es nicht. Das zieht sich durch das ganze Verfahren hindurch: Man will keine Klarheit herstellen. Probleme und Risiken werden nie offen behandelt. Frau Wissler, das ist nicht „organisierte Verantwortungslosigkeit“, das ist unorganisierte Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Genau dieses Verhalten ist politisch, juristisch und auch ökonomisch wirklich schlimm und untragbar. Die richtigen Wertungen werden wir anlässlich des Berichts des Untersuchungsausschusses hier nochmals vorstellen, aber das Fazit ist wirklich dramatisch und lautet: Die können es nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Kollege Schmitt.

Ich sage das jetzt nicht zu Herrn Schmitt, sondern zu den drei Vorrednern, die ihre Redezeit sehr großzügig ausgenutzt haben: Ich wäre froh, wenn wir uns darauf verständigen könnten, wieder etwas enger an den Vorgaben zu bleiben. Ansonsten müsste ich das anderweitig durchsetzen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Bellino, Sie haben als Nächster das Wort und führen uns jetzt sicher vor, dass man da mit zehn Minuten auskommen kann.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident wurde mehrfach angesprochen. Es wurde zunächst einmal kritisch hinterfragt, warum er nicht da ist. Ich darf darauf hinweisen, dass er entschuldigt ist. Frau Kollegin Wissler, der vietnamesische Staatspräsident ist im Hause, und deshalb hat auch der Ministerpräsident dort seine Aufgaben wahrzunehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann hätte man auch die Fraktionen einladen können! Das gehört zum Stil dieses Hauses! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn wir im Ablauf der Tagesordnung schneller gewesen wären, hätten wir auch mit Sicherheit mit ihm hier rechnen können.

Aber was bedeutsamer ist: Er habe sich nicht geäußert. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident äußert sich oft, und er äußert sich immer richtig und klug. Dort, wo es hingehört, nämlich im Untersuchungsausschuss, hat er auch Rede und Antwort gestanden

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Brauchen Sie ein Taschentuch?)

und in der Tat dargelegt, wie er das in Erinnerung hatte und was an diesen ereignisreichen Tagen, mit denen keiner rechnen konnte, abgelaufen ist.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben jetzt den zweiten Setzpunkt, der sich mit einem laufenden Untersuchungsausschuss auseinandersetzt. Das ist ein zumindest ungewöhnliches Verfahren – ein Verfahren, das meines Erachtens nicht gerade von Respekt zeugt. Dieses Verfahren zeigt aber, dass der Opposition – trotz der Haushaltsberatungen – anscheinend die Themen ausgegangen sind. Denn wir haben überhaupt nichts Neues gehört.

(Timon Gremmels (SPD): Millionen versenken, und es interessiert die Öffentlichkeit nicht?)

Nur so ist es doch zu erklären, dass dieser Setzpunkt jetzt kommt, wo doch der Untersuchungsausschuss quasi im Landeanflug ist und wir bald die Schlussdebatte an dieser Stelle führen werden. Herr Kollege Schmitt hat darauf hingewiesen, dass wir uns dann natürlich auch inhaltlich mit den Ergebnissen, die jeder daraus zieht, auseinandersetzen werden.

Andererseits ist die Beweisaufnahme noch nicht abgeschlossen. Ein respektvoller Umgang mit den im Ausschuss vernommenen Zeugen, die bisher noch nicht aus dem Zeugenstand entlassen worden sind, verbietet es eigentlich, bereits heute inhaltliche Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Timon Gremmels (SPD): Mit Respekt im Parlament kennen Sie sich ja aus!)

Wenn ich nun doch einige inhaltliche Anmerkungen mache, dann auch deswegen, weil die bisherigen Ausführungen der Opposition einen quasi zwingen, einiges klarzustellen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber es verbietet sich doch!)

Wir erinnern uns: Im März 2011 kam es in Japan zu einem Erdbeben und einem Tsunami bisher unbekanntem Ausma-

ßes. Wegen des Ausfalls der Kühlsysteme in einem japanischen Kernkraftwerk kam es zu einem bisher in einem Hochtechnologieland nicht für möglich gehaltenen Versagen der Sicherungssysteme und in der Folge zu einer Kernschmelze.

(Timon Gremmels (SPD): Wir haben das für möglich gehalten! Das ist der Unterschied!)

– Herr Gremmels, melden Sie sich doch zu Wort. Dann kann man Sie auch besser verstehen – zumindest akustisch, inhaltlich wahrscheinlich sowieso nicht.

(Timon Gremmels (SPD): Das liegt aber eher an Ihnen und nicht an mir!)

Nach diesen Ereignissen wollten alle in Deutschland sofort aus der Kernenergie aussteigen, und manche, die über Nacht und besonders schnell aussteigen wollten, wissen heute noch nicht, wo sie dafür einsteigen wollen.

(Timon Gremmels (SPD): In die erneuerbaren Energien! Sie müssen mir öfter zuhören!)

Die Energiewende, also der Ausstieg aus der Kernenergie, sollte beschleunigt werden. Manchen ging es damals nicht schnell genug.

Im ersten Schritt beschloss die Bundesregierung, dass vor dem Hintergrund dieser bisher nicht für möglich gehaltenen Vorkommnisse alle Kernkraftwerke zu überprüfen sind und die sieben ältesten Kernkraftwerke sogar – zunächst vorübergehend – abgeschaltet werden sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Verfahren, fand breite Zustimmung in der Bevölkerung, in den Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag, und es ging nicht, wie es hier dargestellt wurde, um irgendeine Landtagswahl. In Hessen gab es zu diesem Zeitpunkt keine Landtagswahl.

(Timon Gremmels und Günter Rudolph (SPD): Aber Kommunalwahlen!)

Es ging um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande.

Heute versuchen Einzelne den Eindruck zu erwecken, das Ganze sei zu schnell, zu unüberlegt vollzogen worden. Manche versteigen sich sogar zu der These, es sei gemau-schelt worden, man habe bewusst Fehler im Verfahren gemacht, um den Unternehmen Schadenersatzansprüche zu ermöglichen. Das ist unverschämte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Als diese Vorwürfe von allen Seiten ausgeräumt werden konnten, gab es noch nicht einmal eine Entschuldigung. Das war blamabel.

(Timon Gremmels (SPD): Oh Gott!)

– Blamabel von der SPD und auch von Ihnen, Herr Gremmels.

Wieder andere verweisen auf die meines Erachtens überzogene und unbegründete Klage der Energieversorger und tun so – auch Frau Wissler –, als ob Schadenersatzansprüche bereits gerichtlich feststünden und dass es sich hierbei um ein rein hessisches Problem handele. – Weit gefehlt. Beides ist falsch.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Präsident, können Sie ein bisschen – – Wenn ich die Zeit einhalten soll – – Das wäre schön.

(Timon Gremmels (SPD): Jetzt beschwert er sich auch noch beim Präsidenten!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Der Redner fühlt sich in hohem Maße gestört. Ich bitte darum, etwas ruhiger zu sein.

Holger Bellino (CDU):

Weit gefehlt, meine Damen und Herren. Beides ist falsch. Die Fakten sagen etwas ganz anderes:

Erstens. Hessen hat keinen Alleingang unternommen, sondern hat im Verbund mit den anderen Bundesländern und im Auftrag des Bundes entsprechende Maßnahmen ergriffen.

(Timon Gremmels (SPD): Falsch!)

Keines der betroffenen Bundesländer hat bezüglich der Stilllegungsverfügung eine Anhörung durchgeführt. Auf diese Anhörung wurde auch nicht leichtfertig verzichtet, sondern der Verzicht war das Ergebnis einer Abwägung, an der Fachleute aus den Ministerien und externe Gutachter beteiligt waren.

(Günter Rudolph (SPD): Wie bitte? Das ist Verwaltungsrecht in Deutschland! Erste Stunde Ausbildung! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zweitens. Jenen, denen heute plötzlich alles zu schnell gegangen ist und die auf ein Bundesgesetz verweisen, mit dem alles angeblich rechtssicher gewesen wäre, ging es doch damals nicht schnell genug. Auch die nachgelagerte bundesgesetzliche Regelung, die logischerweise einige Monate in Anspruch nahm, wird zurzeit beklagt. Ich frage Sie: Was hätten Sie hier im Hessischen Landtag veranstaltet, wenn wir damals weiter abgewartet hätten?

Drittens. Mehrere Zeugen haben in den vergangenen Monaten bestätigt, dass die Länder im Auftrag des Bundes gehandelt haben.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

– Jawohl. – Wir wissen doch aus den Sitzungen, aber auch aus den Medienberichten von damals, dass die Entscheidung in Berlin beschlossen und auch verkündet wurde, bevor sich die Ministerpräsidenten am 15. März in Berlin mit der Bundesregierung zusammenfanden.

(Timon Gremmels (SPD): Falsch! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Dummes Zeug! Das ist richtig!)

Wir haben es doch mehrfach gehört und in den Vermerken und im Schriftverkehr nachlesen können: Der Bund gab die Rechtsgrundlage vor. Er benannte die stillzulegenden Kernkraftwerke. Er formulierte die Begründung für die Stilllegungsverfügungen und pochte auf einen einheitlichen Vollzug.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Und wer hat im Bund regiert? Es war doch Ihre Kanzlerin, Frau Merkel! – Gegenrufe von der CDU)

Der Bund gab das Wer, Was, Wann und Wie vor: Stilllegung der ältesten Kernkraftwerke, Moratorium der Laufzeitverlängerung, einheitliche Begründung, einheitliches Verfahren, und dies sofort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch logisch. Es geht doch schließlich nicht um die Frage, ob eine Umgehungsstraße mit Bundes- oder Landesmitteln finanziert wird oder ob ein Bundesprogramm für die eine oder andere kommunale Maßnahme verwendet werden kann.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, einen kleinen Moment, bitte. – Ich muss sagen, es wird jetzt langsam wirklich quer durchs Haus in einer Art und Weise unruhig, dass keiner mehr der Debatte vernünftig folgen kann. Ich bitte um etwas mehr Konzentration.

Holger Bellino (CDU):

Es ging und geht um einen grundlegenden Wandel der Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Das kann kein Bundesland im Alleingang entscheiden. Es ging und geht um die Energiewende in Deutschland. Das kann kein Bundesland alleine stemmen.

Viertens ist es doch fraglich, ob überhaupt Schadenersatzansprüche festzustellen sind.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Die Stilllegungsverfügung kam nicht überraschend. Es wurde doch damals in den Medien über fast nichts anderes berichtet als über das große Unglück in Japan und über die Konsequenzen. RWE hat vor der Stilllegungsverfügung klar gesagt, dass man alles machen werde, was die Politik wünscht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? Die Quelle hätte ich gern einmal genannt!)

Man äußerte sich schon frühzeitig medienwirksam, signalisierte volle Kooperationsbereitschaft und bereitete die notwendigen Schritte für eine Stilllegung vor. Zu keinem Zeitpunkt wurden rechtliche Bedenken geäußert.

Meine Damen und Herren, die EVU wurden doch nicht lahmgelegt. Sie haben in der Folgezeit anderen Strom verkauft und damit Erlöse erzielt; der Strompreis ist sogar gestiegen. In Hessen hat RWE selbst entschieden, die Stromproduktion in Biblis nicht wieder aufzunehmen, und teilweise hätte man es auch gar nicht gekonnt. Aus eigenem Verschulden hätte Biblis B damals nach der Revision erst wieder Anfang 2012 ans Netz gehen können,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und die technisch bedingten Nachrüstungskosten beider Blöcke wären höher gewesen als die jetzt in Rede stehenden 235 Millionen €. Diese Nachrüstung, von der ich eben sprach, hatte nichts mit Fukushima zu tun. Diese Aufgaben standen vorher schon an.

Meine Damen und Herren, jeder kennt es doch aus dem eigenen Haushalt:

(Timon Gremmels (SPD): Ich habe kein Kernkraftwerk bei mir zu Hause!)

Wenn ein Schadenereignis eintritt, greift sofort die Schadensminderungspflicht. Man hat alles zu tun, um den Schaden zu begrenzen. Nichts, aber auch gar nichts haben die EVU damals in dieser Hinsicht unternommen, vielleicht aus Angst vor der eigenen Courage, vielleicht aber auch aus Furcht vor dem Zorn der Verbraucher, die der Kernenergie den Rücken kehren wollten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Bundesregierung hatte das Moratorium am 12. März ohne Beteiligung der Länder bereits beschlossen. Der Bund hat die Sachkompetenz übernommen und einen einheitlichen Vollzug bestimmt.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Solche Bewertungen verbieten sich doch, solange der Untersuchungsausschuss noch nicht fertig ist!)

Die Länder haben es im Auftrag des Bundes alle in gleicher Weise umgesetzt, und die EVU haben dies akzeptiert.

In dieser Frage sollten wir in Hessen an einem Strang ziehen, auch um unsere Rechtsposition gegenüber den EVU nicht zu schmälern.

(Norbert Schmitt (SPD): Gegenüber dem Bund!)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. Ich stelle fest: Trotz der Unterbrechung war das sehr diszipliniert und innerhalb der Redezeit. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Rock für die Freien Demokraten.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Setzpunkt der LINKEN gesehen habe, wusste ich zunächst gar nicht, was ich zehn Minuten lang zu dem Antrag sagen soll. Denn die Auswertung kommt erst noch; wir sind noch nicht fertig. Vielleicht kommen weitere Zeugen hinzu. Ich war also darüber irritiert, was denn die Zielrichtung des Antrages sein soll. In der Debatte ist mir langsam klar geworden, in welche Richtung es sich hier entwickelt: Es geht darum, was Ministerpräsident Bouffier zu den Äußerungen von Frau Merkel sagt. Der für seine einfühlsame Rhetorik bekannte Kollege Schmitt

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

hat ja beschrieben, dass es einen Dissens zwischen den Aussagen von Frau Merkel, Herrn Röttgen und – jetzt fällt mir der Name des Mitarbeiters, der dabei war, nicht mehr ein

(Zurufe: Hennenhöfer!)

– Hennenhöfer im Untersuchungsausschuss und dem, was der Ministerpräsident bei uns zu Protokoll gegeben hat, gibt.

Da gibt es einen klaren Dissens. Ich vermute, die Zielrichtung des Antrags ist, das aufzuklären. Das wäre legitim, und das wäre für uns alle sehr interessant, auch bei der Frage der Auswahl weiterer Zeugen. Wenn der Ministerpräsident sagen würde: „Frau Merkel hat das richtig in Erinne-

rung, dass das Thema Schadenersatz überhaupt keine Rolle gespielt hat, ich habe das aus irgendeinem Grund falsch in Erinnerung“, wäre der Dissens schnell aufgelöst.

Wenn der Herr Ministerpräsident aber nicht als Märchenerzähler dastehen will, jedenfalls nicht als jemand, der irgendetwas völlig aus der Luft Gegriffenes erzählt und im Untersuchungsausschuss auch zu Protokoll gegeben hat, dann ist natürlich die Frage: Muss man die anderen Teilnehmer dieser Sitzung noch vorladen und sich einen Überblick verschaffen, ob alle, die dabei waren, die gleiche Erinnerung haben wie die – zumindest im Interesse verbundenen – Kollegen von der Bundesebene? Das wäre schon interessant bei der Frage, wie man mit dem Ausschuss weiter umgeht. Vielleicht erfahren wir ja im Nachgang zu dem Setzpunkt irgendetwas aus den Medien. Das könnte für uns ganz interessant sein.

Alles andere, was wir bis jetzt im Untersuchungsausschuss herausgefunden haben, war schon nach den ersten Sitzungen keine völlige Überraschung mehr. Frau Puttrich hat erklärt, sie habe das alles entschieden – auch wenn sie sich in den wichtigen Stunden ins Flugzeug gesetzt und irgendwohin geflogen ist. Aber sie hat zumindest die Verantwortung für die Entscheidung übernommen. Der Ministerpräsident habe damit nichts zu tun, hat Frau Puttrich gesagt. Nach mehrmaligem Nachfragen ist von Herrn Bellino zu Recht ausgeführt worden: Richtig spannend wird es, wenn es über die bis jetzt entstandenen Kosten hinaus noch zu großen Nachzahlungen kommt. – Für den Steuerzahler ist es übrigens irrelevant – wenngleich natürlich ärgerlich –, ob das aus Steuermitteln von Berlin oder von Wiesbaden aus bezahlt wird. Aber für uns im Hessischen Landtag ist das natürlich nicht irrelevant. Von daher gesehen, ist es nicht unerheblich.

Der Untersuchungsausschuss hat aber herausgearbeitet, dass zwischen den Verwaltungsebenen in Berlin und in Wiesbaden ein schon nicht mehr nachvollziehbares Aneinander-Vorbeireden, -schreiben und -telefonieren stattgefunden hat. Wir haben von den Rechtskundigen den Hinweis bekommen, dass es, wenn beide Seiten sagen, es habe keine Abwägung stattgefunden, für den, der gegen die Verwaltungsentscheidung klagt, vor Gericht natürlich relativ einfach wird. Wenn niemand abgewogen hat, hat man schlechte Chancen, gegen den Kläger zu bestehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sich auf der Verwaltungsebene so seltsam verhält, ist es natürlich zwingend, dass am Ende RWE gewinnt.

Der Untersuchungsausschuss hat aber noch mehr zutage gefördert. Es war zumindest für mich, der als Abgeordneter dem Hause noch nicht so lange angehört, schon interessant, dass man, statt die Genehmigungsbehörde anzusprechen und zu erklären, dass man sein Kraftwerk wieder anlaufen lassen möchte, einen Brief an die Staatskanzlei richtet. Das hat mit klassischem Verwaltungshandeln nichts zu tun. Eine interessante Erkenntnis war auch, zu erfahren, dass sich der Staatsminister im Bundeskanzleramt in Privathäusern von Vorstandsvorsitzenden eingefunden hat, um über die Auswirkungen der Abschaltung der Atomkraftwerke und über die Netzstabilität zu diskutieren. Frau Merkel hat uns gesagt, sie habe davon nichts gewusst. Von daher ist es natürlich schwer, an der Stelle einen neuen Strang aufzumachen und das genau zu erkunden.

Dass es sich bei alledem aber um klassisches Verwaltungshandeln gehandelt hat, kann man wohl ausschließen, wobei man immer wieder sagen muss – da hat Herr Bellino recht –, dass wir in einer besonderen Situation waren, wo man kein klassisches Verwaltungshandeln erwarten konnte. Warum es aber im Nachgang nicht zu einem klassischen Verwaltungshandeln gekommen ist, warum man die Anhörung nicht nachgeholt hat, warum man im Nachgang die Verantwortlichkeiten nicht geklärt hat, bevor es zu einem Rechtsstreit kommt, den man gegebenenfalls verliert, die Fragen stellen sich schon.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Für uns ist es sehr bedauerlich, dass womöglich noch große Kosten auf uns alle zukommen. Ich glaube aber, man darf das Ergebnis des Untersuchungsausschusses nicht vorwegnehmen. Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, wie Volker Bouffier zu den Ausführungen von Angela Merkel steht, die immerhin an dem Tag und in dieser Phase diejenige im Raum war, die die größte Sachkenntnis bezüglich dieses Vorgang hatte. Angela Merkel war nämlich fünf Jahre lang Fachministerin im Bund.

(Timon Gremmels (SPD): Und sie ist Physikerin!)

– Das auch. – Sie hatte jedenfalls jede Menge Verfahrenskennntnisse, weil sie ja mit Bundesländern zu tun hatte, die der Atomenergie nicht sehr positiv gegenüberstanden, und sehr wohl wusste, was Weisungen sind und wie man mit den Bundesländern umgeht. Sie war wahrscheinlich deutlich intensiver mit dem Thema befasst als der erst seit zwei Jahren im Amt befindliche Norbert Röttgen, der damals vorgetragen hat. Dass das alles dazu beigetragen hat, an dem Tag nicht über einen Schadenersatz zu sprechen, kann man intellektuell schon hinterfragen. Es wäre aber erst einmal an dem Herrn Ministerpräsidenten, zu erklären, ob er bei seiner Aussage bleibt, oder nicht. Wenn er nämlich dabei bleibt, dann müssten wir im Interesse des Landes Hessen womöglich nachfassen, ob andere Teilnehmer an der Sitzung andere oder die gleichen Erinnerungen haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greulich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Spricht jemand für die Regierung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Timon Gremmels (SPD): Die Regierung ist sprachlos! Auch das sagt etwas aus!)

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesen Tagesordnungspunkten.

Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend rechtsfehlerhaftes Atom-Moratorium – sich widersprechende Aussagen von Ministerpräsident Bouffier und Bundeskanzlerin Merkel, Drucks. 19/2650, ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit der Mehrheit von CDU, GRÜNEN und Freien Demokraten gegen die Stimmen von SPD und LINKEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Respekt vor der Arbeit eines laufenden Untersuchungsausschusses, Drucks. 19/2692. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der restlichen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80, Tagesordnungspunkt 49, Tagesordnungspunkt 82, Tagesordnungspunkt 85 und Tagesordnungspunkt 86** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend richtigen Schutzstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge eröffnen – Familiennachzug vernünftig regeln – qualifizierte Zuwanderung ermöglichen – Drucks. 19/2678 –

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sprachinitiative für Flüchtlinge – Drucks. 19/2513 –

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Abschiebungen nach Afghanistan – Drucks. 19/2681 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Solidarität mit Flüchtlingen – Maßnahmen umsetzen – Drucks. 19/2703 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan – Drucks. 19/2704 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der FDP. Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat zunächst Herr Kollege Rentsch für die Fraktion der Freien Demokraten.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flüchtlingskrise, die Zuwanderungskrise, über die wir zurzeit in Deutschland diskutieren, ist mit Sicherheit eine der größten Herausforderungen, die sich diesem Land in den letzten Jahrzehnten gestellt hat. Insofern glaube ich, wir alle haben ein Interesse daran, dass schnell gehandelt wird, um die Situation zu verbessern.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Klar ist, dass mit 1 Million Flüchtlingen, die in diesem Jahr nach Schätzungen des heutigen Tages nach Deutschland kommen werden, die Belastungsgrenzen der öffentlichen Hand – derjenigen, die dieses politisch organisierte Staatsversagen an vielen Stellen kompensieren; auch die vielen Ehrenamtlichen – erreicht werden, dass diese Situation also eine Belastungsprobe ist, die den Staat an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit bringt.

Ich glaube, nach den umfassenden Artikeln und Interviews des Hessischen Ministerpräsidenten ist es notwendig, dass der Hessische Landtag über die Frage diskutiert: „Was passiert in den nächsten Monaten ganz konkret?“, statt dass er immer nur wohlfeile Interviews wahrzunehmen hat, in denen der Ministerpräsident feststellt, dass alle anderen außer ihm kein Recht haben, dass sie nichts gemacht haben und

dass seine eigenen Handlungen alternativlos sind. Meine Damen und Herren, das ist nicht der richtige Weg, wie wir uns aus dieser Krisensituation befreien können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist meine Wahrnehmung der Interviews von Ministerpräsident Bouffier: In einem Interview in der „FAZ“ vom letzten Samstag hat er sich mit der Freien Demokratischen Partei auseinandergesetzt und uns vorgeworfen, wir hätten keine Anträge gestellt. Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten aus diesem Grund unsere Anträge zu diesem Thema mitgebracht.

(Der Redner hält einen Stapel Anträge hoch.)

Der erste Antrag zu diesem Thema datiert vom 25. März 2014. Wir haben insgesamt 14 Anträge zu diesem Thema gestellt. Ich glaube, die Kollegen von der Sozialdemokratie würden nicht verkennen, dass wir die Ersten waren, die das Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt haben. Bei diesem Thema ging es zuerst um etwas, was außerhalb Deutschlands passiert ist. Mittlerweile wird die Bundesrepublik Deutschland dadurch aber auf die härteste Belastungsprobe gestellt, die wir je erlebt haben. Dieses Thema hat also inzwischen eine Veränderung erfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in einem der ersten Anträge gefordert, in Europa eine Verteilungsquote einzuführen, nachdem die osteuropäischen Länder und vor allem auch die Kollegen in Italien massiv damit beschäftigt waren, dieser Flüchtlingskrise Herr zu werden. Ich habe noch einmal die Rede von Frau Kollegin Wallmann – die ich persönlich sehr schätze – nachgelesen, in der sie gesagt hat, wir benötigten eine solche Verteilungsquote in Europa nicht, sie sei völlig überflüssig. Einen Königsteiner Schlüssel auf europäischer Ebene bräuchte man nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wären heute froh, wenn wir ihn hätten. Er hatte nämlich schon damals etwas mit der europäischen Solidarität zu tun, und wir benötigten ihn heute, weil völlig klar ist, dass wir allein mit der Bewältigung dieser Situation völlig überfordert sind.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Klee – jetzt komme ich zur Regierungsfraktion, sowohl in Berlin als auch hier –, ich habe mit Interesse gelesen, worüber dort diskutiert wird:

Lawinen kann man auslösen, wenn irgendein etwas unvorsichtiger Skifahrer

– oder Skifahrerin, das interpretiere ich hinein –

an den Hang geht und ein bisschen Schnee bewegt. Ob wir schon in dem Stadium sind, wo die Lawine im Tal unten angekommen ist, oder ob wir in dem Stadium im oberen Ende des Hanges sind, weiß ich nicht.

So der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble, wahrscheinlich das wichtigste Mitglied in Angela Merkels Kabinett.

Der zweite – wie ich finde – nicht unprominente Redner sagt:

Obleich Zigtausende Menschen jeden Tag haupt- und ehrenamtlich fast Übermenschliches leisten, um der Lage Herr zu werden, erleben wir doch in vielen Bereichen eine Art Staatsversagen.

Er spricht von „Skandal“ und „Disruption“. Folgender Satz ist sicherlich einer der Sätze mit der härtesten Kritik an der Bundeskanzlerin:

Der naive Luxus, geltendes Recht nicht umzusetzen, fordert nun einen hohen Tribut.

Das sagt der Kollege Spahn, immerhin Parlamentarischer Staatssekretär von Wolfgang Schäuble. Er macht klar, dass das, was die Bundeskanzlerin in diesem Land verursacht hat – man kann es nur als Rechtsbruch bezeichnen –, mittlerweile auch von Kabinettsmitgliedern, die der CDU angehören, kritisiert wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wird Zeit, dass wir in dieser Frage zu einem realistischen Blick zurückkehren.

(Beifall bei der FDP)

Was erleben wir in Hessen? Die „FAZ“ titelt: „Die CDU Hessen steht treu an der Seite von Angela Merkel“. Ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen der hessische CDU-Landesverband, geführt von Roland Koch, immer wieder hessische Interessen, teilweise auch im Widerstand gegen die Bundes-CDU, durchgesetzt hat.

Um es Ihnen und den Menschen, die heute hierhergekommen sind, konkret zu sagen: Hessen macht viel mehr als andere Länder. Wir können von Glück reden, dass sowohl die öffentliche Hand das bewerkstelligt – Herr Kollege Wintermeyer, ich will das ausdrücklich loben – als auch die vielen Ehrenamtlichen an vielen Stellen das kompensieren, was die öffentliche Hand nicht mehr leisten kann, weil sie an ihre Grenzen geraten ist. Aber wir sind uns darin einig, dass das, was zurzeit passiert, nicht so bleiben kann und dass wir aufgrund der Massen an Menschen, die zu uns kommen, die Grenzen unserer Belastbarkeit erreicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb freue ich mich, wenn der Ministerpräsident in Interviews – gerade heute wieder in der „HNA“ – darüber redet, dass die Zahlen deutlich sinken müssen. Herr Ministerpräsident, ich frage Sie aber: Was soll denn dazu führen, dass sie sinken? Gibt es konkrete, abgestimmte Vorschläge? Gibt es in der Koalition in Berlin abgestimmte Vorschläge? Oder sind das wieder nur wohlfeile Reden? Sind das Reden nach dem Motto „Wir müssen schneller abschieben“, obwohl in Hessen die Verwaltungsrichter oder die Amtrichter fehlen, die letztendlich in diesem Bereich notwendig sind? Darüber, dass im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Mitarbeiter fehlen, reden wir seit Monaten.

Einen Punkt will ich hier abräumen, den der Herr Ministerpräsident am Dienstag erwähnt hat: Ich kann es nicht mehr hören, wenn behauptet wird, wir hätten nichts gewusst. Anfang dieses Jahres lagen im Bundesinnenministerium Schätzungen vor, die von 800.000 Menschen ausgingen. Meine Damen und Herren, was hat denn das Bundesinnenministerium an dieser Stelle gemacht?

(Clemens Reif (CDU): Sie Schlaumeier!)

– Herr Kollege Reif, ich freue mich, dass Sie mir da zustimmen. – Es ist ein Skandal, was man da gemacht hat. Es ist lächerlich, wie sich der Staat auf diese Krise vorbereitet hat.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

– Sie haben recht: Die Bundeskanzlerin hat mit ihren Äußerungen die Krise deutlich verschärft. Das war sicherlich nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, deshalb will ich Ihnen prophezeien, was demnächst passieren wird: Sie werden, da das Thema jetzt so ist, wie es ist, in der CDU darüber streiten – spätestens am 13. Dezember; es gibt, wie man lesen kann, schon Anträge für Ihren Bundestag –, ob die deutschen Grenzen geschlossen werden sollen.

Wissen Sie, was das Traurige und das eigentlich Skandalöse an der Situation ist? Das führt dazu, dass wir die europäische Idee mittlerweile gar nicht mehr richtig unterstützen können. Sie ist ad absurdum geführt worden. Europa bedeutet keine Grenzen nach innen und die Sicherung der Außengrenzen. Europa bedeutet aber nicht einen Bruch der rechtlichen Vereinbarungen – wie Dublin III –, die wir haben, und es bedeutet auch nicht, das deutsche Aufenthaltsrecht einfach ad absurdum zu führen.

Deshalb müssen Sie solche Entscheidungen mittlerweile wahrscheinlich mit dem Rücken an der Wand stehend treffen. Die große Problematik ist, dass Sie Europa mit dieser Politik ad absurdum geführt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben – der Herr Ministerpräsident hat das gefordert; deswegen haben wir den Antrag heute hier vorgelegt –, dass wir über die Frage diskutieren müssen, was jetzt zu tun ist. Als Freie Demokraten haben wir hier den Vorschlag gemacht – der auch von Thomas de Maizière unterstützt wird –, endlich die Flüchtlinge, die aus Kriegsgebieten kommen, die sogenannten Bürgerkriegsflüchtlinge, aus dem Asylverfahren herauszunehmen und für sie einen subsidiären Schutz zu etablieren.

Außerdem ist es richtig und notwendig, dass wir endlich zwischen denen, die in Deutschland Asyl beantragen wollen, denen, die als Bürgerkriegsflüchtlinge um Leib und Leben fürchten müssen, und den vielen Hunderttausenden differenzieren, die in Deutschland als Zuwanderer ihre wirtschaftliche Situation verbessern wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch nicht illegitim. Es gibt, wie gesagt, seitens einiger Unionskollegen Unterstützung dafür, dass wir für die Zuwanderer – die Hunderttausenden, die jetzt kommen – Kriterien festlegen: wen wir in Deutschland integrieren können, wen wir brauchen und wen wir nicht brauchen. Es ist doch nur legitim, dass wir in diesem Bereich eine grundlegende Politik betreiben, die das Ziel hat, diesen Menschen eine Perspektive zu bieten; denn viele von denen, die jetzt kommen, werden wir niemals in den Arbeitsmarkt integrieren können, wenn die Zahlen so bleiben. Deshalb brauchen wir hier endlich eine Umkehr. Liebe Kollegen von der Union, wacht an der Stelle bitte auf. So kann es nicht bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Subsidiärer Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge würde bedeuten, dass wir diese aus den Asylverfahren herausnehmen und somit die Asylverfahren, was die Zahlen betrifft, endlich entlasten, damit sich die Institutionen, die sich damit beschäftigen, um die Fälle kümmern, bei denen es um Asylprüfungen geht. Es ist notwendig, dass der Staat wieder handlungsfähig wird. Er ist es an vielen Stellen nicht mehr, und wir können doch nicht zusehen, wie das Gebil-

de, das wir als Gesellschaft stützen und das wir für die Sicherung der Grenzen des Rechtsstaats – also für die innere Sicherheit – brauchen, nicht mehr handlungsfähig ist.

Wir müssen als Parlamentarier alles dafür tun, dass bei den Menschen, die jetzt zu uns kommen, differenziert wird und dass in Deutschland das gemacht wird, was wir Freie Demokraten im Jahr 2002 zum ersten Mal und dann immer wieder beantragt haben: dass wir hier endlich ein Zuwanderungsgesetz verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz, in dem für diejenigen, die hier einwandern wollen, Kriterien festgelegt werden – wer kommen kann und wer nicht –; denn Integration kann nur funktionieren, wenn diese Menschen irgendwann einmal von ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Sie müssen in Deutschland eine Perspektive bekommen, damit sie ihre berufliche Entwicklung selbst planen können und nicht zum Schluss von staatlichen Transferleistungen leben müssen.

Deshalb brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz. Der Herr Ministerpräsident hat in seinem Interview neben der Beschimpfung der FDP, weil wir angeblich keine Anträge stellen würden, auch gesagt, wir würden das wie eine Monstranz vor uns hertragen. Richtig ist, dass es die CDU in Deutschland ist, die ungefähr seit 14 Jahren verhindert, dass wir ein Zuwanderungsgesetz bekommen. Die Diskussion, die dort geführt wird, kommt viel zu spät – wir sollten das 2017 bekommen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir sind jetzt in dieser Situation, weil an der Stelle staatlich falsch gehandelt worden ist.

Letzter Satz: Ich wünsche mir, dass wir endlich eine realistische Diskussion über das Thema Zuwanderung und Flüchtlinge führen und dass die hessische CDU ihren Kuschelkurs gegenüber der Kanzlerin aufgibt. Es hilft nichts, die „Augen zu und durch“-Politik weiter zu betreiben, nur weil man glaubt, man würde ansonsten die Bundeskanzlerin beschädigen. Was richtig ist, muss auch richtig bleiben. Da könnte die hessische CDU mit ihrer Verantwortung einen großen Beitrag leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Wochen erleben wir in atemberaubender Geschwindigkeit eine Erosion menschenrechtlicher Standards auf dem Gebiet des Flüchtlingsrechts. Eine Asylrechtsverschärfung folgt der anderen, und es ist selbst für Fachleute auf dem Gebiet des

Flüchtlingsrechts nicht immer einfach zu durchschauen, welche der in der Öffentlichkeit diskutierten Maßnahmen noch Referentenentwurf und welche bereits Gesetz sind.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Getrieben von einer ruhelosen CSU zertrümmern CDU und SPD die Reste des Asylgrundrechts mit einer solchen Bedenkenlosigkeit, dass selbst der sogenannte Asylkompromiss von 1993, als CDU/CSU, FDP und SPD das Asylgrundrecht erstmals drastisch einschränkten, in seiner geschichtlichen Bedeutung verblasst.

Der Verfassungsänderung von 1993 ging – so habe ich das jedenfalls in Erinnerung – im Gegensatz zu den Änderungen heute eine lange öffentliche Diskussion voraus, und die SPD von damals wehrte sich zumindest recht lange, bis sie doch einknickte – während ein Sigmar Gabriel heute seine größten Kämpfe mit Nachrichtenagenturen und Nachrichtensprecherinnen ausficht und ansonsten wohl nicht mehr weiß, was er gestern gesagt hat.

(Alexander Bauer (CDU): Ja! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Frechheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt noch einen Unterschied zwischen 1993 und heute: Die GRÜNEN, die sich damals entschieden gegen die Änderung des damaligen Art. 16 des Grundgesetzes wehrten, sind heute die Partei

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– hören Sie einmal zu –, die im Bundesrat die gegenwärtigen Beschneidungen der Flüchtlingsrechte überhaupt erst ermöglicht.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Das ist mir klar. – Ich bedauere das sehr, und ich meine das in vollem Ernst; wir LINKE haben damit einen wichtigen Bündnispartner auf dem Gebiet des Flüchtlingsschutzes verloren.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine Damen und Herren, die jüngsten Verschärfungen der Asylgesetze dienen allein dem Zweck, Menschen durch eine Verschlechterung der Aufnahmebedingungen davon abzuhalten, in Deutschland Asyl zu suchen. Die Mittel sind Schikane, Diskriminierung und Entwürdigung. Doch weder die Verpflichtung, in den Massenlagern der Erstaufnahmeeinrichtungen teilweise bis zum Abschluss des Asylverfahrens wohnen zu müssen, noch die Tatsache, dass es eine Versorgung unter dem verfassungsrechtlich gebotenen Existenzminimum geben soll, wird Menschen von der Flucht abhalten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Anders, als es sich manche Kolleginnen und Kollegen von der Union vorstellen, lässt keiner alles hinter sich und begibt sich auf eine lebensgefährliche Odyssee in Richtung Deutschland, nur weil er davon gehört hat, dass es im deutschen Gesundheitssystem die Gesundheitskarte gibt. Meine Damen und Herren, umgekehrt wird keiner, der in Syrien tagtäglich in der Angst lebt, dass ihm eine Fassbombe auf den Kopf fallen könnte, allein deswegen von einer Flucht absehen, weil man Zahnpaste und Seife nur noch als Sachleistung erhält.

Der aktuelle Referentenentwurf der Großen Koalition sieht vor, subsidiär Schutzberechtigten den Familiennachzug dauerhaft zu erschweren. Für einen Zeitraum von zwei Jahren soll der Familiennachzug für diese Gruppe von Schutzberechtigten komplett ausgesetzt werden. Bundesinnenminister de Maizière hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits angewiesen, syrischen Flüchtlingen nicht mehr automatisch den Schutzstatus der Genfer Flüchtlingskonvention zu erteilen. Möglichst viele der Bürgerkriegsflüchtlinge sollen den schwächeren Status der subsidiär Schutzberechtigten erhalten.

Ich finde dieses Ansinnen perfide. Es ist nicht nur eine sinnlose Schikane für die Betroffenen, es wird auch viele Menschenleben kosten, weil die Verweigerung der Möglichkeit, legal und sicher nach Deutschland zu reisen, die Angehörigen zwingen wird, lebensgefährliche Fluchtwege übers Mittelmeer zu wählen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Und es verletzt die Menschenrechte!)

Meine Damen und Herren, wer wissen möchte, wie konzeptlos diese Bundesregierung in der Asylpolitik agiert, muss sich die Entwicklung im Bereich der Familienzusammenführung von syrischen Flüchtlingen anschauen. Noch im vergangenen Jahr hatten Bund und Länder – auch Hessen – Aufnahmeprogramme aufgelegt, um den Familiennachzug zu syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland zu fördern. Noch im Mai dieses Jahres hatten sich das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt mit einem Schreiben an die Bundesländer gewandt, damit diese im Wege der Globalzustimmung die Einreise von Syrerinnen und Syrern zu Angehörigen in Deutschland erleichtern können. Darin heißt es:

Die enorme Hilfs- und Aufnahmebereitschaft, die Syrer in Deutschland kennenlernen, sollte sich aber auch beim Familiennachzug zeigen. Grundsätzlich sollte kein Familienangehöriger aus Syrien länger auf die Erfüllung seines Anspruches auf Familiennachzug warten als unbedingt notwendig.

Erst am 1. August 2015 – so lange ist das wirklich noch nicht her – war im Aufenthaltsgesetz die Gleichstellung beim Familiennachzug von subsidiär Geschützten zu anerkannten Flüchtlingen eingeführt worden. Falls es ein Ziel der aktuellen Gesetzesinitiative sein sollte, so etwas wie Handlungsfähigkeit der Bundesregierung zu demonstrieren, habe ich ernsthafte Zweifel, ob dieses abstruse Manöver bei der Familienzusammenführung hilft, das Vertrauen der Bevölkerung in die Steuerungsfähigkeit des Staates herzustellen.

Auch die Hessische Landesregierung würde ich um ein paar erläuternde Hinweise dazu bitten, warum das hessische Aufnahmeprogramm für Familienangehörige von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen, das schon am 5. Juli ausgelaufen ist, nicht verlängert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von GRÜNEN und CDU, noch am 22. September haben Sie in Ihrem gemeinsamen Antrag mit dem Titel „menschliche und solidarische Aufnahme von Flüchtlingen in Hessen“ Folgendes geschrieben:

Zudem unterstützt der Landtag die Landesregierung darin, im Zusammenhang mit der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen das humanitäre Aufnahmeprogramm – wie geplant – fortzusetzen. So kann vielen Menschen die oft lebensgefährliche Flucht nach Europa erspart bleiben.

Jetzt erfahren wir aus dem Innenministerium, dass das Programm eingestellt wird. Zu diesem Programm, das sich humanitär nennt, muss man auch sagen, dass es das Land keinen Cent kostet, weil die in Deutschland lebenden Angehörigen für alle finanziellen Folgen des Familiennachzugs bürgen müssen. Ich frage mich – bitte erläutern Sie mir das –: Was hat sich in den vergangenen zwei Monaten ereignet, das Sie bewegt hat, dieses Programm, das Sie nichts kostet, aber Menschen eine lebensgefährliche Flucht ersparen würde, nicht zu verlängern?

Zum Antrag der FDP. Es ist mehr als durchsichtig, was die FDP sich davon erhofft. Offensichtlich wittern die Liberalen aufgrund des Umfragehochs der AfD eine neue Existenzberechtigung als rechtsliberale Partei. Nicht anders lassen sich die jüngsten Forderungen nach verstärkten Abschiebungen oder nach Herausnahme der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem laufenden Asylverfahren, um den Familiennachzug zu verhindern, deuten.

(Zurufe von der FDP – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die FDP macht daraus gar keinen Hehl. So schreiben die Freien Demokraten in Gernsheim auf ihrer Homepage:

Die politische Lücke ist ziemlich groß, die zwischen der orientierungslosen CDU und der mit dem Rechtsextremismus flirtenden AfD klafft. Dass die FDP in Zeiten der Flüchtlingskrise dort einrücken will,

– schreibt die FDP –

hat zuerst der Bundesvorsitzende Christian Lindner mit seiner Forderung deutlich gemacht, den Flüchtlingen kein Asyl, sondern nur subsidiären Schutz bis zum Ende der Bedrohung in der Heimat zu gewähren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich verstehe, dass es aufgrund der politischen Beliebtheit der GRÜNEN auf dem ursprünglichen Terrain eng geworden ist. Aber aus taktischen Gründen jetzt im Fahrwasser von AfD und PEGIDA zu fischen, ist „unterste Schublade“. Diese Rechnung wird nicht aufgehen, und dieser Ansatz ist gefährlich: Wer die Parolen der Rechten streut, wird davon selbst kaum profitieren. Er wird AfD und PEGIDA nur zu noch mehr Auftrieb verhelfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schielen Sie nicht nach rechts – orientieren Sie sich lieber an Persönlichkeiten wie Burkhard Hirsch oder Gerhart Baum aus Ihrer Partei, die Ihnen erklären könnten, wie gute Menschenrechtspolitik gestaltet werden kann.

Noch ein Wort zu unserem Dringlichen Antrag. Millionen von Afghaninnen und Afghanen sind auf der Flucht, das Land versinkt im Chaos. Auch nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes ist das Einflussgebiet der Taliban heute größer als zu Beginn der NATO-Intervention im Jahr 2001. Deutschland weitet aktuell seinen Kriegseinsatz aus und schickt wieder neue Soldatinnen und Soldaten nach Afghanistan. Sichere innerstaatliche Fluchtalternativen, die teilweise angepriesen werden, existieren nur in der Fantasie.

Der Einfluss der Regierung reicht kaum über den Regierungsbezirk hinaus. Wie dramatisch die Lage ist, wurde bei dem jüngsten Besuch des deutschen Außenministers in Kabul deutlich, der aus Sicherheitsgründen den kurzen Weg vom Flughafen in die Innenstadt mit Hubschrauber, Helm

und kugelsicherer Weste zurückgelegt hat. Unter diesen Umständen Geflüchtete nach Afghanistan abzuschicken, heißt nichts anderes, als den Tod von Menschen billigend in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Also bitte, welches Bundesland hat denn einen Abschiebestopp? Fangen Sie bei sich selbst an!)

Ich bitte Sie daher darum, dass das ganze Haus unseren humanitären Antrag unterstützt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Bauer von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rentsch, wer Zwietracht sät, wird bei der CDU Hessen und bei der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eintracht ernten.

(Norbert Schmitt (SPD): So wie Herr Irmer!)

Die Union hat sich in der Flüchtlingspolitik eindeutig positioniert und hat erst am vergangenen Wochenende auf dem Parteitag in Hanau einen Leitantrag beschlossen. Dieser trägt den Titel: „Zuzug begrenzen, Herausforderungen gemeinsam anpacken – Hessen handelt.“ Es gehört zu unserer christdemokratischen Überzeugung, Menschen in Not zu helfen. Wer verfolgt wird, dem bieten wir den Schutz, den unser Grundgesetz garantiert. Dieser Schutz ist ein Schutz auf Zeit – daran sei erinnert. Angesichts der enormen Flüchtlingszahlen leisten wir auch in Hessen und unser Land insgesamt einen herausragenden Beitrag. Unser Land darf aber nicht überfordert werden. Deutschland und Europa können das Leid der Welt nicht allein schultern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was ist zu tun? Die Bekämpfung der Fluchtursachen liegt in unser aller Interesse. Zum einen müssen die politischen Umstände in den Herkunftsländern, in Syrien, im Irak, in Afghanistan, stabilisiert werden. Eine dauerhafte Befriedung eines Landes kann auch nur gelingen, wenn die dort lebenden Völker selbst ihre inneren und äußeren Konflikte beilegen und Friedensprozesse initiieren.

Zum anderen müssen auch die unzumutbaren Zustände in den grenznahen Flüchtlingslagern, in der Türkei, in Jordanien, im Libanon, deutlich verbessert werden. Dazu gehört auch, dass die wirtschaftsstarken Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und zu einer auskömmlichen Finanzierung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen beitragen. Die chronische Unterfinanzierung muss schnell beendet werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die CDU ist die Partei Europas. Wir stehen für die europäische Einigung und für die Freizügigkeit in Europa. Die Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums ist eine große Errungenschaft, die unseren Bürgerinnen und Bürgern viele Vorteile

gebracht hat. Diese Freiheiten wollen wir schützen, und gerade deshalb müssen wir die Außengrenzen der EU konsequent schützen.

Innerhalb Europas muss es zu einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge kommen.

Auch müssen wir demjenigen deutlich sagen, der nicht vor politischer Verfolgung flieht, sondern den, sosehr dies menschlich nachvollziehbar ist, nur die Hoffnung auf ein besseres Leben in einem Land der sozialen Marktwirtschaft bewegt, dass dies keinen Anspruch auf Asyl bedeutet und dass diese Menschen nicht dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen.

Mit der Zustimmung Hessens haben Bund und Länder daher in dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz weitere sichere Herkunftsländer definiert. Zu ihnen gehören nun auch die Balkanländer Albanien, Montenegro und das Kosovo. Diese Verschärfung hat bereits Wirkung gezeigt, und die anfangs sehr hohe Zahl von Flüchtlingen aus diesen Ländern ist inzwischen deutlich zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, in der Sitzung des Bundesrats vom 16. Oktober hat Hessen auch dafür gestimmt, Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber durch unangekündigte Abschiebetermine zu erleichtern und somit auch das Untertauchen zu erschweren. Auch können Abschiebungen nunmehr nur noch für maximal drei Monate und damit halb so lange wie bisher ausgesetzt werden. Wer seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt, wird durch spürbare Leistungskürzungen sanktioniert. Wer aus sicheren Herkunftsländern kommt, verbleibt bis zum Abschluss des Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung. Das Prinzip der Sach- und Geldleistungen wird gestärkt. Daran arbeiten wir.

All das dient dem Zweck, die auch in unserem starken und wohlhabenden Land begrenzten Ressourcen gezielt den wirklich Bedürftigen zukommen zu lassen und keine falschen Fluchtanreize zu setzen. Derzeit wird im Bund über weitere Maßnahmen beraten, die wiederum dem Ziel dienen, die Zahl der Flüchtlinge zu verringern, damit wir unser Land nicht überfordern. Wir müssen weiterhin sehr sachlich und ernsthaft darüber streiten, wie weitgehend Familiennachzug sein kann. Wir müssen auch darüber sprechen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen noch nötig sind, um diejenigen zurückzuführen, die in Deutschland kein Bleiberecht haben. Die Rückführung von Menschen, die nicht in Deutschland bleiben dürfen, ist das notwendige Gegenstück zur Solidarität mit Verfolgten und die Voraussetzung für den weiteren Zusammenhalt in unserem Land.

Eine gewissenhafte Prüfung eines jeden Asylantrags steht dabei außer Frage und bleibt für uns selbstverständlich. Weil das so ist, gibt es mit uns auch keine pauschalierten Abschiebestopps nach Afghanistan, auch wegen des Winters. Ich frage Sie ernsthaft: Wie ist das denn in Thüringen, wo Sie bedauerlicherweise den Regierungschef stellen? Machen das denn die Thüringer? Haben die Thüringer einen generellen Abschiebestopp? – Das haben sie nicht. Von daher müssen Sie einmal klären, was Sie wollen; wenn Sie die Regierungsverantwortung tragen, machen Sie selbst nicht, was Sie hier einfordern.

(Florian Rentsch (FDP): Ja, unterstützt von den GRÜNEN! Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch alle einig: Die Asylverfahren müssen beschleunigt werden. Daher be-

grüßen wir es ausdrücklich, dass sich der Bund verpflichtet hat, die Dauer der Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen. Das ist im Interesse aller Beteiligten. Inzwischen ist es auch gelungen, die Zahl der Asylentscheidungen im Vergleich zum September um 60 % zu erhöhen. Menschen, deren Asylantrag bewilligt wurde, und jenen, die eine Duldung erlangt haben, sollte möglichst schnell mit entsprechenden Maßnahmen und Leistungen die Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht werden. Denn nur eine gelungene Integration kann auch die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung bewirken.

Integration ist jedoch auch mit Werten verbunden. Unsere Werteordnung verpflichtet uns auf der einen Seite, Menschen in Not zu helfen. Sie verpflichtet aber auch diejenigen, die bei uns Schutz suchen, diese Werteordnung zu akzeptieren. Integration kann bekanntlich nur auf der Basis unserer Rechtsordnung, unserer Werte sowie der gewachsenen Kultur und Traditionen unseres Landes stattfinden. Dazu zählen: Meinungs- und Religionsfreiheit, die Trennung von Staat und Kirche, die Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und das Gewaltmonopol des Staates. All das ist nicht verhandelbar, und Integration kann nur in diesem Rahmen stattfinden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Integrationsangebote, die wir machen, müssen verbessert werden. Die Landesregierung hat hierfür einen Aktionsplan aufgelegt. Sie müssen aber nicht nur verbessert werden, sie müssen auch angenommen werden, und falls nicht, müssen entsprechende Sanktionen erfolgen. Deutschland ist ein erfolgreiches Integrationsland. Mehr als 16 Millionen Menschen haben eine Zuwanderungsgeschichte und leben in unserem Land. Schon heute hat jeder fünfte Deutsche einen Migrationshintergrund.

Wahr ist aber auch, die Bürgerinnen und Bürger sorgen sich, wie die vielen Flüchtlinge in Hessen und in Deutschland integriert werden können. Diese Debatte hat auch unsere Haushaltsberatungen stark geprägt. Ich denke, der Aktionsplan der Hessischen Landesregierung gibt die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen. Hessen handelt und geht diese historische Aufgabe mit der Bereitstellung von zusätzlich mehr als 500 Millionen € an.

Was ist zu tun? – Zuerst müssen wir die Männer, Frauen und Kinder, die zu uns kommen, menschenwürdig unterbringen. Das ist schon aufgrund der extrem hohen Zahl eine riesige Herausforderung. In nur drei Monaten haben wir 22.000 neue Unterkünfte geschaffen. Aktuell liegt die UnterkunftsKapazität unseres Landes bei über 33.000 Plätzen. In Hessen gibt es keine Obdachlosigkeit. Das ist eine riesige Kraftanstrengung und ein großartiger Erfolg dieser Landesregierung und aller, die daran mitwirken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anschließend müssen wir diejenigen, die eine gute Bleibeperspektive haben, mit Sprach- und Integrationskursen in unsere Gesellschaft integrieren. Die Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen bereits in der Erstaufnahme einen ersten Deutschunterricht erhalten. Danach gilt es, sie mit Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in die Berufswelt zu integrieren. Hier ist auch die Wirtschaft gefragt. Es ist auch erfreulich, dass die Bereitschaft, zu helfen, groß ist. Viele Flüchtlinge sind sehr arbeitswillig und wollen möglichst schnell auf eigenen Beinen stehen und unserem Land

etwas zurückgeben. Diese Chance müssen wir nutzen und den Zugang zum Arbeitsmarkt entsprechend erleichtern. All diese Lösungsansätze zeigen, dass die Politik hier handelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass diese Maßnahmen nicht von heute auf morgen wirken. Aber sie werden Wirkung zeigen. Wir wissen auch, dass das, was die Bundesregierung unter Führung von Angela Merkel im überparteilichen Konsens durchgesetzt hat, noch nicht ausreicht. Weitere Maßnahmen müssen beschlossen werden. Wir stehen für eine an unseren nationalen Interessen ausgerichtete Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungshilfepolitik, ebenso für verstärkte Anstrengungen beim Grenzschutz.

Die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern muss intensiviert werden, auch die Bekämpfung der Schlepperkriminalität und schließlich auch die Bekämpfung von radikalem Islamismus in Europa und in unserem Land.

Meine Damen und Herren, uns ist es wichtig, dass wir in dieser Situation eine sachliche und am Menschen orientierte Debatte führen. Wir sprechen uns deshalb entschieden gegen alle Versuche aus, sich auf Kosten Schutzsuchender zu profilieren und keinen sachlichen Beitrag in die Debatte einzuführen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne den Staatspräsidenten der Sozialistischen Republik Vietnam, seine Exzellenz Truong Tan Sang, und hochrangige Vertreter der Regierung begrüßen. Wir heißen Sie herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner hat sich Kollege Merz von der SPD-Fraktion gemeldet. Lieber Kollege, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, es war wirklich ein Ruf wie Donnerhall, den Sie in die Gegend gesendet haben. Nach mehrmaliger Lektüre Ihres Antrags habe ich nicht geglaubt, dass Sie da noch einen obendrauf setzen würden. Das ist Ihnen aber unerfreulicherweise gelungen.

Das, was Sie gesagt haben, legt den Verdacht nahe, dass Sie versuchen, zwischen der CSU und der AfD eine Marktlücke zu finden. Das halte ich für ein ziemlich vergebliches Unterfangen, denn dazwischen passt kein Blatt Papier. Wenn Sie da Ihre Verortung suchen, wäre ich skeptisch, ob das funktioniert. Ich würde das nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht war es auch nur, das hat gestern ein Kollege gemutmaß, der nachträgliche Versuch, den Kollegen Paulus wieder einzufangen. Auch das ist vergeblich, denn er ist

wirklich weg. Den sind Sie doch los, und den wollen Sie doch wahrscheinlich gar nicht wieder haben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie haben an einer Stelle recht: Wir haben lange versucht, Seite an Seite, manchmal auch mit gemeinsamen Anträgen, sachliche Beiträge zu leisten und nach Konzepten zur Lösung der Probleme zu suchen, die sich mit dem verstärkten Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen aller Art in unserem Land stellen.

Das, was Sie mit dem Antrag zu einem Schutzstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge vorgelegt haben, ist kein Beitrag zu einer solch vernünftigen und konstruktiven Debatte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich habe schon lange nicht mehr einen solchen juristischen Unsinn gelesen, wie er in diesem Antrag steht. Das ist umso mehr enttäuschend bei einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, eine rechtsstaatliche Partei zu sein.

(Zurufe von der FDP)

Bei allem schuldigen Respekt. Ich werde das jetzt erläutern.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da sind wir aber gespannt!)

– Ja, das sollten Sie auch sein. Wo steht geschrieben, dass nicht auch studierte Pädagogen ein bisschen juristischen Verstand haben, wenn sie sich mit Flüchtlingsfragen auseinandergesetzt haben? Ist das das Privileg von Juristen?

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Kollege Greulich redet auch über Schule, ohne dass ich das beanstande. Also ganz vorsichtig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Justizminister a. D., Sie sind doch jetzt der finanzpolitische Sprecher. Ich könnte Sie jetzt auch fragen, was Juristen von Zahlen verstehen. Also ganz vorsichtig, wenn Sie mir so kommen. Nicht mit mir.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zur Sache zurück.

Erstens. Ein Ruf wie Donnerhall: „rechtswidriges Aussetzen der Dublin-Regeln“, Staatsversagen. – Herr Kollege Rentsch, ich frage Sie allen Ernstes – und das ist jetzt keine juristische Argumentation –: Was war die humane Alternative im Spätsommer, im Frühherbst dieses Jahres dazu, so zu handeln, wie die Bundesregierung gehandelt hat und ihr nachfolgend auch die Länder, die Kommunen, die Landkreise, die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte? Was war die Alternative?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Natürlich ist es richtig, dass wir eine europäische Regelung brauchen. Aber in einer Situation, in der sich der EU-Mitgliedstaat Ungarn so verhalten hat, wie er sich verhalten hat, zu sagen: „Wir warten jetzt, bis wir eine europäische Regelung haben“, das hätte doch nur zu einer noch größeren Katastrophe führen können als der, die wir auf der Bal-

kan-Route sowieso schon hatten. Wir hatten sie auch schon in allen Teilen des Mittelmeerraums. Das muss ich Ihnen wirklich sagen, das so hinzuschreiben, dafür fehlt mir jedes Verständnis.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Hätten Sie gesagt, man hätte früher auf eine europäische Regelung dringen müssen, aber nicht in Kombination mit der Situation im Spätsommer, dann wäre daraus vielleicht ein Schuh geworden. Aber in dieser konkreten Situation gab es aus unserer Perspektive im Grunde keine Alternative, so wie es auch heute keine Alternative ist, innerhalb Europas, innerhalb des Schengen-Raumes die Zäune oder Mauern wieder hochzuziehen. Es ist wahrscheinlich auch keine gangbare Alternative – das sage ich jetzt in Richtung des Bundeskoalitionspartners –, zu versuchen, mit der Türkei zu einer Regelung zu kommen, um den Außenraum der EU abschirmen zu lassen. Ich glaube, alle diese Versuche werden uns nicht weiterhelfen.

Es werden uns auch die Versuche nicht weiterhelfen, die Sie insbesondere in den Punkten 2 und 3 Ihres Antrags ansprechen. Wir haben jetzt schon eine klare Unterscheidung zwischen den Asylverfahren: die Asylberechtigten, die Flüchtlinge, die den Schutz nach der Genfer Konvention genießen, die Flüchtlinge, die den subsidiären Schutz genießen, und übrigens auch diejenigen, die Sie in Punkt 4 Ihres Antrags ansprechen. Diese Unterscheidung gibt es schon.

Wir haben de facto eine Situation, dass die Flüchtlinge aus Syrien, bestimmte Flüchtlingsgruppen aus dem Nordirak und, wenn ich mich richtig erinnere, seit Juni dieses Jahres auch Flüchtlinge aus Eritrea ein beschleunigtes Verfahren bekommen. Das ist ein Verfahren nach dem Asylverfahrensgesetz. Es ist anders geregelt und hat einen Verfahrensschritt weniger. Es wird viel summarischer durchgeführt. Dabei wird nicht der Schutz nach Art. 16 GG gewährt, sondern nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Insofern gibt es die klare Unterscheidung zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon.

Die Genfer Flüchtlingskonvention wendet einen weiteren Verfolgungsbegriff an als Art. 16 Abs. 2 GG. Übrigens zur Geschichte der Genfer Flüchtlingskonvention: Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 mit den Zusatzprotokollen von 1967 ist die Reaktion auf den fehlgeschlagenen Versuch von 1938, über Kontingente und Quoten die elende Situation deutscher Juden zu regulieren. Das ist damals kläglich gescheitert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich will damit sagen, mit Kontingentpolitik – das gilt ganz vielen – sollte man ganz vorsichtig sein, auch vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen.

Herr Rentsch, dazu haben Sie kein Wort gesagt: Was soll dieser neue Status eigentlich sein, von dem Sie in Punkt 3 Ihres Antrages reden? Was soll das sein?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Da steht, es ist nicht der nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Es ist sozusagen noch einmal eine Abstufung zum subsidiären Schutz. Der ist es also nicht. Es ist etwas Duldungsähnli-

ches. Eine Duldung ist ein juristisch definierter Begriff, nämlich der Aufenthaltsstatus für Menschen, für die zwar ein Aufenthaltsbeendigungstitel vorliegt, für die aber Abschiebungshindernisse gelten.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das kann doch nicht im Ernst Ihre humanitäre Alternative für einen sicheren Aufenthalt von Bürgerkriegsflüchtlingen sein.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt einmal ganz im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn das sozusagen der neue Weg ist, sind wirklich endgültig alle humanitären juristischen Standards eingeebnet, die wir bisher festhalten.

Ich will auch deutlich sagen: Wir unterschreiben einige Prämissen nicht, die Sie machen. Wir unterstützen den Bundesinnenminister nicht bei dem Versuch, den Familiennachzug umfassend einzuschränken,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

weil wir der Auffassung sind, dass zu einem gesicherten Status die Perspektive der Integration gehört. Zu der Perspektive der Integration gehört auch, dass man seine Angehörigen rettet, die ebenfalls, wie Sie nicht zu Unrecht schreiben, vor Todesgefahr fliehen. Die einen fliehen vor Todesgefahr, aber die Angehörigen sollen Ihrer Logik nach in Todesgefahr bleiben. Auch das hat mit einem humanitären Aufenthaltsrecht nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Letzter Punkt: Sie schreiben nach wie vor – auch das ist ärgerlich – von den angeblich so vielen Menschen, die immer noch als Armuts- und Arbeitsmarktzwanderer ins Land kämen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Sie wissen genau, dass die Zahlen aus dem Kosovo, aus Albanien, aus Mazedonien mittlerweile auf einem Niveau von 2 % der Zuwanderung liegen. Und Sie wissen, dass es sich bei Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Nigeria um ein völlig anderes Spiel handelt.

(Zuruf von der FDP: Keine Bewertungen!)

Wer tatsächlich sagt: „Die einen, die durchkommen, nehmen wir auf,“

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Gerhard Merz (SPD):

– ich komme zum Schluss – „mit schwächerem Status als alle, die wir jetzt schon haben“ – das ist ein noch schwächerer, duldungsähnlicher Status; das ist das, was hier steht –, wer das als humanitäre Alternative verkauft, den kann ich, mit Verlaub, nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Herr Greilich hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Hierzu hat er zwei Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Merz, ich sehe überhaupt keinen Anlass, mit Ihnen hier irgendeine juristische Diskussion zu führen. Denn wir diskutieren hier über politische Setzungen, über politische Rahmenbedingungen und über die Frage, was gegebenenfalls im Gesetzgebungsverfahren entsprechend umgesetzt werden muss.

Worüber wir hier zu reden haben, ist die Frage: Was sind Lösungen für die Probleme, die wir haben und die in der Tat überall in Deutschland wahrgenommen werden, nur anscheinend von großen Teilen dieses Hauses nicht? Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben gefragt, was man denn im Sommer hätte tun sollen. Jedenfalls nicht das, was die Kanzlerin gemacht hat, Herr Kollege Merz.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Was denn? Geben Sie doch einfach mal eine Antwort!)

– Herr Kollege Boddenberg, ich will Ihnen einfach etwas sagen: Wir haben Ihnen vor Monaten schon einen Antrag vorgelegt, in dem wir gefordert haben, die Asylverfahren dadurch wieder in Gang zu bringen und zu beschleunigen, indem wir pauschal die bis Ende August gestellten Asylanträge von Syrern positiv bescheiden, damit wir diesen Stau ein Stück weit abbauen.

Damals lag die Anerkennungsquote für syrische Flüchtlinge bei weit über 99 %. Nachdem Frau Merkel ihre Botschaft gesandt ist, ist sie auf etwa 60 % gesunken. Da muss es doch irgendeinen Grund geben, etwa dass es keine entsprechenden Gründe gibt. Davor dürfen Sie nicht die Augen verschließen. Frau Merkel hat in der Tat die rechtlichen Regeln außer Kraft gesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Damit hat sie das verursacht, was heute hier stattfindet.

Deswegen sage ich sehr deutlich: Die Freien Demokraten standen immer zum Asylrecht.

(Zuruf von der SPD: Na ja!)

Wir stehen auch zum Asylrecht. Daran wird sich überhaupt nichts ändern. Das ist ein individuelles Recht, das unser Grundgesetz verbrieft. Das trifft nach grober Einschätzung etwa für die Hälfte der Menschen zu, die heute zu uns kommen. Das ist eine sehr große und gewaltige Zahl. Das wissen wir alle.

Aber es gibt darüber hinaus zahlreiche reine Bürgerkriegsflüchtlinge, denen wir auch Schutz gewähren wollen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Aber mit der Botschaft: Dies ist ein vorübergehender Schutz und keine Möglichkeit zum dauerhaften Aufenthalt. – Was wir für dauerhafte Einwanderung brauchen, ist ein Zuwanderungsgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Herr Kollege Merz, Sie haben zwei Minuten zum Antworten. Bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Greilich, Sie haben wieder keine Antwort auf die Frage gegeben, was Sie im September dieses Jahres getan hätten.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Nichts! Gar nichts! – Kopfschütteln des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Sie haben gesagt, was man hätte tun müssen, aber in Bezug auf ein Problem, das im September dieses Jahres gar nicht auf dem Tisch lag, jedenfalls nicht in dem Kontext, bei dem es um die Öffnung der Grenze geht, um es einmal untechnisch zu sagen.

Sie haben gesagt, man hätte damals schon die Bearbeitung der Anträge beschleunigen müssen. Das ist richtig. Das ist aber auch durch das beschleunigte, eher summarische Verfahren durchaus geschehen. Dass das trotzdem nicht in dem gewünschten Tempo abgearbeitet worden ist, beklagen wir alle gemeinsam. Da sind wir ja nicht auseinander.

Aber auszuführen, was das mit der Frage zu tun hat, wie man hätte verhindern können, dass die Grenze in Österreich völlig überlastet ist, und welchen Beitrag das zu einer Entlastung hätte leisten können, sind Sie eben wieder schuldig geblieben. Das tut mir leid.

Sie haben nach wie vor nicht erklärt, worin jetzt das wirklich Neue Ihres neuen Aufenthaltstitels im Verhältnis zu dem besteht, was in § 24 Aufenthaltsgesetz jetzt schon steht.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Nein, Sie berufen sich auf das, was da steht. Ich habe das vorhin extra noch einmal nachgelesen. Auch da steht nichts davon, dass man die Leute beliebig hin- und herschieben kann. Da ist zu der Frage des Familiennachzugs nach meiner Lesart auch nichts gesagt, jedenfalls nichts, was Sie hier gern hätten.

Ich bleibe dabei: Dieser Antrag ist der Versuch, auf einer populistischen – Entschuldigung, ich sage das nicht gern, weil ich, wie Sie wissen, den eigentlich zuständigen Kollegen sehr schätze – Welle mitzuschwimmen und eine neue politische Positionierung in Ergänzung zu anderen hier herbeizuführen. Ich warne Sie davor.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Ernst-Ewald Roth (SPD): Das ist brandgefährlich!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Da soll noch einmal jemand sagen, ein FDP-Antrag sei zu nichts gut. Ich kann das heute nicht bestätigen. Er hat das Haus von der CDU bis zur Linkspartei vereint.

(Minister Stefan Grüttner: Na, na, na!)

Dieser Versuch, den Sie unternommen haben, eine Antwort zu geben, war erbärmlich, meine lieben Kollegen von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich bin froh, dass wir im Hessischen Landtag versuchen, uns den tatsächlichen Problemen der Flüchtlingszuwanderung und der Krise, die sie mit ausgelöst hat, tatsächlich zu stellen.

Ich bin froh, dass im Aktionsplan, den die Hessische Landesregierung vorgelegt hat, tatsächlich eine Haltung zum Ausdruck kommt, die klar beschreibt, wo die Probleme sind. Die Probleme liegen darin, dass wir Fluchtursachen in Syrien, im Irak, in Afghanistan und in Eritrea haben. Das sind die Hauptländer, aus denen Menschen zu uns flüchten.

Wir alle wissen, dass eine tatsächliche Lösung und eine Verringerung der Fluchtursachen und damit auch eine Verringerung der Flüchtlingszahlen nur dann zustande kommen, wenn es uns wirklich gelingt, diese Krisenherde zu befrieden. Das ist die ehrliche Antwort.

Nur wenn es uns gelingt, in Syrien einen Friedensplan zu bekommen, den Herr Steinmeier zu verhandeln begonnen hat, der einen Waffenstillstand in sechs Monaten und Neuwahlen in 18 Monaten umfasst, dann haben wir aus meiner Sicht eine große Chance, dass sich die Flüchtlingszahlen aus Syrien verringern.

Nur wenn es uns gelingt, im Irak tatsächlich eine zivile Lösung hinzubekommen, und wenn es uns gelingt, in Afghanistan die Situation so zu stabilisieren, dass die Menschen dort bleiben und nicht vor Taliban oder anderen Rädelsführern flüchten müssen, verringern sich die Zahlen.

Aber sie gehen nicht durch solche Anträge zurück, die der Bundesregierung Chaos vorwerfen. Ich finde Ihre Wortwahl wirklich übel; das muss ich sagen.

(Florian Rentsch (FDP): Seien Sie mal konkret! Die Floskeln sind nicht konkret!)

– Der Bundesregierung und der Kanzlerin Chaos vorzuwerfen, Herr Kollege Rentsch, als Tausende von Menschen vor der ungarischen Grenzen standen und die Bundeskanzlerin Mut hatte und Rückgrat bewiesen hat, diesen Menschen zu helfen, finde ich erbärmlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es war kein Chaos, das ausgelöst wurde, sondern es war eine humanitäre Notlösung. Dagegen kann man nicht ernsthaft sein. Dass daraus eine Folge von Problemen entstanden ist, ist doch unstrittig. Die Frage ist jetzt nur: Wie gehen wir damit um? Ich finde, auch da hat die Bundesregierung, die wahrlich nicht von uns gestellt wird, eine Menge richtiger Ansätze geliefert. Sie hat gesagt: Natürlich brauchen wir jetzt eine EU-weite Verteilquote für die Flüchtlinge, die ankommen. Es kann nicht sein, dass Schweden, Deutschland und Österreich die drei Länder sind, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, dass insgesamt nur 10 von 27 EU-Ländern überhaupt bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Das ist eine Lösung von Problemen: Wir müssen sie gerechter verteilen.

Dann gibt es ein drittes Problem. Wir müssen uns um die Menschen kümmern, die hier ankommen: die Flüchtlinge. Damit haben wir eine große Hausaufgabe. Wir müssen schauen: Wie werden sie erstversorgt? Wie werden sie schnell registriert? Wie bekommen sie ein schnelles und gerechtes Verfahren? Wie werden sie ärztlich, medizinisch versorgt? Wie ist das mit Psychotraumatabehandlung? Wie ist es später bei der Zuweisung? Wie bekommen sie die frühkindliche Sprachförderung, die schulische Sprachförderung, im Übergang von Schule und Beruf ihre Sprachförderung? Wie bekommen die Erwachsenen ihre Sprachförderung? Wie gelingt es, diese Menschen in Lohn und Brot zu bekommen?

Wie gelingt es, diese Menschen zu integrieren? Wie gelingt es uns als Gesellschaft, diese Integrationsstruktur zu schaffen, den Wohnungsbau anzukurbeln, die Fachkräfte zu bekommen, die uns fehlen, Sozialarbeiter, Ärzte, Lehrer? Wie gelingt uns das?

Das sind Probleme, denen sich die Landesregierung in Hessen stellt. Das finde ich eine richtige, sachgerechte und adäquate Lösung – und nicht das Stolpern von einem schlechten Vorschlag in den anderen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will gar nicht weiter darauf eingehen. Ich habe schon gesagt, dieser Vorschlag – Herr Merz hat es zu Recht wiedergegeben – löst kein einziges Problem wirklich. Der für uns GRÜNE sehr schmerzliche Asylkompromiss hat tatsächlich dazu geführt, dass die Verfahren beschleunigt werden. Dieser Kompromiss ist für alle Seiten, die daran beteiligt sind, wahrlich kein freudiges Ereignis gewesen.

Aber wir müssen feststellen: Jeder Mensch, der hier ankommt, bekommt ein rechtsstaatliches Verfahren. Er wird registriert und hat ein Recht darauf, sein Asylgesuch, sein Schutzgesuch zu stellen. Danach bekommt er es entweder, oder wenn er es nicht bekommt, hat er ein Klagerecht oder ein Widerspruchsrecht. Wenn auch das negativ beschieden worden ist, dann hat er die Möglichkeit, prüfen zu lassen, ob es Abschiebehemmnisse gibt. – Dieses Verfahren bleibt, und zwar für alle, die nach Deutschland kommen. Ich sage: Das ist auch gut so. Es wird beschleunigt, aber das ist der Kompromiss. Es ist gut, dass es dieses Verfahren mit der Einzelfallprüfung so gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb komme ich zu dem Antrag der LINKEN. Sie haben einen eigenen Antrag eingebracht, der das noch einmal

beschreibt. Zu allen Themen dieser Flüchtlinge, zu allen Fluchtursachen und zu allen Ländern haben wir gesagt: Wir wollen eine sorgfältige Einzelfallprüfung für alle Flüchtlinge, und das gilt selbstverständlich auch für Afghanistan. Das gilt auch für alle Lagen, ob Winter oder gar Epidemien. Darüber haben wir auch schon diskutiert. Das gilt auch für alle Länder.

Ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir wollen, dass jeder Einzelfall nach gesetzlichen Maßstäben sorgfältig und sensibel dahin gehend geprüft wird,

ob der Abschiebung oder freiwilligen Ausreise tatsächliche oder rechtliche Hindernisse entgegenstehen, nach denen eine zeitliche Aussetzung der Abschiebung entsprechend der Entwicklung der Sicherheitslage geboten erscheint.

Dazu gehört auch, dass wir die Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Sicherheitslagen in den betroffenen Ländern in der Einzelfallprüfung beachten.

Ich komme zu dem letzten Absatz. Was sagt das Auswärtige Amt? Man hat eine Studie des Auswärtigen Amtes, und in dieser vertraulichen Analyse zur abschieberelevanten Lage vom 6. November – das ist noch nicht so lange her – wird gesagt, dass es in Afghanistan eine stark unterschiedliche Situation gibt, die sehr volatil ist. Die größte Bedrohung für die Bürger Afghanistans geht von lokalen Machthabern und Kommandeuren aus. Die Zentralregierung hat auf viele dieser Personen kaum Einfluss und kann sie nur begrenzt kontrollieren oder diese Taten verurteilen. Besonders negativ wird in der Analyse die Lage von Frauen und Kindern beurteilt. Traditionell diskriminierende Praktiken, Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen existieren insbesondere in ländlichen, abgelegenen Regionen; Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen finden vor allem in Familien statt, usw. usw.

An einer weiteren Stelle heißt es, Rückführungen von Afghanen seien wegen der schwierigen Sicherheitslage deshalb derzeit kaum möglich. Die Gefahr für Leib und Leben sei in jedem zweiten afghanischen Distrikt hoch oder extrem. Selbst in Landesteilen, die bisher als relativ sicher gegolten hätten, wüchsen die Bedrohungen rasant. Die afghanischen Sicherheitskräfte hätten inzwischen zwar landesweit die Sicherheitsverantwortung übernommen, hätten die Lage jedoch bisher nicht überall unter Kontrolle bringen können.

Wenn Sie all das zur Frage von Abschiebehemmnissen in Betracht ziehen, dann halte ich es für relativ unwahrscheinlich, dass es noch möglich ist, dass Menschen in diese Situation abgeschoben werden.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Aber es bleibt bei einer Einzelfallprüfung, weil es dennoch ein rechtsstaatliches Verfahren ist,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann können Sie ja zustimmen, Herr Bocklet!)

dass jeder Mensch, der hier ein Schutzgesuch stellt, dieses Verfahren bekommt. Sowohl in die eine Richtung wie in die andere Richtung wird sorgfältig geprüft. Ich finde, da haben wir eine sehr gute Lösung in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

An die Adresse der Linkspartei sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass, wenn Sie in der Opposition solche Anträge stellen, Sie sich auch die Frage gefallen lassen müssen: Was macht die Linkspartei, wenn sie regiert? Auch da möchte ich für alle hier im Saal zur Kenntnis geben, dass wir in Thüringen, wo Sie den Ministerpräsidenten stellen, nachgefragt haben. Mit Stand von heute gibt es keinen generellen Abschiebestopp in Thüringen, aus gutem Grund. Das gibt es bundesweit nirgendwo, in Hessen auch nicht. Aber in Hessen werden wir besonders sorgfältig prüfen. Diese Zusage geben wir allen hier im Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will es noch einmal sagen: Für uns ist es wichtig, gerade im Hessischen Landtag die Fragen zu behandeln, die sich hier stellen – für die Flüchtlinge, für die Tausenden Ehrenamtlichen, für die Bürgerinnen und Bürger, die Sorge haben, wie wir mit der großen Anzahl von Menschen, von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgehen. Wir haben einen großen Berg von Hausaufgaben zu erledigen. Wir haben einen Aktionsplan vorgelegt, strukturiert, ganzheitlich, wie wir gedenken, damit umzugehen, von der gesundheitlichen Versorgung, von der sozialen Versorgung, von der Wohnungsversorgung, von der beruflichen Qualifizierung. Wir haben einen hessischen Plan, und wir haben Eckpunkte formuliert. Wir wollen uns um die Probleme der Flüchtlinge kümmern, wir wollen uns vor allem um die Lösung dieser Probleme kümmern. Wir wollen viele Menschen dabei einbeziehen. Wir haben Finanzmittel dafür bereitgestellt.

Wir in Hessen sind handlungsbereit. Ich kann nur sagen: Wir sind auf einem richtigen Weg und sollten nicht jeden Tag eine andere Sau durchs Dorf treiben, wie die FDP das aus populistischen Gründen machen will. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht lassen Sie mich zu Beginn der Debatte eine Bemerkung machen, die mir einigermaßen wichtig ist. Ich finde, zur Ehrlichkeit in der politischen Diskussion gehört, dass wir die Flüchtlinge aus humanitärer Verantwortung in unserem Land aufnehmen und nicht aufgrund irgendwelcher rechtlichen Regelungen. Der Sachzusammenhang ist eher andersherum.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Hessische Landesregierung leistet bei der Bewältigung dieser enorm großen Herausforderung einen großen Beitrag im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen. Sie schafft die verwaltungstechnische Voraussetzung dafür, dass die Asylsuchenden unabhängig davon, ob sie eine Bleiberechtsperspektive in Deutschland haben, ange-

messen unterkommen, versorgt und betreut werden. Dies ist tagtäglich eine enorme Anstrengung angesichts der vielen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, Kulturkreisen sowie der völlig unterschiedlichen Bedürfnisse.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben innerhalb von wenigen Monaten eine immense Anzahl neuer Unterkünfte geschaffen, damit vielen Flüchtlingen eine Bleibe gegeben werden konnte. Es ist – das ist schon angesprochen worden – ein täglicher Kampf gegen Obdachlosigkeit, den wir führen. Gestern haben wir 755 neue Flüchtlinge in Hessen untergebracht. Das geschieht – ich möchte die Kollegen der FDP bitten, genau zuzuhören – nicht im Chaos. Es geschieht geordnet durch die Behörden des Landes mithilfe der Kommunalen, des Katastrophenschutzes, vieler haupt- und ehrenamtlicher Helfer. Es ist kein Chaos, und ich finde, wir können auf diese Leistung im Land stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Rentsch, der Staat ist handlungsfähig, und er beweist dies jeden Tag. Dieses Chaosgequatsche finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesrepublik Deutschland wendet das Dublin-Verfahren für alle Herkunftsländer und alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union außerhalb Griechenlands an. Das galt und gilt auch für syrische Staatsangehörige. Deutschland hat das Dublin-Verfahren zu keinem Zeitpunkt rechtlich ausgesetzt. Das sehen die Regelungen der Dublin-Verordnung im Übrigen auch gar nicht vor. Die hohen Zugangszahlen haben uns tatsächlich in vielen Fällen an der Durchsetzung gehindert.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung handelt. Das haben wir in den letzten Wochen und Monaten in vielen Debatten gesehen. Die dürften auch der FDP nicht verborgen geblieben sein. Wir haben zwei Asylpakete durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat gebracht. Die Regelungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen wurden verbessert. Die Verfahren wurden beschleunigt. Die Einzelheiten sind gerade angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, es wird allerdings innerhalb Deutschlands kaum möglich sein, eine Drosselung oder das Ende der hohen Zugangszahlen zu erreichen. Damit komme ich zu der Frage: Wo wird überhaupt eine solche Drosselung oder das Ende der hohen Zugangszahlen erreicht werden können? Das geht eingeschränkt nur in Europa. Es gehört natürlich dazu, dass wir den europäischen Rechtsrahmen einhalten und durchsetzen. Natürlich gehört auch dazu, was wir im Schengen-Abkommen mit unseren europäischen Partnern abgesprochen haben.

Auch die Verteilung innerhalb Europas spielt eine Rolle. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wir kommen in Deutschland unserer humanitären Verantwortung nach. Eines ist aber auch klar: Humanität ist ein europäischer Wert. Daran müssen wir unsere Partner bei Gelegenheit einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Merz, ich teile Ihre Einschätzung nicht, dass wir nicht auch außerhalb Europas eine Lösung erreichen können. Wir sollten mit der Türkei versuchen, ein Abkommen über die Drosselung des Zugangs bzw. die Kontingentzuweisung zu erreichen, damit wir der Lösung des Problems zumindest näher kommen. Es muss aber außerhalb Europas etwas geschehen. Denn innerhalb Europas können wir nur hohe Zugangszahlen verteilen, und das ist am Ende keine Lösung. Das geht nur auf dem Verhandlungswege und nur, wenn die Bundesregierung gemeinsam und kraftvoll gegenüber den Partnern auftritt. Wir wünschen dabei unserer Bundeskanzlerin nicht nur bei unseren europäischen Partnern, sondern auch in der Türkei alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Die Gewährung von Asyl erfolgt in Deutschland abgestuft. Es gibt verschiedene Schutzarten, die in einer Prüfungsreihenfolge stehen. Erstens die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 des Asylgesetzes, wenn eine Person Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist. Dann gibt es den zweiten Punkt, das ist die Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Art. 16a Abs. 1 des Grundgesetzes mit allen dazugehörigen Regelungen. Dann kommt, drittens, die subsidiäre Schutzgewährung: Ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser kann nach dem Asylgesetz Anspruch auf subsidiären Schutz haben, wenn ihm weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Wer stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und er den Schutz seines Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen Bedrohung nicht in Anspruch nehmen will, erhält diesen subsidiären Schutz. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nicht staatlichen Akteuren ausgehen.

Liebe Kollegen von der FDP, insofern ist das, was Sie aufgeschrieben haben, unpräzise, da die Gewährung subsidiären Schutzes ebenfalls im Rahmen eines Asylverfahrens geprüft und gegebenenfalls zuerkannt wird – auch im Vortrag von Florian Rentsch ist das angesprochen worden.

Nun noch einmal zum Sachverhalt des subsidiären Schutzes. Syrische und eritreische Staatsangehörige sowie Christen, Mandäer und Jesiden aus dem Irak erfüllen nach der Entscheidungspraxis des Bundesamtes in der Regel die Voraussetzung für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaften.

(Gerhard Merz (SPD): So ist es!)

Das Bundesamt hatte daher im November letzten Jahres – also vor gut einem Jahr – für Antragsteller aus Syrien und für religiöse Minderheiten aus dem Irak bzw. ab Juni für Eritrea ein beschleunigtes Asylverfahren eingeführt, um eine zeitnahe Anerkennung als Flüchtlinge zu ermöglichen. Die Verfahrensbeschleunigung kam zustande, indem auf ein persönliches Anhörungsgespräch – um diese Frage wird jetzt gerungen – zwischen Asylbewerbern und Entscheidern verzichtet wird. Diesem Personenkreis wurde die Möglichkeit eingeräumt, Fluchtgründe schriftlich darzulegen. Das waren die Vereinbarungen von November und Juni.

Jetzt – angesichts der massiv angestiegenen Zahl an Flüchtlingen – hat sich das System jedoch als zu großschichtig erwiesen. Das ist der Grund, warum man nunmehr wieder zu Einzelfallentscheidungen zurückkehrt und sich nicht nur auf die Angaben des Flüchtlings verlässt.

Ich will noch etwas zu dem Status sagen: Bei dem sekundären Schutz handelt es sich um einen ordentlichen Schutz, der diese Flüchtlinge weitgehend den Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention gleichgestellt. Vor allem aber gilt: Dieser Schutz besteht, solange der Konflikt anhält und eine Rückkehr in den Herkunftsstaat nicht möglich ist. Die Frage, ob die Aufenthaltserlaubnis zunächst nur für ein Jahr erteilt wird, ist insoweit unerheblich. Dieser Personenkreis erhält die gleichen sozialen Leistungen sowie Arbeits- und Integrationsmöglichkeiten. Auch das will ich deutlich machen.

Zwei Punkte sind mir noch wichtig. Ich will darauf hinweisen, dass beim Zuwanderungsgesetz die Arbeitsmigration zunächst einmal nicht aus humanitären, sondern aus nationalen und volkswirtschaftlichen Gründen erfolgt. So sollte man es auch miteinander diskutieren, weil sich die Asylbewerberzahlen nicht durch beschäftigungspolitisch motivierte Gesetze beeinflussen lassen. Ich glaube, insoweit können wir Einigkeit erzielen.

Abschließend will ich darauf hinweisen – Kollege Bocklet hat das schon gemacht –, dass wir weiterhin behutsam bei der Frage von Abschiebungen nach Afghanistan vorgehen werden. Die humanitären Hintergründe sind nicht nur unseren Behörden, sondern auch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sehr wohl bewusst. Es wird daher keinen pauschalen Abschiebestopp geben; im Einzelfall werden aber Prüfungen vorgenommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Ich erteile dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Rentsch, das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Staatsminister Beuth, ich finde es wichtig, dass wir hier noch einmal die Gelegenheit nutzen, gemeinsam über die Frage zu diskutieren, ob wir uns richtig verstanden haben. Ich halte es nicht für hilfreich, über „Gequatsche“ zu reden, wenn das Thema Chaos aufkommt. Das ist ein Begriff – ich habe die Zahlen dabei –, der zurzeit hauptsächlich in der Union verwendet wird. Aber vielleicht sollten Sie das parteiintern besprechen. Ich glaube, dass es sinnvoll ist – neben der Dünnhäutigkeit, die ich bei der CDU bei dem Thema erlebe, auch wenn sie legitim ist –, darüber zu reden, was rechtlich möglich ist und wie wir die Verwaltung entlasten können.

Herr Kollege Beuth, Sie müssen zwischen dem subsidiären Schutz, den Sie gerade erwähnt haben, und einem vorübergehenden humanitären Schutz, den wir beantragt haben, differenzieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Unterschied ist, dass das Instrument, das wir vorschlagen, zurzeit nur auf europäischer

Ebene funktioniert. Wir müssen das in nationales Recht umwandeln, damit eine allgemeine Feststellung ohne Einzelfallprüfung funktioniert. Wir wollen die Verwaltungen entlasten, damit wir endlich wieder rechtsstaatliche Verhältnisse bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bitte nicht das eine mit dem anderen verwechseln. Das ist eine schwierige Materie, aber wir müssen jetzt wirklich schauen, wo wir gemeinsam Pluspunkte sammeln können. Wir haben doch ein gemeinsames Interesse – nämlich die Verwaltung an dieser Stelle zurzeit zu entlasten. Wenn es Personengruppen aus Ländern gibt, bei denen es klar ist, dass die Anerkennung in dieser Situation möglich ist, dann muss man sie entlasten.

Kollege Merz, einmal neben der Tatsache – ich empfehle den „Tagesspiegel“ von heute und andere Medien, die Sie sich anschauen sollten, weil dort die Sozialdemokraten über Kontingente sprechen; das war gar nicht unsere Debatte, das sollte in der SPD diskutiert werden – will ich Ihnen sagen: Das, was im Asylpaket II zurzeit zwischen Ihrer Partei und dieser Partei diskutiert wird, ist eine deutliche Verschärfung des subsidiären Schutzes, mit massiven Auswirkungen auf den Familiennachzug. Vielleicht sollten Sie diese Debatte in Berlin führen, dort, wo sie hingehört. Hier aber sollten Sie mit uns gemeinsam über die Frage reden, was wir gemeinsam tun können, um das staatliche Versagen – das haben wir doch, weil die Verwaltung an vielen Stellen nicht mehr arbeiten kann – wieder in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch nicht illegitim, dass wir diese Frage stellen.

Jetzt einmal zu den Zahlen, die Sie genannt haben. Sie haben gesagt, es kommen nur noch ca. 2 % aus den Balkanstaaten. – Das stimmt, das ist korrekt. Ich möchte Sie aber bitten, dann mit uns auch über die Zahlen des gesamten Jahres zu diskutieren. Es kamen insgesamt aus Syrien ca. 30 %, aus Irak und Afghanistan ungefähr 6 %, aus Eritrea knapp 3 % – und ca. 32 % in diesem Jahr aus dem Balkan.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Dass man dort ein anderes rechtliches Instrumentarium braucht, als wir es bei den Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten haben – es ist doch nicht illegitim, darüber zu sprechen. Stellen Sie also diese Zahlen bitte dann auch richtig dar.

(Beifall bei der FDP)

Der nächste Punkt ist: Ja, wir müssen auch bei den Ländern differenzieren. Wir müssen differenzieren zwischen den Ländern wie Afghanistan und dem Nordirak, wo es natürlich auch sichere Zonen gibt. Ich halte es nur für recht und billig, dass wir dann auch prüfen, wo die Menschen bleiben können, wen wir aufnehmen: Wozu sind wir verpflichtet? Kollege Beuth, da sind wir nicht auseinander, keine Frage. Auf der anderen Seite aber erwarte ich auch von Ihnen als Staatsminister, der für den Innenbereich zuständig ist – wir haben hier alle eine gemeinsame Tradition, auch im Petitionsausschuss –, dass wir die Reden, die wir früher gehalten haben, auch weiter fortführen.

Ich sage Ihnen einmal ganz offen: Was wäre denn eigentlich, wenn diese Kanzlerin nicht Mitglied der CDU wäre? Was wäre denn eigentlich, wenn Volker Bouffier nicht stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender wäre? Glauben

Sie denn allen Ernstes, wir würden die Diskussion so führen, wie wir sie heute führen? Oder hat die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, die mittlerweile Asyl bei den GRÜNEN bekommen soll –

(Widerspruch bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das hat sie auch nicht verdient!)

– Das habe doch nicht ich gesagt, das haben doch die GRÜNEN auf ihrem Parteitag der Kanzlerin angeboten. Es ist doch mittlerweile definitiv so, dass diese Kanzlerin parteipolitisch in ihrem eigenen Lager größte Probleme hat.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist Ihre Sache, damit habe ich nichts zu tun. Aber wenn es die Handlungsfähigkeit des Staates betrifft, die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

dann macht es mir schon Sorge, wenn wir eine Kanzlerin haben, die anscheinend bei ihrer eigenen Partei –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Michael Boddenberg (CDU): Wir haben Mitgefühl mit Ihnen! Wir wissen, wie Sie das meinen!)

– Herr Kollege Reif, wenn Sie den Landtag verlassen, sind Sie sicher eher meiner Meinung als der Meinung der Kanzlerin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, ob dieses Land noch handlungsfähig ist, weil die Kanzlerin mittlerweile keine Mehrheit mehr in ihrer eigenen Partei hat, ist eine Frage, die definitiv auch hier in diesem Landtag zu diskutieren ist. Das sollte man auch hier tun.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Jetzt einmal zu der Frage: Was hätten Sie denn eigentlich getan? – Herr Kollege Merz, einmal neben der Tatsache, dass die Kanzlerin mittlerweile an vielen Stellen die Solidarität Europas auf die Probe gestellt hat, müssen wir doch gemeinsam feststellen, dass der Tenor, wie die Äußerungen der Kanzlerin in Europa mittlerweile gewichtet werden, nicht so ist, dass Europa das Gefühl hat, wir hätten gemeinsam an einem Strang gezogen – dabei einmal ausgeklammert, dass wir uns mittlerweile auf die Türkei verlassen müssen und hoffen, dass die für uns einen Zaun bauen, weil wir das nicht tun wollen. Ich finde das abstrus, wie augenblicklich die außenpolitische Situation der Bundesrepublik Deutschland ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rentsch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Eines will ich aber noch sagen: Mit dem, was die Kanzlerin auf dem letzten EU-Gipfel auf EU-Ebene getan hat – zu versuchen, eine Einigung, einen Kompromiss auf EU-Ebene herzustellen –, damit ist sie krachend gescheitert. Das hat etwas damit zu tun, dass die europäischen Nachbarn es nicht mehr akzeptieren, dass wir sie im letzten Jahr im Stich gelassen haben, jetzt aber große Solidarität einfordern. Meine Damen und Herren, wir erhalten die Quittung, diese Bundesregierung erhält die Quittung für ihre Politik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rentsch. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Merz zu Wort gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in der Tat dankbar, dass es noch eine Gelegenheit gibt, den einen oder anderen Punkt zu erläutern. Ich bin auch dem Innenminister dafür dankbar, dass er noch einmal dargelegt hat, wie die unterschiedlichen Schutzstatus – langes u – sind.

(Minister Peter Beuth: Stati!)

– Nein, u-Deklination.

(Heiterkeit und Beifall – Ernst-Ewald Roth (SPD): Herr Kollege, das ist so!)

– Was wollen Sie sein? Latinum? Wer hat Sie denn dazu gemacht?

(Heiterkeit)

Ich wollte auf Folgendes hinweisen. Herr Kollege Rentsch, Sie haben immer noch nichts zu der Frage gesagt, was Sie anders gemacht hätten. Sie haben gesagt, die Bundeskanzlerin hat sich in verschiedenen Situationen so verhalten, dass man nicht unbedingt erwarten kann, dass sich die europäischen Staaten ihrerseits kooperativ verhalten.

Allerdings gehört es ohne Zweifel auch zur Wahrheit, dass ein Mann wie Viktor Orbán, mit oder ohne gutes Zureden durch die Bundeskanzlerin, vielleicht nicht von vornherein bereit gewesen wäre, in diesem Spiel mitzuspielen, und dass die jetzige polnische Regierung mit die Ersten waren, die die schändlichen Attentate von Paris zum Vorwand genommen haben, um zu sagen: Jetzt nehmen wir die paar Flüchtlinge, zu deren Aufnahme wir uns bereit erklärt haben, nicht mehr auf. – Das ist jetzt nicht unbedingt der Bundeskanzlerin oder dem Verhalten der Bundesrepublik Deutschland zuzurechnen. Ich will das mit einer gewissen Zurückhaltung sagen, weil man über andere Länder nicht herziehen soll. Aber bei allem Respekt auch vor dem Land Polen fand ich das abgeschmackt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich fand das inakzeptabel – wie im Übrigen auch so manche anderen Reaktionen nach den Attentaten von Paris, auch im eigenen Land.

(Günter Rudolph (SPD): Söder!)

Sie haben angesprochen, dass es auch in der SPD eine intensive Debatte darüber gibt, wie mit dem Zuzug von Flüchtlingen umzugehen ist. Das ist richtig, und die gibt es in allen demokratischen Parteien. Das ist auch in Ordnung. Da geht es manchmal auch begrifflich durcheinander: Nicht jeder kann ein Kontingent von anderen zuzugsbegrenzenden Maßnahmen auseinanderhalten. Das ist bedauerlicherweise so, aber auch daran arbeiten wir.

Wir führen diese Diskussion innerhalb der SPD, aber – das habe ich schon bei vielen Gelegenheiten gesagt – wir diskutieren hier im Hessischen Landtag, und Sie diskutieren

mit der SPD-Landtagsfraktion. Dabei hat es wenig Sinn, dauernd zu sagen: Aber woanders sind sie auch blöd.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt da „auch“?)

Ich diskutiere hier mit Ihnen und nicht mit Ihrem Bundesvorsitzenden. Das führt uns hier sonst überhaupt nicht weiter.

Ja, im Jahr 2015 hat es mehr Flüchtlinge aus Albanien, aus dem Kosovo, aus Serbien und aus Mazedonien gegeben als die 2 %, die der aktuelle Stand sind. Aber das zeigt doch, dass die Maßnahmen, die in den letzten Asylkompromissen unter großen Schmerzen – und nicht mit meiner vollinhaltlichen Billigung, das will ich jetzt auch einmal sagen, und zwar zurückhaltend sagen – ergriffen worden sind, tatsächlich gewirkt haben: Die Zahlen sind deutlich zurückgegangen.

Was das Thema angeht, dass man genau für diesen Typus der Zuwanderung, der aus Albanien, Kosovo, Serbien usw. kommt, eine Zuwanderungsmöglichkeit schaffen muss – auf diesen Zusammenhang habe ich von diesem Pult aus schon oft hingewiesen. Wir haben einmal darüber diskutiert, was das Zuwanderungsgesetz mit dem Thema Flüchtlinge zu tun hat; dabei habe ich genau diesen Zusammenhang hergestellt. Insofern haben Sie da vollkommen recht.

Aber im Kontext Ihres Antrags ergibt das einen anderen Sinn. Die Melodie, die Sie hier spielen, ist, mit Verlaub, schon eine andere. Sie ist unerfreulich. Dabei bleibe ich.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Herr Kollege Bauer, das habe ich vorhin vergessen: Einen Satz kann ich wirklich nicht mehr hören, nämlich den Satz, in welcher Variante auch immer: „Deutschland kann nicht das Leid der Welt alleine schultern.“ – Ja, richtig, aber wer hätte das auch je behauptet? Und wann wären wir auch nur je in der Nähe der Erfüllung dieses Satzes gewesen?

(Beifall bei der SPD)

Das geht jetzt an viele. Sie haben ihn heute gesagt, es haben ihn schon viele andere gesagt.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Durch ständiges Wiederkäuen wird er kein Deut richtiger. – Herr Bauer, nehmen Sie das nicht persönlich. Ich sage es nur jetzt, weil ich diesen Satz wirklich nicht mehr hören kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Merz. – Wir sind am Ende dieser Debatte angelangt. Jetzt schauen wir einmal, was wir mit all diesen Anträgen machen.

Die FDP-Anträge gehen in die Ausschüsse, Innenausschuss und Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss? – Gut. Der LINKEN-Antrag? Ich habe hier eine Notiz stehen, dass namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich habe es noch nicht gehört.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

– Die namentliche Abstimmung ist beantragt. Dann kläre ich trotzdem zuerst die anderen Anträge. Die Dringlichen

Entschließungsanträge von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was machen wir damit?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beide abstimmen!)

– Beide abstimmen, okay.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Abschiebungen nach Afghanistan, Drucks. 19/2681, wurde namentliche Abstimmung beantragt. Diese beginnt jetzt.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich unterbreche die Sitzung zum Auszählen der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Der Antrag wurde bei 42 Ja-Stimmen und 61 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Solidarität mit Flüchtlingen – Maßnahmen umsetzen, Drucks. 19/2703, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – FDP und DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan, Drucks. 19/2704, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Die Gegenprobe. – SDP und DIE LINKE. Damit ist auch dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HA-KrWG) – Drucks. 19/2514 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um zwei Änderungen, die erforderlich sind, um das Landesrecht an geändertes Bundesrecht anzupassen.

Erstens. Derzeit wird eine zentrale Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Überwachung von Stoffverboten bei Elektrogeräten nach dem Elektroggesetz geregelt. Diese Stoffverbote sind auf Bundesebene jedoch inzwischen in die Elektrostoffverordnung überführt worden, sodass eine Anpassung erforderlich ist.

Da die Elektrostoffverordnung gleichzeitig die Vollzugsaufgaben erweitert hat, kann das nicht mehr von einem Regierungspräsidium alleine geleistet werden. Deshalb werden künftig die drei Regierungspräsidien für den Vollzug der Stoffverbote zuständig sein. Auch für die Bußgeldverfahren werden künftig alle drei Regierungspräsidien zuständig sein.

Auch wenn es hierbei nur um Zuständigkeiten geht, ist es mir doch wichtig, noch einmal auf den Gesamtzusammenhang hinzuweisen. Die Begrenzung von Schadstoffen in Elektrogeräten und deren Überwachung stellen zwar einen wichtigen Baustein dar, es darf aber auch nicht vergessen werden, dass insgesamt eine umweltgerechte Gestaltung von Elektro- und Elektronikgeräten anzustreben ist. Diesbezüglich sollten künftig Vorgaben entwickelt werden, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer von Geräten beitragen, und es sollten möglichst auch Ersatzteile wie z. B. Batterien und Akkus problemlos entnehmbar und austauschbar sein, sodass Geräte nicht entsorgt werden müssen, nur weil ein Teil defekt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Entsorgung der gebrauchten Geräte muss im Hinblick auf den Ressourcenschutz auf eine möglichst umfassende Rückgewinnung der darin enthaltenen Bestandteile geachtet werden. Insofern werden wir die Entwicklung der vom Bund beabsichtigten Behandlungsverordnung für Elektrogeräte kritisch begleiten.

Meine Damen und Herren, eine zweite hessische Regelung muss an das Bundesabfallrecht angepasst werden. Hierbei geht es um die Anerkennung von Fachkundefachgängen. Das Regierungspräsidium Darmstadt prüft zentral für ganz Hessen, ob bei den Lehrgängen die notwendige Fachkunde vermittelt wird, welche zur Ausübung von bestimmten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten notwendig ist. Unser Landesabfallgesetz nimmt noch Bezug auf die Beförderungserlaubnisverordnung des Bundes. Diese Bundesverordnung gibt es nicht mehr. Sie wurde durch die neue Anzeige- und Erlaubnisverordnung ersetzt. Dieser Änderung tragen wir mit der vorliegenden Novelle ebenfalls Rechnung. Alle anderen hessischen Regelungen bestehen fort.

Ich bin gespannt auf die Debatte und die Ausschussberatung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung.

Ich eröffne die Debatte. Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Als Erster hat sich Herr Gremmels für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Landesregierung bleibt leider mit ihrem Ausführungsgesetz weit hinter den Möglichkeiten für eine moderne und ökologische Abfallpolitik zurück. ... im Ausführungsgesetz sind keine ... Lichtblicke vorhanden.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe nicht, warum die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN jetzt nicht klatschen; denn ich habe das zitiert, was Kollegin Dorn in der 18. Wahlperiode am 25. September 2012 gesagt hat, als Schwarz-Gelb eine Gesetzesnovelle eingebracht hat.

Frau Dorn hatte damals recht. Ich frage mich nur: Damals haben Sie große Ankündigungen gemacht. Jetzt regieren Sie. Aber wir kennen das ja schon: Das, was Sie zu Oppositionszeiten versprochen haben, setzen Sie jetzt nicht um. Wenn Sie jetzt ein Gesetz in die Hand nehmen –

(Dirk Landau (CDU): Sie suchen sich immer die Anlässe heraus!)

– Herr Kollege Landau, die Anlässe bietet die Landesregierung. Sie legen einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir uns als Landtag beschäftigen sollen. Ich nehme meine Aufgabe ernst, zu schauen, was zum Regelungskreis gehört, was geregelt wird und was nicht geregelt wird. Dabei nehme ich zur Kenntnis, dass die GRÜNEN vor der Wahl die Backen aufgeblasen haben, aber jetzt, wo sie regieren, nicht in der Lage sind, ordentlich zu pfeifen. Ich finde, das kann man an dieser Stelle ziemlich deutlich machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Selbstverständlich ist das so, Frau Dorn. Sie brauchen doch nur einmal in Ihre Rede von damals zu schauen, was Sie da alles gefordert haben. Sie haben damals kritisiert, dass die Andienungspflicht abgeschafft worden ist. Wo bleibt Ihr Antrag, die Andienungspflicht wieder einzuführen? Wenn man ein Gesetz schon in die Hand nimmt, dann muss man es ordentlich novellieren und darf nicht nur das ändern, was der Bund – Frau Hinz, Sie haben Frau Hendricks gerade gelobt, völlig zu Recht, wie ich finde – vorgegeben hat. Sie müssen auch vor Ort schauen, wo Ihre Handlungsspielräume sind.

Es hätte einige Handlungsspielräume gegeben. Wenn ich mit unseren Kommunalpolitikern vor Ort rede, sagen die mir beispielsweise, dass die Trennung, dass die Einsammlungspflicht bei den Städten und Gemeinden und die Entsorgungspflicht bei den Landkreisen liegt, aus der Sicht der Praktiker keine sinnvolle und zeitgemäße Lösung ist. In einem Ausführungsgesetz könnte man da seitens des Landes natürlich eine Anpassung vornehmen. Das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf, Frau Hinz. Das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, an dieser Stelle etwas nachzubessern.

Wenn Sie sagen, dass künftig nicht mehr nur ein Regierungspräsidium zuständig ist, sondern alle drei Regierungspräsidien zuständig sind, dann begrüßen wir das, weil das durchaus sinnvoll ist. Aber wir werden genau hinschauen, ob zwei der drei Regierungspräsidien für diese zusätzliche Arbeit ordentlich mit Mitteln und auch mit Personal ausgestattet werden, damit sie diese zusätzliche Aufgabe erfüllen können. – Frau Hinz, Sie brauchen da gar nicht die Augen zu rollen. Ich weiß aus Kassel, dass das Regierungspräsidium in Nordhessen zurzeit viele Aufgaben zu erledigen hat. Wenn Sie zusätzliche Aufgaben dorthin verlagern, müssen Sie die Regierungspräsidien auch mit entsprechenden Personal- und Sachmitteln ausstatten.

Wir werden uns die Unterlagen ganz genau anschauen, die die Regierung bei ihrer Anhörung erhalten hat. Ich denke, auf eine eigene Anhörung können wir verzichten. Aber noch einmal mein Appell an Sie: Wenn Sie Gesetze in die Hand nehmen, dann sollten Sie nicht nur Nuancen ändern, sondern Sie sollten sie richtig novellieren – so, wie Sie es zu Oppositionszeiten versprochen haben. Wir werden uns vorbehalten, Sie auch nach der Wahl an Ihren Aussagen vor der Wahl zu messen. – In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gremmels. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es geradezu unglaublich, was man in einen Gesetzentwurf hineininterpretieren kann, was in diesem Entwurf gar nicht steht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gremmels hat es schon angekündigt: Auch ich wäre dafür, dass wir uns die Unterlagen der Regierungsanhörung geben lassen – wenn die Regierung damit einverstanden ist – und sie genau anschauen. Dann kann man im Ausschuss auch einmal über die Elektronikschrottverordnung fachsimpeln; das ist bestimmt eine gute Gelegenheit. Da bin ich sehr nahe bei den Ausführungen der Frau Staatsministerin, dass man auch einmal über solche Dinge diskutieren kann.

Man braucht aber nicht über die übrigen Inhalte des Gesetzentwurfs zu diskutieren. Da wird es wenig Platz dafür geben, irgendwelche Unterschiede in den Auffassungen zwischen den Fraktionen aufzubauen. Ich denke, wir können dieses Gesetzgebungsverfahren hier im Parlament sehr schnell hinter uns bringen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Dorn zu Wort gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gremmels, Sie haben mir eine Steilvorlage geboten. Sie haben gerade davon gesprochen, dass man, wenn man die Backen aufbläst, auch pfeifen muss. Sie von der SPD engagieren sich insbesondere für die Kommunen. Herr Kollege Gremmels, auch ich bin mit den Kommunen sehr oft zu diesem Thema in Gesprächen – aber nicht wegen der kleinen Gesetzesänderung, die unsere Ministerin gerade vorgelegt hat, sondern wegen des Entwurfs für ein Wertstoffgesetz, der derzeit von der Bundesumweltministerin ins Verfahren gegeben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Kommunen hätten ein Riesenproblem, wenn dieses Gesetz käme, weil sie aus dem Markt für Wertstoffe hinausgedrängt würden. Wer soll die Verantwortung für die Verwertung übertragen bekommen? Die Betreiber der dualen Systeme. Wir wissen, dass sich gerade diese bei der Frage der Verwertung am wenigsten hervorgetan haben. Insofern sollten wir auf der Bundesebene lieber dafür kämpfen, dass das Wertstoffgesetz nicht so in die Realität umgesetzt wird, wie es derzeit geplant ist. Das tut unsere Ministerin Gott sei Dank. Für diesen Kampf müssen wir unsere ganze Kraft aufwenden. Genau das tun wir. In den Bereichen Abfall und Verwertung sind wir gerade auf der

Bundesebene sehr aktiv. Da müssen wir unsere ganze Kraft hineinlegen. Ich hoffe, dass wir Sie dabei auf unserer Seite haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): Sie wissen schon, dass wir hier im Hessischen Landtag sind?)

– Herr Kollege Gremmels, Gott sei Dank ist das ein Thema, bei dem wir auf der Ebene des Bundesrats eine Menge erreichen können. Wir denken darüber nicht nur in unserem Landtag nach. Wir denken darüber nach, wo wir überall Rahmenbedingungen setzen können, damit wir ein wirklich ordentliches Verfahren bei der Verwertung hinbekommen. Das ist gerade mit Blick auf das geplante Wertstoffgesetz ganz wesentlich.

Bei dem von der Ministerin vorgelegten Gesetzentwurf geht es nur um ganz kleine Anpassungen. Es geht darum, dass man das Bundesabfallrecht geändert hat und wir nun entsprechende Anpassungen im Landesgesetz vornehmen müssen. Es geht allein darum, dass künftig alle drei Regierungspräsidien verantwortlich sein sollen, nicht mehr nur das Darmstädter Regierungspräsidium. Daran kann ich erst einmal nichts Negatives finden. Das kommt mir durchaus sinnvoll vor.

Auch ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss über diese wichtige Gesetzesänderung. Sicherlich werden wir auch ein paar Anhörungsunterlagen zu sichten haben. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dorn. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Ravensburg zu Wort gemeldet.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gremmels, Ihre – wie ich finde, fast gespielte – Empörung ging in diesem Fall völlig ins Leere. Vor allen Dingen haben Sie damit an der völlig falschen Stelle angesetzt; denn es ist doch Ihre Ministerin in Berlin, Frau Hendricks, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf den Weg bringen muss. Frau Kollegin Dorn hat es eben sehr zutreffend gesagt: Wir warten darauf, dass wir von dort einen Entwurf bekommen, der auch in unserem Sinne ist, und dann können wir weiterreden. Dann können wir hier gern munter diskutieren.

Das aber, worum es heute geht, ist, wie die Frau Ministerin vorhin bei der Einbringung gesagt hat, lediglich ein Ausführungsgesetz: Wir setzen lediglich das um, was die EU vorgegeben und was der Bund in ein Gesetz umgewandelt hat. Wir müssen jetzt Wege finden, um es verwaltungstechnisch umzusetzen. Dieses Ausführungsgesetz werden wir heute beschließen.

(Jürgen Lenders (FDP): Das werden wir heute beschließen?)

Wir haben keinesfalls vor, zu warten, bis das Kreislaufwirtschaftsgesetz irgendwann kommt, sondern wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz sehr sinnvoll und sehr notwendig ist. Es geht hier um die Rücknahme von Elektro-

und Elektronikschrott. Wir wollen die Recyclingraten unbedingt erhöhen, wir wollen den Handel einbeziehen, wir wollen für die Verbraucher sehr einfach strukturierte Wege finden, und wir wollen auch Schäden vermeiden, die durch falsche Entsorgungswege entstehen können.

Deshalb ist es richtig und sinnvoll, dieses Gesetz heute zu verabschieden. Das muss dringend abgeschlossen werden. Wir stimmen allen Regelungen zu. Wir finden, es ist ein pragmatisches und rechtlich notwendiges Gesetz, und deshalb werden wir ihm zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Ravensburg.

Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz gelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus – Drucks. 19/2635 –

Ich erteile Frau Staatsministerin Hinz zur Einbringung das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wird der Schutz der Honigbienenbelegstellen verbessert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Boris Rhein: Das wird höchste Zeit!)

Warum ist das wichtig? Belegstellen sind Aufstellungsorte für Bienenvölker zur gezielten Zucht von Honigbienen, Herr Kollege Klee.

(Horst Klee (CDU): Ich höre sehr aufmerksam zu! – Heiterkeit)

– Das ist wirklich eine ernste Angelegenheit. – In einem Schutzzradius von 5 bis 7 km dürfen keine fremden Bienenvölker stehen, damit es nicht zu unerwünschten Begattungen kommt. Die Regelung zur Ahndung von Verstößen dient hierzu. Gerade die unkontrollierte Kreuzung mit eingeführten Bienenvölkern – das ist nämlich inzwischen erleichtert worden – kann die Gesundheit einheimischer Bienenvölker gefährden und damit zu einer Verhaltensänderung der einheimischen Bienen beitragen. Zum Beispiel könnte dadurch die Aggressivität gefördert werden.

Früher richtete sich die Ahndung von Verstößen nach den Regelungen für Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzgesetz. Mit der Neufassung des hessischen Naturschutzrechts und der Angleichung an das Bundesnaturschutzgesetz ist das entfallen. Durch die Änderung des Aufgabenvollzugsgesetzes wird die umfassende Rechtsgrundlage für einen

bußgeldbewehrten Schutz von Belegstellen vollauf wiederhergestellt.

Ich glaube, Sie alle haben ein Herz für unsere Honigbienen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen die Honigbienen zur Bestäubung; sonst kann nämlich nichts wachsen.

Ich bin gespannt darauf, in welchem umfassenden Zusammenhang mit der Bienenhaltung national und international Herr Gremmels diesen Gesetzentwurf jetzt stellen wird. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Staatsministerin, danke für die Einbringung und auch dafür, dass man dem Gesetz einen viel kürzeren Namen geben kann.

Ich eröffne die Debatte. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Als Erster hat Herr Lenders von der FDP-Fraktion das Wort.

(Ministerin Priska Hinz: Das ist aber bedauerlich!)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Honig lädt ein bisschen zum Schmunzeln ein. Wenn man es zum ersten Mal liest, erscheint das alles so harmlos. Aber für die Landwirtschaft ist das gar kein so harmloses Thema. Die Bienenvölker leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, dass wir bei der Obsternte und bei der Bestäubung vernünftige Ergebnisse haben. Das kennen wir aus anderen Ländern, in denen es praktisch keine Bienenvölker mehr gibt. Den Menschen dort ist nicht mehr zum Lachen zumute. Das hat nichts mit dem Honig zu tun, den man morgens auf dem Frühstückstisch vorfindet. Das ist schon ein bisschen ernster.

Nachdem ich den Gesetzentwurf richtig gelesen habe, muss ich sagen, ich habe überhaupt keine Bedenken, dass wir im Anhörungsverfahren relativ schnell zu einem einheitlichen Ergebnis kommen. Die Fragen, die wir Freie Demokraten jedoch stellen werden, betreffen die Chronologie: Wie konnte es dazu kommen? Warum ist eigentlich im Moment keine Rechtsgrundlage gegeben? Das ist eine Frage, die uns interessieren wird. Ich glaube aber, das können wir im Ausschuss besprechen, und auch bei der Gesetzgebung können wir ein schnelles Verfahren vereinbaren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Löber das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ebenfalls ein paar Worte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sagen. Es geht, wie die Frau Staatsministerin schon gesagt hat, um Belegstellen für Honigbienen. Frau Ministerin, vielleicht sind Sie jetzt enttäuscht, dass nicht Herr Gremmels hier vorne steht, sondern dass ich etwas zu den Honigbienen sage.

(Ministerin Priska Hinz: Ich habe nichts dagegen!)

– Es freut mich, dass Sie das so sehen. – Belegstellen für Honigbienen sind im Grunde eine Art Zuchtstation. Belegstellen und deren Flugradien sind für die Bienenzucht wichtige und schützenswerte Areale. Ihre Funktion beruht darauf, dass dort nur Völker einer bestimmten Art – der für die Belegstelle vorgesehenen Zuchtrichtung, z. B. Carnica – gehalten werden. Entsprechend müssen die Aufstellung und die Einwanderung von Bienenvölkern anderer Herkunft verhindert werden.

Belegstellen waren über viele Jahrzehnte die einzige Möglichkeit einer gezielten Paarung in der Bienenzucht, was mit dem besonderen und sehr interessanten Paarungsverhalten der Honigbienen zusammenhängt. Auch heute noch wird der Großteil aller gezüchteten Bienenköniginnen zur Begattung vorwiegend zu Insel- oder Hochgebirgsbelegstellen ohne eigenes Bienenvorkommen gebracht.

Es gibt allerdings auch Landbelegstellen – sogar in Hessen, z. B. in Katzenbach in meinem Wahlkreis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls Sie sich das einmal ansehen möchten, sind Sie herzlich eingeladen.

An einer Belegstelle werden kleine Begattungsvölker mit jeweils einer jungen, unbegatteten Bienenkönigin aufgestellt. Sie soll von hier aus ihren Hochzeitsflug unternehmen, um begattet zu werden. An der Belegstelle werden weiterhin sogenannte Vätervölker aufgestellt, die mit ihren vielen Drohnen für die väterlichen Erbanlagen sorgen sollen. Landbelegstellen ermöglichen Imkern, die nicht über aufwendige Besamungsinstrumente verfügen, eine züchterisch bessere Anpaarung.

Gleichwohl sind Landbelegstellen in Bezug auf die Herkunft der Drohnen unsicherer als Inselbelegstellen oder Besamungen im Labor. Damit die Begattung nicht durch unerwünschte Drohnen erfolgt, muss sich eine Belegstelle in einem von anderen Bienenarten isolierten Gebiet befinden. Dieser Schutzgürtel – auch die Frau Staatsministerin hat es eben ausgeführt – sollte zur Sicherung des Zuchtziels einen Mindestradius von 5 km – besser 10 km – aufweisen.

Die Regeln für die Belegstellen sind in der Verordnung über Belegstellen für Honigbienen aufgeschrieben. Es besteht durch diese Verordnung die Möglichkeit, Schutzzonen um Belegstellen herum einzurichten. Eine solche Schutzzone gibt es in Hessen: Im Umkreis von 10 km um die Belegstelle in Herborn-Schönbach dürfen nur noch Völker der Art Carnica gehalten werden, keine anderen. Dies dient dem Artenschutz und Zuchterfolg. Wenn solche Schutzzonen bestehen, gelten strengere Regeln. Wer diese dann missachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes – ich erspare mir jetzt einmal den langen, komplizierten Namen – stellt die Ermächtigungsgrundlage der Belegstellenverordnung und damit der Schutzzonen dar. § 1a behandelt Honigbienen und Belegstellen. Die Belegstellen

wurden 2010 im Zuge einer Neuregelung des Naturschutzrechts in dieses Gesetz übernommen. Hierbei wurde vergessen, ebenfalls die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten zu übernehmen. In § 1a kommt nun eine Regelung zu Ordnungswidrigkeiten hinzu, die bisher fehlte.

Durch die nun angestrebte Änderung wird der in der früheren Regelung verbriefte bußgeldbewehrte Schutz der Belegstellen in das Gesetz aufgenommen. Es handelt sich also schlichtweg um die Korrektur eines Formfehlers, die durch eine Gesetzesänderung nun nach fünf Jahren endlich nachgeholt wird. Erst nach der Gesetzesänderung kann es um inhaltliche Fragen und eine dringend erforderliche Novellierung der Verordnung über Belegstellen für Honigbienen gehen. Ich hoffe, dass diese Novellierung zeitnah erfolgt – zum Schutz der Belegstellen und damit der Honigbienen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Löber. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Feldmayer gemeldet.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So schön, wie Frau Löber das gerade ausgeführt hat, kann ich es leider nicht. Aber ich glaube, wir alle haben verstanden, dass es hier um das, wenn ich das so sagen darf, Liebesleben der Bienen und den Schutz der Belegstelle geht, wo das Ganze stattfindet.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vorsicht, jetzt werden gleich alle Schülerinnen und Schüler rot!)

– Das kann ich von hier aus nicht sehen. Wenn das so ist, tut es mir leid. Das war nicht beabsichtigt. Ich wollte in meinen einfacheren Worten nur noch einmal verdeutlichen, worum es geht.

Ich denke, der Gesetzentwurf regelt etwas Sinnvolles. Das muss nachgeholt werden. Um noch einmal ein bisschen ernster zu werden: Es ist tatsächlich so, dass das Leben ganzer Bienenvölker durch Milben, die Varroamilbe, bedroht ist. Davon haben wir wahrscheinlich alle schon einmal gehört.

Das Zuchtziel vieler Imker, vieler Bienenzüchter, ist es, milbenresistente Völker zu züchten. Um dieses Zuchtziel zu erreichen, ist es notwendig, im Umkreis dieser Belegstelle, wo das Liebesleben der Bienen stattfindet, keine anderen Völker einfliegen zu lassen, die das Zuchtziel stören.

Wenn das passieren sollte, muss man diese Ordnungswidrigkeit ahnden können. Dazu dient die Novelle dieser Verordnung. Ich glaube, das ist ein Ziel – so habe ich es hier im Plenum gehört –, hinter dem wir uns hoffentlich alle versammeln können. Liebe Kolleginnen und Kollegen und Frau Ministerin, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Das ist eine gute Sache. Ich glaube, wir kriegen das zusammen hin. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmayer. – Ich erteile Herrn Dietz von der CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Dietz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Naturwissenschaftlich ist schon fast alles gesagt; ich beschränke mich auf das Allernotwendigste.

Mit der Nutzung von Belegstellen werden Zuchtfortschritte bei den Honigbienen in einem naturnahen Verfahren erzielt. Drohnen und Königinnen verhalten sich völlig natürlich. In der Fachsprache entspricht das dem „Natarsprung“ – hier wohl besser: Natur-Luft-Sprung, weil das Geschehen in luftiger Höhe, mit Blick auf die im Tiefflug und am Boden hart arbeitenden Arbeiterinnen stattfindet. Arbeitsteilung ist manchmal ungerecht. Aber so ist das im Leben.

Ein anderes Verfahren ist die künstliche Besamung im Labor – sehr aufwendig, völlig naturfern. Drohnen und Königinnen fixiert und narkotisiert, wird mit feinsten Pipetten hier entleert und dort gefüllt. Niemand weiß hinterher, wie ihm geschah. Gönnen wir den Zuchttieren alle natürlichen Freuden. Leisten wir unseren Beitrag zur Sicherung des Belegstellenverfahrens. – Summ, summ.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dietz.

Wir sind am Ende der ersten Lesung des – ich kürze ab – Bienengesetzentwurfs gelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Danke, Herr Schäfer-Gümbel.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sowie weiterer Vorschriften des Berufsrechts – Drucks. 19/2643 –

und erteile Herrn Staatsminister Rhein das Wort zur Einbringung.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich als begeisterter Honigesser ausdrücklich bei Kollegin Hinz für die Einbringung dieses wichtigen Gesetzes bedanken, und werde mich schon morgens mit Freude an die Urheberin erinnern, bei jedem Brötchen mit gutem Honig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

Was ich hier einzubringen habe, ist ein bisschen anders, ein bisschen trockener. Es ist der Entwurf des Gesetzes zur

Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer berufsrechtlicher Vorschriften.

(Michael Boddenberg (CDU): Auch für Imker!)

– In der Tat: auch für Imker nützlich. – Es ist ein Gesetzentwurf, der der Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht dient, für die eine Frist bis spätestens 18. Januar 2016 festgelegt ist.

Damit – ich meine diese Umsetzungsfrist – bin ich schon bei einem verhältnismäßig ärgerlichen Vorgang im Zusammenhang mit diesem Gesetz. Man kann sagen: Die Spielräume sind eng, bis fast nicht vorhanden. Es geht um die Umsetzung von Bundes- und EU-Recht. Ärgerlich ist aber der Zeitrahmen, den wir dafür haben; denn dieser Rechtsakt in Form einer EU-Durchführungsverordnung ist erst nach Verstreichen von annähernd drei Vierteln der Umsetzungsfrist – muss man schon sagen – veröffentlicht worden: Das war der 25.06.

Das heißt: Wir – das Land, die Landesregierung, das Ministerium – konnten erst ab diesem Zeitpunkt richtig tätig werden, was bei zwei Kabinettsdurchläufen und einer Regierungsanhörung schon etwas bedeutet. Das muss ich Ihnen hier nicht näher erörtern, glaube ich.

Zu den Inhalten der Richtlinie ein paar Bemerkungen. Erstens wird der Europäische Berufsausweis eingeführt. Man darf sich diesen Europäischen Berufsausweis nicht wie ein körperliches Dokument wie einen Führerschein vorstellen. Es ist vielmehr ein elektronisches Dokument, das im Informationssystem der Mitgliedstaaten hinterlegt wird und den Angehörigen derjenigen Berufe, für die dieser Berufsausweis bereits eingeführt ist, den Zugang zu ihrem Beruf in einem anderen Mitgliedstaat erleichtert.

Zweitens regelt die Richtlinie, dass eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen ist und das elektronische Antragsverfahren über einen einheitlichen Ansprechpartner geführt werden können muss.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Drittens trifft die Richtlinie Regelungen zum sogenannten partiellen Berufszugang. Ich will Ihnen Einzelheiten dazu in diesem Moment ersparen und – Herr Kollege Grüttner hat mich ausdrücklich darum gebeten – etwas ausführlicher auf den vierten Regelungsbereich eingehen, der der schwierigste Regelungsbereich ist; es geht um den sogenannten Vorwarnmechanismus. Die EU-Richtlinie legt fest, dass sich die Mitgliedstaaten über das Informationssystem „IMI“ gegenseitig innerhalb von drei Kalendertagen zu unterrichten haben, wenn Angehörigen von Berufen im Gesundheitswesen sowie von erzieherischen Berufen, die dann im Einzelnen aufgeführt werden, die Ausübung des Berufs ganz oder teilweise untersagt oder beschränkt worden ist.

Sie können sich vorstellen, um was es geht. Das ist schon ein sehr ernster Hintergrund. Insoweit ist der Gehalt der Richtlinie in ihrer Bedeutung – das will ich ausdrücklich hervorheben – nicht zu unterschätzen. Dieser Vorwarnmechanismus hat natürlich einen ganz anderen Charakter. Von den Punkten, die ich eben genannt habe, unterscheidet er sich sehr wesentlich, weil es eben nicht um Erleichterungen oder Mobilitätssteigerungen von Berufsangehörigen geht, sondern es geht um sehr deutliche Restriktionen, und da obliegt einem Gesetzgeber natürlich eine besondere Sorgfalt.

Ich glaube, auch das muss man nicht gesondert erwähnen: Es ist wichtig, dass es eine einheitliche Umsetzung im Bund und in den Ländern geben muss. In einem solchen Zeitrahmen ist das bei 16 Bundesländern schon ein ambitioniertes Verfahren. Die Landesregierung hat sich im Dialog mit den anderen Bundesländern intensiv darum bemüht, zu einheitlichen Lösungen zu kommen. Wir sind im Übrigen, und das erleichtert mich ein bisschen, noch schneller als der Großteil der anderen Bundesländer, die bei der Umsetzung ein bisschen hinterherhinken.

Das will ich vorweg sagen: Es kann auch durchaus sein, dass wir dann, wenn wir einmal alles vorliegen haben, an der einen oder anderen Stelle werden nacharbeiten müssen. Insoweit werbe ich für ein gestrafftes Verfahren. Ich bin Ihnen – das will ich ausdrücklich sagen – sehr dankbar dafür, dass Sie sich bereits zu einem gestrafften Verfahren bereit erklärt haben. Insoweit ist veranlasst worden, dass Ihnen die Stellungnahmen der Regierungsanhörung zur Verfügung gestellt worden sind. Alles Weitere können wir dann in den zuständigen Gremien erörtern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Sommer für die Fraktion der SPD.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz gibt Fachkräften aus dem Ausland das Recht, dass ihr Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüft wird, sowohl auf Bundes- als auch Landesebene. Das Gesetz gilt für reglementierte, aber auch für nicht reglementierte Berufe. In der Zuständigkeit des Bundes sind das etwa 600 Berufsgruppen.

Aber auch in Hessen gibt es Berufe, die landesrechtlich geregelt sind. Damit auch diese Qualifikationen anerkannt werden können, müssen die Länder hierfür eigene gesetzliche Regelungen schaffen. Wir haben es jetzt – Herr Minister Rhein hat es schon gesagt – mit einem Änderungsgesetz zu tun. Es setzt die EU-Richtlinie um, um einfach eine Vereinheitlichung auf Bundesebene zu schaffen. Diese wurde immer wieder gefordert, und dieser Forderung kommt man nunmehr nach. Dies macht dann auch eine gesteigerte Aussagekraft der für 2019 geplanten Evaluation der Berufsqualifikationsfeststellung möglich.

Unter den landesrechtlichen Berufen – Sie haben relativ verkürzt berichtet – sind beispielsweise Berufe wie Lehrer, Erzieher, Ingenieure, technische Assistenten sowie Gesundheitsberufe subsumiert. Ohne die Bestätigung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen können sie hier nun mal nicht arbeiten. So müssen wir das in Hessen regeln, und das Gesetz gewährt daher natürlichen Personen einen Rechtsanspruch auf Prüfung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikation. Es gewährleistet aber auch die zeitnahe Mitteilung darüber, ob der betreffende Abschluss dann auch anerkannt wird.

Meine Damen und Herren, das Ziel, das damit verbunden ist, ist zum einen die Verbesserung der auf den Arbeits-

markt bezogenen Integration von Zuwanderern, damit zusammenhängend aber auch eine Verringerung des Fachkräftemangels. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser, aber auch Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Das Gesetz, das Entscheidungen zur Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen treffen soll, wird so zu einem Instrument der Fachkräftesicherung sowie zu einer Starthilfe für die Integration. Aus Sicht von Ökonomen profitiert Deutschland und damit Hessen schon heute von seinen Einwanderern. In den nächsten Jahren wird der Arbeitsmarkt verstärkt auf sie angewiesen sein, urteilt unter anderem das Institut der deutschen Wirtschaft.

Was ist neu? Zum einen ist es § 13a – Herr Staatsminister Rhein hat es schon erwähnt –, der Europäische Berufsausweis, in dem nun einschlägige Befähigungsnachweise Berücksichtigung finden.

Zum anderen ist der Vorwarnmechanismus – Sie haben ihn genannt – neu. Dieser ist, finde ich, ganz wichtig, wenn die Berufsausübung untersagt wurde; das ist gerade bei Berufsgruppen, die mit Patienten, Kindern, Schülern, also mit allen Schutzbedürftigen, zu tun haben, ein ganz wichtiger Paragraph.

So auch § 13c – Herr Rhein, Sie haben ihn auch schon genannt –, der partielle Zugang. Sie wollten es nicht weiter skizzieren, aber ich möchte dies ganz kurz tun. Dieser eröffnet die Möglichkeit, Eignungsprüfungen oder Anpassungslehrgänge nachzuholen, sodass fehlende Bestandteile zur Anerkennung vorliegen. Diese neue Ausgestaltung soll der Harmonisierung der Regelungen dienen und vermeidet im Bezug zum Fachrecht Doppelregelungen.

Meine Damen und Herren, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – ich finde dieses Wort ganz furchtbar, Anerkennungsgesetz würde es auch tun – ermöglicht eine Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und geht in die richtige Richtung. Ich freue mich bereits jetzt auf die Beratungen im Ausschuss, basierend auf fundierter Sachlichkeit, die ich heute in mancher Debatte leider sehr, gar schmerzlich, vermisst habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Minister Stefan Grüttner: Na, na!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schwarz für die Fraktion der CDU.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Vor gut drei Jahren trat das Bundesgesetz in Kraft, das erstmalig einen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf hergibt. Mitte des Jahres zog die Bundesregierung eine erste positive Zwischenbilanz. Mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, zitiere ich die Bewertung, die Stellungnahme der Bundesregierung vom 10.06.2015. Dort heißt es:

Die Zahl der aus dem Ausland Zugezogenen, die über einen beruflichen Abschluss verfügen, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Wenn unser

Wohlstand dauerhaft gesichert werden soll, ist Deutschland auf diese gut qualifizierten Menschen angewiesen. Ihr Potenzial müssen wir bestmöglich nutzen. Das Anerkennungsgesetz ist ein wichtiges Instrument zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Das ist eine klare Aussage. Wenn man einmal genauer auf die Zwischenbilanz schaut, stellt man fest: In den ersten beiden Jahren, zu welchen jetzt auch eine amtliche Statistik vorliegt, sind 26.500 Anträge gestellt worden. Nahezu 96 % dieser Anträge sind positiv beschieden worden, mit der Feststellung: „vollständig“ bzw. „teilweise gleichwertig“.

Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist in zweierlei Hinsicht eine wichtige Fragestellung: Einerseits ist diese ein Instrument zur Integration, andererseits aufgrund der demografischen Entwicklung eine wichtige Stellschraube, um den Fachkräftebedarf im Land zu decken. Insofern profitieren wir als Gesellschaft insgesamt, aber natürlich auch die betroffenen Personen davon.

Nach einer nicht repräsentativen Umfrage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben 21 % der zwischen 2013 und August 2014 nach Deutschland gekommenen Syrer in ihrem Heimatland einen Hochschulabschluss erworben. Aber eine im Oktober dieses Jahres erschienene Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt fest, dass die Flüchtlinge mittlerweile sogar niedrigere Qualifikationen haben als die bereits hier lebenden Ausländer.

Die vorhandenen Qualifikationen müssen wir aus verschiedenen Gründen so schnell wie möglich für uns nutzbar machen. Das kann nur sinnvoll sein. Das ist eine wichtige Maßnahme, die durch dieses Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz gewährleistet wird.

Es ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die bereits von Staatsminister Boris Rhein beschrieben worden sind. Als Instrumente haben wir einmal die elektronische Antragsabgabe, das ist wichtig in Zeiten wie diesen. Außerdem gibt es das Instrument einer partiellen Berufszugangsberechtigung. Zudem gibt es das eben schon beschriebene Vorwarnsystem. Das sind alles Dinge, die von ganz großer Bedeutung sind, damit das Ganze dann tatsächlich auch besser funktioniert.

Tatsache ist, dass wir ein zügiges Verfahren brauchen. Wir haben einen gewissen Zeitdruck. Ich bin deswegen dankbar dafür, dass es unter den Obleuten eine Abstimmung darüber gegeben hat, dass man wohl auf eine Anhörung verzichten kann. Somit können wir in der Ausschusssitzung direkt die zweite Lesung vorbereiten. Darüber bin ich froh.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich würde mich freuen, wenn das Ganze im Bundesrat auch weiter befördert würde. Ich danke dem Haus dafür, dass wir uns darin einig sind, dass wir an der Sache orientiert schnell die Resultate herbeiführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Alles Gute.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Das Wort hat Herr Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sowie weiterer Vorschriften des Berufsrechts vollzieht die Landesregierung – bzw. wir als Landtag – im Wesentlichen Gemeinschaftsrecht.

Die Beweggründe des EU-Gesetzgebers sind im Wesentlichen schon erläutert worden. Ich sehe in der Umsetzung, die uns die Landesregierung jetzt vorschlägt, keine unangemessene Ausdeutung des EU-Rechts.

Ich begrüße, dass sich die Obleute darin einig geworden sind, dass wir jetzt die Regierunganhörung auswerten und damit das Verfahren beschleunigen können.

Wir als GRÜNEN-Fraktion stehen dem Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich positiv gegenüber. Damit möchte ich meine Ausführungen beenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für Ihre beispielgebende Rede. – Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde gesagt, es geht um die Anpassung des hessischen Rechts an europäisches Recht, nämlich an die neuen Europäischen Berufsausweise.

Diese elektronischen Ausweise sollen die Freizügigkeit vereinfachen, indem sie Berufsqualifikation und Abschluss vergleichbar machen. Damit soll die Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen berufsqualifizierenden Abschlüssen erleichtert werden. Das ist im Grundsatz sicher sinnvoll und ein richtiger Schritt. Es nutzt den Unternehmen, die ihren verfügbaren Personalpool vergrößern. Es nutzt aber natürlich auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wenn die Arbeitnehmerfreizügigkeit, wohlgemerkt die freiwillige, erleichtert wird.

Es kann auch der Gesellschaft nutzen, weil wir in einigen Berufen einen Mangel haben. Der Europäische Berufsausweis kann durch eine freiwillige Freizügigkeit mit vereinfachtem Verfahren unterstützen und gleichzeitig gesicherte Qualitätsstandards einziehen. Von daher war für die Landesregierung nicht so viel Bewegungsspielraum.

Was wir zum einen ein bisschen kritisch sehen, ist der Vorwarnmechanismus. Das können wir im Ausschuss länger diskutieren. Kritisch sehen wir auch die Frage von Gebühren, die anfallen können. Wir müssen darauf achten, dass sie keine Hürden darstellen.

Natürlich muss die Qualität von Ausbildung und Beruf gesichert werden. Die Standards müssen nach oben und nicht nach unten angeglichen werden. Insgesamt ist das sinnvoll.

Natürlich muss man auch sehen, dass es für viele Menschen, die jetzt nach Deutschland kommen, also die vielen Flüchtlinge, nichts hilft, weil es sich um die im EU-Ausland erworbenen Qualifikationen handelt. Da könnte man sicherlich über den Rahmen dieses Gesetzes hinaus noch etwas machen.

Größtenteils handelt es sich also um die Umsetzung europäischen Rechts in hessische Gesetze. Wir sollten das im Ausschuss entsprechend beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist ein wichtiger Baustein – darüber scheinen wir uns einig zu sein –, es ist ein wichtiger Baustein bezüglich der Freizügigkeit in Europa, und zwar der Freizügigkeit nicht nur zu Urlaubszwecken, sondern auch zur beruflichen Tätigkeit. Es ist aber genauso ein wichtiger Baustein für den Wettbewerb um Fachkräfte.

Es ist also eine Richtlinie und auch eine Umsetzung, die zum Vorteil sowohl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch von Unternehmern, also Arbeitgebern, ist. Insofern unterstützen wir Freien Demokraten, dass es ein relativ unbürokratisches, nämlich elektronisches Anerkennungsverfahren gibt, an dessen Ende der schon erwähnte Europäische Berufsausweis steht.

Es ist gut, dass dieses elektronische Verfahren eine Reihe von Verfahrenserleichterungen bei der Einreichung der entsprechend nachzuweisenden Dokumente vorsieht. Somit kann das Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Es gibt auch eine Reihe von Regelungen, im lebenslangen Lernen nonformal erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten über eine Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt zu bekommen. Außerdem wird der partielle Zugang zu bestimmten Berufen entsprechend abgedeckt.

Richtig ist auch, dass, wenn eine zusätzliche Eignungsprüfung von der Anerkennungsstelle vorgeschrieben wird, sichergestellt wird, dass diese auch binnen kürzester Zeit abgelegt werden kann. Zusätzlich zu dem Verfahren als solchem, lebt die Freizügigkeit, lebt die Möglichkeit, in jedem Land der Europäischen Union einen Arbeitsplatz annehmen zu können, davon, dass diese Verfahren zügig durchgeführt werden.

Die Frage des Vorwarnmechanismus ist von den Kolleginnen und Kollegen schon erwähnt worden. Es ist also nicht möglich, trotz verhängten Berufsverbots oder einer Berufseinschränkung seine Tätigkeit einfach in ein anderes EU-Land zu verlegen. Das ist im Gesundheitswesen oder im Bereich der Erziehung eine sinnvolle Vorschrift.

Wir als Freie Demokraten finden es gut, dass es heute im Laufe des Vormittags gelungen ist, schnell und unbürokratisch die Anhörungsunterlagen aus der Regierungsanhörung zu diesem Gesetzentwurf zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wir sind gerne dabei, eine konstruktive und zügige Beratung zu unterstützen, wenn ich mir auch den leisen Hinweis erlaube, dass derartige Eilverfahren bitte zukünftig nicht die Regel werden sollten.

Die Richtlinie ist nun schon seit knapp zwei Jahren beschlossen. Ich weiß, dass es ein kompliziertes Abstimmungsverfahren war, Herr Minister. Aber ich glaube, wir sollten die Zugänglichkeit dieses Parlaments durch die ständige Abkürzung von Beratungsverfahren nicht über-

strapazieren, reichen in diesem speziellen Fall aber gern die Hand. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt worden. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Kein Widerspruch. Somit ist das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze – Drucks. 19/2578 zu Drucks. 19/2058 –

Die Berichterstattung hat der Kollege Klein übernommen. Er hat das Wort.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen zunächst aus dem Rechtspolitischen Ausschuss berichten und Ihnen die Beschlussempfehlung zum vorliegenden Gesetzentwurf mitteilen. Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat bei einer vereinbarten Redezeit von siebeneinhalb Minuten der Herr Abg. Klein für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Redebeitrag bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze am 24. Juni mit dem Satz beendet:

... ich freue mich auf die [stattfindende schriftliche und mündliche] Anhörung und ... die zweite Lesung ... [hier im Plenum].

Heute bestätigt sich, dass die damalige Aussage mehr als zu Recht getroffen wurde. Denn sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Anhörung erhielt der Gesetzentwurf sehr viel Lob und Zustimmung durch die Anzuhörenden.

Es gibt so gut wie keine inhaltliche Kritik am Gesetzentwurf. Wenn überhaupt, stand lediglich die Frage im Raum, ob die beabsichtigten Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden können.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, es war eine kluge und von Weisheit geprägte Entscheidung,

(Armin Schwarz (CDU): Hört, hört!)

dass Sie bereits bei der Erarbeitung des vorgelegten Gesetzentwurfs die Fachleute, die tagtäglich in der Praxis mit dem Vollzug beschäftigt sind, eng eingebunden haben. Das waren die Justizvollzugsanstalten, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Hessische Datenschutzbeauftragte, das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und die hessische NSU-Expertenkommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bereits erwähnt, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine breite Zustimmung der Anzuhörenden erfahren hat. Diese breite Zustimmung der Anzuhörenden könnte ich jetzt durch zahlreiche Zitate aus dem Anhörungsprotokoll eindrucksvoll untermauern. Damit würde ich aber den Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Redezeit deutlich überschreiten, was ich mit Blick auf die fortgeschrittene Uhrzeit nicht beabsichtige.

(Zuruf von der SPD: Gute Idee!)

Ich möchte lediglich – die Zeit muss sein – Herrn Dr. Herrfahrdt von der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug zitieren, der in der mündlichen Anhörung sagte:

Ich habe nun sicherlich 15 oder 16 Strafvollzugsgesetze kommentiert. Ich muss sagen, dass der hessische Entwurf bzw. das schon vorhandene Gesetz doch sehr gut formuliert ist.

Und der Präsident des OLG Frankfurt, Herr Dr. Poseck, führte aus:

Zusammenfassend bleibt für mich also eine positive Bewertung des Gesetzentwurfs. Er wahrt Kontinuität, wo sich Regelungen bewährt haben, und nimmt Anpassungen vor, wo sich aus der Rechtsprechung oder der Entwicklung der letzten Jahre ein Bedarf an Änderungen ergeben hat.

Das sind zwei Aussagen von mehreren, die breite Zustimmung der Anzuhörenden zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich widerspiegeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die einzelnen Änderungen des Artikelgesetzes bin ich bereits in der ersten Lesung ausführlich eingegangen. Das will ich heute nicht alles wiederholen.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal darauf hinweisen, dass das Vollzugsziel der Resozialisierung wieder explizit in das Strafvollzugsgesetz aufgenommen wird. Damit setzen wir eine weitere Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um, die auch bei den Experten in der Anhörung auf breite Zustimmung gestoßen ist.

Herr Präsident, ich darf noch einmal Herrn Dr. Poseck, zitieren:

Auch das bisherige Recht hat der Resozialisierung hohe Bedeutung beigemessen. Durch die explizite Nennung am Anfang des Gesetzes wird der Resozialisierung aber ein noch höherer Stellenwert zuerkannt.

Auch ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, dass der hessische Strafvollzug bereits in der Vergangen-

heit auf eine wirkungsvolle, der Resozialisierung dienenden Behandlung der Strafgefangenen ausgerichtet war. Mit dem Begriff „Eingliederungsauftrag“ war auch bisher im Strafvollzugsgesetz die klare Verpflichtung enthalten, bereits während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe alles Vertretbare zu unternehmen, um die Inhaftierten zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die inhaltliche Gestaltung ist rundum gelungen. Unser Gesetzentwurf findet ein ausgesprochen hohes Maß an Lob und Zustimmung unter den am Strafvollzug beteiligten Menschen und den Anzuhörenden. Er ist wegweisend für einen modernen, an den neuen Herausforderungen ausgerichteten, zukunftsweisenden Strafvollzug in Hessen.

Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir vonseiten der CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zustimmen werden. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich unserem Votum anzuschließen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, verehrte Kollegin Hofmann, Herr Dr. Wissler: Sie haben gestern selbst bei der Lesung des – –

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): „Dr. Wilken“ bitte! – Heiterkeit)

– Sorry, Dr. Wilken. Herr Dr. Wilken, wenn man nach links schaut, hat man erst mal die Kollegin im Auge.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Dr. Wissler!)

Aus dem Grunde ist man leicht irritiert und abgelenkt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Nichtsdestotrotz haben Sie gestern im Rahmen der Haushaltslesung zum Einzelplan der Justiz zum Strafvollzugsgesetz gesagt, es gebe inhaltlich eigentlich keine Kritik, wenn ich das sinngemäß wiedergeben darf. Aber Sie befürchten halt, dass mit dem, was im Haushalt eingestellt ist, personell oder finanziell das Ganze nicht zu lösen wäre. Ähnlich hat sich Frau Hofmann seinerzeit auch geäußert.

Aber wir haben hier keine hypothetischen Aussagen zu hinterfragen, ob etwas mit dem, was im Haushalt zur Verfügung steht, umzusetzen ist und ob die personellen und finanziellen Ressourcen ausreichend sind, sondern unser Ausschuss ist für die Klärung zuständig, was inhaltlich geändert wird. Da bin ich sehr optimistisch, dass wir in der Tat heute Abend ein hervorragendes Vollzugsgesetz für die nächsten Jahre beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Wilken.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Dr. Wilken! Ach nee!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein hat mich gerade schon aus der

Haushaltsberatung zitiert, und ich möchte mit dem Gedanken anfangen. Denn mit Blick auf die Dinge, die Sie in dem Gesetzentwurf gut regeln, fehlt mir bis heute auch noch die entsprechende Unterlegung z. B. mit Stellen im Justizvollzug, die eine gute Umsetzung dieses Gesetzentwurfs garantieren würden.

Darüber hinaus – das kann ich Ihnen leider nicht ersparen – gibt es selbstverständlich auch Dinge in diesem Gesetzentwurf, die Sie nicht gut regeln und die in der Anhörung deutlich geworden sind. Ich will in aller Kürze und stichwortartig auf ein paar Dinge hinweisen.

Das erste Problem, auf das ich Sie aufmerksam machen möchte, ist das Problem der Fixierung in einer Anstalt. Die Fixierung eines Menschen finde ich prinzipiell unerträglich und lehne sie ab. Aber Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgesehen, dass ein Mensch, der fixiert ist, ständig und in unmittelbarem Sichtkontakt beobachtet werden muss. Wenn es zu gesundheitlichen Problemen kommt, ist das überlebensnotwendig. Das haben Sie leider nicht geregelt.

Ein zweiter Hinweis, und auch das ist eine für mich eigentlich unverständliche und unerträgliche Problematik: die Durchsuchung bei der Aufnahme, vor und nach Kontakten mit Besuchspersonen sowie vor und nach jeder Abwesenheit von der Anstalt, die seitens des Anstaltsleiters angeordnet werden kann und mit einer vollständigen Entkleidung verbunden ist.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf noch nicht einmal die Begrenzung bei Gefahr im Verzug eingefügt. Auch das ist ein Kritikpunkt, den ich Ihnen nicht ersparen kann. Eine solche Regelung muss bei einer so hohen Bedeutung des betroffenen Grundrechts dringend in so ein Gesetz hinein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass jetzt explizit das Vollzugsziel Resozialisierung wieder aufgenommen worden ist. Ich habe bei der ersten Lesung gesagt, Hessen kehrt in den Kreis der zivilisierten Länder zurück. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass Resozialisierung das Vollzugsziel ist. Allerdings haben wir auch da in der Konkretisierung dieses Gesetzes ein paar Probleme, nämlich mit den vollzugsöffnenden Maßnahmen.

Denn Sie ändern in diesem Gesetz nicht die Bedingungen, unter denen ein offener Vollzug notwendig ist. Sie wissen aber alle, dass der prozentuale Anteil der Gefangenen im offenen Vollzug in Hessen äußerst gering ist. Zum 31.03.2015 lag der Anteil der Gefangenen im offenen Vollzug in Hessen bei etwas über 9 % – gegenüber 19 % im Bundesdurchschnitt.

Das liegt daran – das ändern Sie eben nicht in diesem Gesetz –, dass Sie den offenen Vollzug an viel zu enge Voraussetzungen knüpfen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass für eine gelingende Resozialisierung von zentraler Bedeutung ist, das Leben in Freiheit zu erproben und die Voraussetzungen für eine neue Existenz ohne Straftaten zu schaffen. Da springen Sie zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine allerletzte Bemerkung. Das Problem, dass sich Menschen während ihrer Zeit im Gefängnis mit HIV infizieren, weil Sie die Drogenproblematik nicht angehen, sondern eine restriktive, eine von dem Problem wegschauende Drogenpolitik weiter verfolgen. In anderen Bundesländern gibt

es sehr viel bessere Beispiele, wie man mit dem Problem umgehen kann. Auch so etwas wünschen wir uns zukünftig, dass es in Hessen Realität wird, damit Menschen, wenn sie aus dem Gefängnis kommen, nicht mit einer schweren, lebensbedrohenden Krankheit weiterleben müssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen das Abstimmungsvotum der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf mitteilen. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Ich begründe das auch gleich.

Ich darf an das anknüpfen, was Herr Dr. Wilken gesagt hat: dass das Ziel des Gesetzes ganz klar ist – das ist der Gesetzesbegründung zu entnehmen, es ist auch ganz klar formuliert –, die Resozialisierung zu stärken und die Resozialisierung als ausdrückliches Vollzugsziel im Gesetz zu verankern. So weit, so gut. Dagegen hat, glaube ich, niemand in diesem Hause etwas.

Es kann aber nicht sein, dass man auf das Ganze nur ein Namensschild draufklebt und es nicht mit Leben füllt. So einfach können Sie es sich nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde das auch gleich begründen. Ich kann Ihnen sogar ganz klar sagen, und das haben wir in der ersten Lesung schon deutlich gemacht: Ja, Sie haben bei der Gesetzesberatung die Praktiker einbezogen, viele Anregungen aus der Praxis in das Gesetz einfließen lassen. Das ist gut so. Vielleicht hätten wir unter diesen Rahmenbedingungen dem Gesetz sogar zustimmen können, aber nicht, wenn Sie von sich aus sagen, der Schwerpunkt des Gesetzes sei die Stärkung der Resozialisierung, aber das Gesetz – Herr Klein, davon können Sie die Personalfrage mitnichten trennen – nicht mit Leben ausfüllen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Was bedeutet gelungene Resozialisierung? Das wissen alle Fachleute in diesem Hause: Gelungene Resozialisierung bedeutet, dass man sich mit den Gefangenen intensiv, und zwar personell intensiv auseinandersetzt – durch den allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch durch die besonderen Fachdienste wie die Sozialpädagogen, die Psychologen, Psychiater und sonstige Fachdienste. Dazu gehört übrigens ausdrücklich auch die Seelsorge.

Meine Damen und Herren, die Resozialisierung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es ist anachronistisch, wenn Sie solch ein Gesetz auf den Weg bringen und im gleichen Atemzug im Haushalt 2016 allein im allgemeinen Vollzugsdienst 89 Stellen streichen. So geht das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Von den Fachdiensten habe ich noch gar nicht gesprochen. – Nein, gelungene Resozialisierung bedeutet, dass man mit einer ausreichenden Personaldecke in den Gefängnissen die Gefangenen dazu bringt, dass sie sich intensiv mit der

Straftat, die sie begangen haben, mit ihrem eigenen Leben, mit ihren eigenen Verhaltensweisen, mit ihrer Persönlichkeit, mit ihrer Perspektive, die sie vielleicht noch haben, die sie hoffentlich haben, auseinandersetzen. Dafür brauchen sie professionelle Begleitung durch den allgemeinen Vollzugsdienst und die Fachdienste, und das braucht erhebliche Anstrengungen. Das ist ein weiter Weg, und dafür braucht man vor allem erheblich Fachpersonal.

Meine Damen und Herren, in der Einleitung Ihres Gesetzentwurfs heißt es sogar, dass durch das Gesetz keine finanziellen Mehraufwendungen entstehen. Mit dieser Erklärung entlarven Sie sich selbst. Ich kann Ihnen nur sagen: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Insofern ist dieses Gesetz für uns eine große Enttäuschung und führt in die Irre.

Weitere Aspekte. Wenn man jetzt schon den Ansatz macht – die Vollzugsgesetze laufen aus; sie sind befristet –, Vollzugsgesetze zu novellieren, dann müsste man Anstrengungen unternehmen, fachliche Impulse zu setzen, die für einen gelingenden Strafvollzug notwendig sind. Ein Ansatz, den Sie im Vollzugsgesetz selbst benannt haben, ist der Wohngruppenvollzug, den Sie weiter ausbauen wollen. Das ist eine gute Sache, aber man braucht auch hier wieder das entsprechende Personal.

Wir brauchen auf jeden Fall neue Ansätze. Ich habe es schon bei der Einzelplanlesung gesagt und werde es immer wieder sagen, soweit es erforderlich ist: Notwendig sind neue Behandlungskonzepte für die immer auffälliger werdenden Gefangenen, gerade in psychischer Hinsicht. Wir wissen, dass die Anzahl der psychisch auffälligen Gefangenen, der dissozialen Gefangenen zunimmt. Das braucht neue Antworten, neue Konzepte. Es gibt solche bereits im Vollzug, etwa in einer entsprechenden Behandlungsstation in der JVA Weiterstadt oder auch in der Sozialtherapeutischen Anstalt in Kassel, aber nicht für den gesamten Vollzug.

Unsere Rückmeldung aus der Praxis ist, dass sich viele Bedienstete mit dieser Situation völlig überfordert fühlen, alleingelassen fühlen und dringendst darauf warten, dass für diese große Gruppe der psychisch auffälligen Gefangenen nicht nur in einzelnen Bereichen, in einzelnen Behandlungsstationen Angebote gemacht werden, sondern dass es ein durchgreifendes Konzept gibt.

Frau Justizministerin Kühne-Hörmann, mit diesem Problem lassen Sie das Personal in den Anstalten allein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich will einen letzten Aspekt benennen, der bei einer gelungenen Resozialisierung von zentraler Bedeutung ist: dass die baulichen Rahmenbedingungen in den Anstalten stimmen müssen. Wenn man in völlig sanierungsbedürftigen Anstalten untergebracht ist, wo vielleicht sogar das Wasser hineintropft oder große bauliche Mängel vorhanden sind, wo das Personal gar nicht mehr vernünftig arbeiten kann, Bedienstete nicht nur aufgrund der Stimmung in der Anstalt bedrückt sind, sondern auch wegen der baulich beklemmenden Situation, und man sieht, was alles ansteht, ist ganz klar zu fragen: Was tun Sie da?

Wir fordern seit Jahren ein Sanierungskonzept für die längst sanierungsüberfälligen Anstalten in Hessen. Die meisten sind sanierungsbedürftig. Keine der Anstalten ist in baulich einwandfreiem Zustand. Auf mehrfaches Drängen von uns hat der Staatssekretär jetzt endlich ein paar In-

formationen herausgegeben, aber eher scheinbarweise und lückenhaft. Wir brauchen ein wirkliches Sanierungskonzept für die Anstalten, das finanziell hinterlegt ist und das auch umgesetzt wird.

Das brauchen wir nicht nur für die Bediensteten in unseren Anstalten, sondern auch für die Gefangenen. Es ist ein wichtiger Bestandteil einer gelungenen Resozialisierung, dass die Gefangenen vernünftig untergebracht sind und keine Hospitalisierungsschäden oder sonstige Schäden erleiden und dass sie unter vernünftigen Rahmenbedingungen fachlich gut behandelt und betreut werden. Auch dieses Thema verschläft diese Landesregierung.

Mithin kann ich leider nur sagen: Obwohl es gute fachliche Ansätze in der Praxis gibt, die in dem Gesetz aufgenommen worden sind – das will ich anerkennen –, muss ich Ihnen klar sagen, dass dieser Gesetzentwurf unter dem Titel Resozialisierung leider fehlt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Müller (Kassel), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute die Änderung der hessischen Vollzugsgesetze in der zweiten Lesung. Offensichtlich haben viele Abgeordnete Freigang, denn es ist nicht mehr so ganz voll in den Reihen.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde mich bemühen, dass auch Ihr Freigang näher rückt, ich nutze nicht die ganze Redezeit aus.

Herr Kollege Klein hat schon erwähnt, dass vieles aus der Evaluierung bereits Eingang in den ersten Entwurf gefunden habe. Es wurden Anregungen aus der Praxis aufgenommen. Die NSU-Expertenkommission hat Hinweise gegeben.

Zum Thema Hospitalisierung: Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe hat den Hinweis gegeben, dass das Höchstmaß des disziplinarischen Arrests abgesenkt werden sollte. Frau Hofmann, das ist auch aufgenommen worden. Alle Hinweise sind aufgenommen worden. Es ist klar, dass wir mit einem Gesetz nicht gleich die ganze Vollzugswelt ändern können. Aber wir können Einfluss auf den inhaltlichen Rahmen nehmen. Der ist gesetzt, und ich denke, das ist uns und der Landesregierung ziemlich gut gelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben das Vollzugsziel Resozialisierung extra mit aufgenommen, weil es sich direkt aus der Verfassung ableitet. Die Würde des Menschen ist unantastbar – und damit sind Resozialisierung, Eingliederung und Sicherheit auf derselben Seite der Medaille. Alles gehört zusammen. Das ist eine Klarstellung gewesen, und das war immer unsere Forderung. Wir haben nicht behauptet, bisher habe keine Resozialisierung in den Justizvollzugsanstalten stattgefunden.

Ganz im Gegenteil: Es gab auch richterliche Urteile, die schon zu weiteren Resozialisierungsmaßnahmen geführt haben.

Sie haben eine Große Anfrage gestellt. In der Antwort wurden Arbeitsbedingungen, Resozialisierungsmaßnahmen, die Ausführung, und was noch alles im Vollzug stattfindet, detailliert dargestellt. Da ist eine Menge passiert, und es wird noch viel passieren. In dem Gesetzentwurf haben wir noch einmal eine Klarstellung vorgenommen.

Sie behaupten immer wieder, es werde im Vollzug nicht besser, da 86 Stellen eingespart worden sind

(Heike Hofmann (SPD): 89!)

– oder 89 Stellen. Das ist aber nicht so. Nach dem Plan werden 39 Stellen eingespart. 46 Stellen werden im Bereich des Einzelplans 05 verschoben. Davon fließen zehn Stellen für die Deradikalisierung im Vollzug wieder zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie schon kritisieren, dann bitte richtig. Ganz so schlimm, wie Sie die Welt einschätzen, ist sie nicht.

(Heike Hofmann (SPD): Es geht immer nur um Zahlen! Und es bleibt unter dem Strich ein Minus!)

– Unter dem Strich bleibt ein Minus. Wir haben hier ein Stellenabbauprogramm verabredet. Wir haben die Schuldenbremse zusammen verabschiedet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein!)

Die Schuldenbremse wurde in die Verfassung aufgenommen. Die Mehrheit der Bevölkerung hat der Schuldenbremse zugestimmt. Wir setzen das um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Jugendstrafvollzugsgesetz, das wir auch auf der Tagesordnung haben, wurde überhaupt noch nicht erwähnt. Da gibt es keine Änderungen. Es gibt dazu eine Studie, die jegliche Vorurteile widerlegt. Bisher wurde immer behauptet, der Jugendstrafvollzug führe nicht zu einer Verbesserung der Erwerbsbiografie bzw. einer Biografie, die frei von Straftaten ist, sondern zu einer Verschlechterung.

Nach dieser Studie ist das Gegenteil der Fall. Es wird darin festgestellt, dass die Jugendlichen, die in den Vollzug kommen, vorher schon viele Jugendhilfemaßnahmen durchlaufen haben – leider erfolglos. Für viele ist dann der Vollzug noch einmal ein Stoppschild. Da der Erziehungsgedanke aber auch dort im Vordergrund steht, wird den Jugendlichen dort noch einmal Aufmerksamkeit zuteil, die sie sonst vielleicht nicht bekommen hätten. Wenn es gelingt, dass viele Jugendliche dann nicht mehr straffällig werden, ist das ein großer Erfolg, den man einmal erwähnen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Autor der Studie formuliert – wie ich meine, sehr schön –: „Viele glauben, der Vollzug macht alles schlechter und ist die Schule des Verbrechens.“ Dieses Vorurteil ist mit der Studie widerlegt worden – es ist ganz spannend.

Wir legen heute moderne Vollzugsgesetze vor, die sich der aktuellen Rechtsprechung anpassen und Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen. In der Anhörung kam auch

zum Ausdruck, dass gute Arbeit geleistet worden ist. Deshalb werden wir den Gesetzentwürfen in zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Holger Bellino (CDU): Wir auch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch. Er hat keinen Punkt angegeben, vielleicht wollte er den ganzen Tag reden. Herr Kollege, bitte nur einen Punkt.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank für diese sympathische Einleitung meiner Rede. Ich hätte es auch akzeptiert, wenn Sie jemand anders aus der FDP-Fraktion aufgerufen hätten.

Meine Damen und Herren, der Strafvollzug ist ein wichtiges Thema. Kollege Bellino hat gerade mit mir gefachsimpelt, ob die Maßnahme des Hessischen Landtags eine Resozialisierungsmaßnahme für Herrn Kollegen Bellino ist. Ich weiß nicht, ob er sich dafür eignet. Auf jeden Fall hat Frau Kollegin Müller recht: Es gibt bei diesem Thema mit Sicherheit wichtige Ansätze für den Landesgesetzgeber. Die Verantwortung, die wir für die Organisation eines ordentlichen Strafvollzugs tragen, ist sehr hoch.

Bei diesem Thema geht es darum, dass für Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und die im Rahmen einer Freiheitsstrafe wieder auf den rechten Weg gebracht werden sollen, alle notwendigen Maßnahmen zur Verfügung stehen müssen, um das möglich zu machen.

Ich will nicht verhehlen, dass die Debatte im Hessischen Landtag in den letzten Jahren immer wieder von sehr unterschiedlichen Auffassungen geprägt war.

Beim Strafvollzug ist die Resozialisierung eines der zentralen Themen. Ich glaube, dass das, was die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf vorgelegt hat, und auch das Gleichgewicht, das sie zwischen Resozialisierung und Sicherheit anstrebt, richtig ist. Diese „dynamische Balance“ – so formuliert es die Regierung selbst – ist richtig, und es ist richtig, wie sie in diesem Gesetzentwurf ausgestaltet ist. Ich glaube, dass Kollege Poseck als OLG-Präsident recht hat, wenn er sagt, dass das zwei Seiten einer Medaille sind und dass wir eine in den letzten Jahren sehr ideologisch geführte Debatte ein bisschen zur Seite legen sollten. Die Praxis zeigt, dass wir deutlich weitergekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Wilken, ich will meine Verwunderung nicht verhehlen, dass das Thema Zuverlässigkeitsprüfung anstaltsfremder Personen für Sie ein solches Problem darstellt. Wir wissen aus der Erfahrung der letzten Jahre, dass beim Zugang anstaltsfremder Personen immer wieder Dinge in die Gefängnisse hineingeschmuggelt werden, die dort nichts verloren haben – egal, ob das Drogen, Waffen oder andere Dinge sind. Es ist doch unstrittig, dass wir an dieser Stelle Handlungsbedarf hatten und dass wir hier etwas machen mussten.

Man kann immer darüber diskutieren, ob das, was dort geregelt wird, richtig ist. Das jetzt aber ins Gesetz zu schreiben und nicht mehr auf dem Erlasswege zu regeln, ist der deutlich mutigere Schritt. – Das hätten wir uns übrigens

auch bei der Umweltministerin für die Jagdverordnung gewünscht.

Es ist also ein richtiger Schritt, das ins Gesetz zu schreiben. Trotzdem sage ich: Auch der Hessische Datenschutzbeauftragte hält diese Regelung für möglich und richtig. Insofern sind wir hier auf einem guten Weg. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir das unterstützen, wie das hier neu geregelt wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben auch, dass das Ministerium mit diesem Gesetzentwurf bei der Bekämpfung extremistischer Bestrebungen den richtigen Weg einschlägt. Wir können immer darüber streiten: Ist das genug? Ist das nicht genug? – Das werden wir auch tun, denn das Gesetz ist kein statisches Instrument, sondern es muss weiterentwickelt werden. Das tun wir auch. Wir werden es uns anschauen. Die Gespräche des Unterausschusses Justizvollzug werden gerade bei diesem Thema weitergeführt werden, auch mit den Anstaltsbeiräten. Wir sind also hier auf einem richtigen Weg.

Sowohl die Erleichterung von Kontaktverboten wie auch die besonderen Sicherungsmaßnahmen sind richtige Schritte, um hier zu Verbesserungen zu kommen. Wir halten diese Änderungen für notwendig – nicht nur wegen der salafistischen Bestrebungen, auf die auch im Vollzug Einfluss zu nehmen ist, sondern es geht natürlich auch um Vereine wie „Sturm 18“, die im rechtsextremen Bereich aktiv sind und Netzwerke gründen. Da müssen wir dringend einen Riegel vorschieben, im wahrsten Sinne des Wortes. Ich glaube, die Expertenkommission NSU begrüßt diese Maßnahme nicht umsonst, und wir halten auch das für richtig, was der Gesetzentwurf hierzu regelt.

In der Anhörung gab es natürlich auch Kritik, da hat Frau Hofmann recht. Aber die grundsätzliche Zustimmung, die bei vielen Anzuhörenden vorhanden war, sollte dazu führen, dass der Hessische Landtag diesen Gesetzentwurf unterstützt. Wie gesagt, werden wir das Gesetz nicht als statisches Instrument begreifen, sondern es gemeinsam weiterentwickeln müssen. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion, wie schon im Ausschuss angekündigt, diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweite Lesung der Vollzugsgesetze – jetzt ist es endlich so weit, nach einer sehr langen Vorbereitung. Deswegen will ich mich zunächst ganz herzlich bei den Kollegen Abgeordneten bedanken, die diesen konstruktiven langen Weg mitgegangen sind: Hugo Klein, Karin Müller und auch Herr Rentsch. Sie haben im Ausschuss bei der Anhörung auch Vorschläge eingebracht.

Selten habe ich bei Gesetzentwürfen ein solches Verfahren gesehen, das in dieser Weise aufgelegt wurde. Warum ist das so? Die Vollzugsgesetze betreffen Gefangene und vor allem Bedienstete, Menschen denen die Freiheit entzogen ist. Deswegen ist es sinnvoll, eine ganz große Beteiligung

zu ermöglichen. Wir haben uns viel Zeit gelassen und schon im Vorfeld die Praxis beteiligt. Deshalb will ich an dieser Stelle auch ganz herzlich den Praktikern aus allen Vereinigungen, auch aus dem Vollzug, aus anderen Bundesländern danken, die bei der Anhörung anwesend waren. Sie haben dazu beigetragen, dass am Ende dieser Gesetzentwurf so auf den Weg gebracht werden konnte. Das ist ein Gesetzentwurf, der nicht am grünen Tisch, in der Theorie entwickelt worden ist, sondern in der Praxis. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb gibt es anscheinend auch eine so breite Zustimmung bei denen, die angehört worden sind.

Frau Kollegin Hofmann, viele Anzuhörende, die Sie genannt haben, haben nichts an diesem Gesetzentwurf aussetzen gehabt. Ich glaube, das spricht für sich.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die Resozialisierung haben wir ganz bewusst mit aufgenommen. Im Behandlungsvollzug sind viele Maßnahmen möglich. Frau Kollegin Hofmann, wir fangen mit den Behandlungsmaßnahmen nicht erst an, wenn dieser Gesetzentwurf jetzt beschlossen wird,

(Heike Hofmann (SPD): Das hat auch keiner behauptet!)

sondern das gibt es schon sehr viel länger, und das wissen Sie auch genau von den Praktikern. Das heißt, alles, was ins Gesetz eingeflossen ist, machen wir schon. Hinzu kommen all die Deradikalisierungsprogramme, die wir jetzt auflegen – auch um religiös, extremistisch motivierte Straftäter im Vollzug davon abzubringen.

Ich würde mich freuen, wenn es eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gibt, mit dem dann im Vollzug auch wirklich qualitativ weitergearbeitet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze, Drucks. 19/2578 zu Drucks. 19/2058. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, GRÜNE und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung – Drucks. 19/2579 zu Drucks. 19/2195 –

Dazu gibt es einen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/2680 –

Der Kollege Frömmrich ist Berichterstatter. Er hat das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Für die Fraktion der GRÜNEN haben Sie das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will ein paar kurze Anmerkungen dazu machen. Uns liegt ein guter Gesetzentwurf vor. Er befasst sich im Prinzip mit zwei Regelungsbereichen. Der eine ist die Frage: Was passiert mit Mitgliedern der Landesregierung, die in die Privatwirtschaft wechseln? Wie kann man ausschließen, dass es dabei Interessenkonflikte gibt? Es geht um die Anzeigepflicht beim Wechsel in die Privatwirtschaft. Wir haben dort eine gute Abwägung getroffen zwischen den Interessen der ausscheidenden Mitglieder und der freien Berufswahl. Wir wollen damit erreichen, dass Interessenkonflikte verhindert werden.

Wir haben hier eine gute Regelung gefunden. Wir sind das erste Flächenland in Deutschland, das überhaupt eine solche Regelung schafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz dient der Transparenz und dazu, Interessenkonflikte zu verhindern. Wir haben die Regelung ausdrücklich zeitlich begrenzt: Wir haben es an das Übergangsgeld gekoppelt und auf 18 Monate begrenzt. Das halte ich für eine gute Regelung.

Als Zweites haben wir die Nebentätigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zum Thema gemacht. Es gab immer wieder das Begehren, dass die Mitglieder der Landesregierung ihre Nebentätigkeiten öffentlich machen. Ich halte das für ein Anliegen, dem man durchaus nachkommen sollte. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Interesse daran – und dieses Interesse soll auch befriedigt werden –, zu wissen: Was machen eigentlich Mitglieder der Landesregierung neben ihrer Tätigkeit im Hauptamt?

Da geht es nicht einmal darum, dass man Misstrauen hegt, sondern es geht einfach um Transparenz. Viele Mitglieder der Landesregierung nehmen Nebentätigkeiten wahr, die sie qua ihres Amtes übernommen haben. Doch die Transparenz soll hergestellt werden. Auch das ist in diesem Gesetzentwurf gut geregelt.

Wir haben dazu eine umfangreiche Anhörung gehabt. In solchen Anhörungen gibt es natürlich immer einige, die sagen, man müsste das eigentlich noch schärfer regeln, man müsste eigentlich noch größere Zeiträume vorsehen. Aber wir sind, wie gesagt, das erste Flächenland, das überhaupt eine solche Regelung schafft. Schauen wir erst einmal, wie dieses Gesetz wirkt. Irgendwann kann man dann darüber reden, ob man da noch etwas verbessern muss. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg.

Ein Punkt wurde angemerkt, insbesondere von der VhU, also von der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände. Das ist die Frage: Warum regelt ihr das eigentlich nur für die Privatwirtschaft? Warum regelt ihr das nicht für die öffentlichen Betriebe?

Das hat uns durchaus zu denken gegeben. Das wurde in der Anhörung auch sehr dezidiert vorgetragen. Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP haben dazu jetzt einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen, weil wir glauben, dass man solche Dinge nicht nur für die Privatwirtschaft regeln muss, sondern auch dann, wenn es darum geht, dass Mitglieder der Landesregierung in Gesellschaften wechseln, die zum großen Teil in öffentlichem Eigentum sind.

Mit dieser Änderung werden wir diesen Gesetzentwurf noch ein bisschen besser machen. Daher hoffe ich auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt muss ich meine Rede umschreiben. Das hat mich jetzt doch etwas überrascht, positiv überrascht.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Aber du bist flexibel, dir trauen sie das zu!)

Es ist richtig, was Kollege Frömmrich hier vorgetragen hat. In den grundsätzlichen Ausführungen hat er recht. Es ist ganz wichtig, dass wir hier – in einer Zeit, in der es nicht zu neuen Wahlen und möglichen Veränderungen im Kabinett kommt – solche Regelungen treffen und die in aller Ruhe diskutieren können. Wir versuchen, objektiv und mit breiter Mehrheit ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

Unser Vorschlag lautete, die Regelungen, die vorgesehen waren, zu konkretisieren und deutlich zu machen, dass alle Unternehmen, nicht nur die privatwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch die Unternehmen im öffentlichen Besitz, eingebunden sind.

Wenn die Koalition unseren Vorschlag aufnimmt, so wie er auch aus den Reihen der VhU vorgetragen worden ist, können wir diesem Gesetzentwurf natürlich auch zustimmen; und dann, so glaube ich, bringen wir mit breiter Mehrheit etwas auf den Weg, mit dem wir alle gut leben können und mit dem Regeln zur politische Hygiene und zur Transparenz geschaffen werden, aufgrund derer jeder weiß, wie er sich zu verhalten hat, sodass unangenehme Diskussionen, die jede Fraktion betreffen können und vielleicht – bundesweit gesehen – auch schon jede Fraktion betreffen haben, vermieden werden. Das werden wir also gerne mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es unter anderem darum, Vertrauen in der Bevölkerung wiederzugewinnen, das die Politik durch spektakuläre Wechsel auf Bundesebene, die zeitnah aus einem Ministeramt in die Privatwirtschaft erfolgt sind, verloren hat. „Zeitnah“ war in der letzten Zeit immer ein Zeitraum, der rund zwölf Monate betrug. Die Fraktion DIE LINKE stört es nach wie vor, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, dass die Regelung, also der Verzicht auf ein in aller Regel gut dotiertes Amt in der Privatwirtschaft oder, wie wir jetzt gerade gehört haben, in einem privatisierten ehemals öffentlichen Unternehmen, maximal zwölf Monate gelten soll.

Sie haben uns in den Diskussionen immer darauf hingewiesen, dass alleine diese Einschränkung der Berufsfreiheit grundgesetzlich garantiert ist und dass deswegen an dem Zeitraum von maximal zwölf Monaten nicht zu rütteln sei. Andere Bundesländer sind insoweit aber viel mutiger. Zugabenermaßen sind es die Stadtstaaten in unserer Republik, aber wir sind wohl alle der Meinung, dass auch in den Stadtstaaten das Grundgesetz gilt.

Wir sind der Auffassung, dass wir, wenn wir ein solches Gesetz auf den Weg bringen, was wir prinzipiell befürworten, etwas strengere Regeln brauchen, als Sie sie heute verabschieden werden. Deswegen werden wir gegen das Gesetz stimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Kasseckert, CDU-Fraktion.

Heiko Kasseckert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was die Kollegen Frömmrich und Rock hier vorgetragen haben. Wir haben zur Beratung dieses Gesetzentwurfs eine schriftliche Anhörung durchgeführt, die ergab, dass man es in weiten Teilen begrüßt, dass die Hessische Landesregierung einen solchen Vorschlag unterbreitet.

Ich betone noch einmal, Herr Wilken: Hessen ist das erste Flächenland, das in der Bundesrepublik ein solches Gesetz auf den Weg gebracht hat. An dieser Stelle sind wir einmal mehr Vorreiter für die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben eigentlich in dem gesamten Kontext Zustimmung erfahren. Der einzige Punkt war in der Tat die Frage, ob dieses Gesetz auch für die öffentlichen Unternehmen gelten soll. Wir haben uns darüber beraten und können dem Vorschlag der FDP beitreten, damit gar nicht erst der Eindruck aufkommt, dass hier irgendetwas gemauschelt werden sollte. Ganz im Gegenteil wollen wir Transparenz. Wir wollen aber auch, dass die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Mitglieder der Landesregierung gewahrt werden. Deshalb glauben wir, Herr Wilken, dass wir mit der Ka-

renzzeit von 18 Monaten, mit der Begrenzung auf die zwölf Monate der Bezüge des Übergangsgeldes, ausreichend Vertrauen schaffen können. Das hat auch die Anhörung ergeben.

Insofern werden wir dem Gesetzesvorschlag mit der von der FDP beantragten Änderung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Für die SPD hat Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir regeln nun in Hessen, was wir als SPD-Fraktion schon in den letzten Jahren gefordert haben. Der Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Privatwirtschaft muss eine Übergangsphase, also eine Karenzzeit, beinhalten, so wie es im Bund auch der Fall ist. Die diesbezüglichen Anträge haben Sie in den letzten Jahren abgelehnt. Jetzt könnte man sagen, es sei ja nicht verboten, schlauer zu werden. Das ist an der Stelle zugestanden. Ob Sie es freiwillig und gern gemacht haben, spielt auch keine Rolle. Die Begründung wird ja bei einem Gesetzentwurf nicht mit beschlossenen. Diese Regelung ist notwendig, richtig und konsequent.

Wir haben – auch wenn es kurzfristig beantragt wurde – ebenfalls kein Problem damit, zu sagen, dass das auch für öffentliche Unternehmen gilt, obwohl wir nicht die Diktion der FDP teilen, dass eine besondere Gefährdung besteht, wenn jemand in ein öffentliches Unternehmen wechselt.

Im Kern geht es darum, dass jemand, wenn er Wissen aus einem Amt erworben hat, dieses in seine neue berufliche Tätigkeit mitnimmt und daraus Vorteile zieht. Deswegen finden wir, wenn eine angemessene Karenzzeit – in der Anhörung hat jemand von einer Abkühlphase gesprochen – zu verzeichnen ist, dann ist das der richtige Ansatz, damit erst gar nicht der Eindruck der Vetternwirtschaft entstehen kann.

Wir sehen dadurch auch nicht, wie es einige behaupten, die Berufsfreiheit unterhöhlt. Wenn ich aus einem öffentlichen Amt Wissen mitnehme, habe ich dadurch einen Vorsprung. Das geht nicht unendlich, aber für 18 Monate bzw. begrenzt auf zwölf Monate. So lautet auch die Regelung im Bund. Hamburg geht etwas weiter.

Der Minister – Staatsminister Wintermeyer; so viel Zeit muss sein – hat mich unfreundlich gefragt, ob ich nicht lesen könne. – Selbst das hat er mir nicht unterstellt. Aber ich habe es unterschwellig so empfunden. Ich bin sensibel, wie Sie auch.

(Heiterkeit – Michael Boddenberg (CDU): Da muss der Kollege Rudolph selbst kurz lachen!)

– Wenn man sensibel ist, dann ist das nichts Negatives. – Ich will aber kein Taschentuch vom Kollegen Bellino. Darauf lege ich ausdrücklich keinen Wert.

(Holger Bellino (CDU): Ich gebe dir eines! Ich habe dir vorhin schon eines angeboten!)

Er hat flapsig gefragt – das war damit gemeint –: Was passiert, wenn ein Regierungsmitglied der Anzeigepflicht

nicht nachkommt? Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es? Dann greift natürlich der Tatbestand. Aber mir ging es um etwas anderes. Man könnte ja auch den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit einfügen; denn wenn jemand Regierungsmitglied ist, weiß er schon, welche Vorschriften er zu beachten hat. Das fehlt uns in dem Gesetzentwurf. Wir hätten uns auch durchaus noch eine Regelung vorstellen können, die etwas über diese 18 Monate hinausgeht.

Es ist immer abzuwägen, und es ist immer klug zu schauen, dass gar nicht erst der öffentliche Eindruck des Interessenkonflikts entsteht. Wahrscheinlich gibt es fast in jeder Partei Fälle, bei denen wir sagen, das hätte so nicht sein müssen. Insofern gibt es einen Fortschritt. Wir regeln einen Tatbestand, bei dem wir in Hessen jahrelang nichts gemacht haben. Das ist das Positive. Wir hätten uns eine weiter gehende Regelung vorstellen können. Wir vermissen insbesondere Sanktionsmöglichkeiten. Das ist für uns auch der Grund, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ein Gesetzentwurf eine lebhaftige Debatte, Herr Rudolph, teilweise auch sensible Debattenbeiträgen, hervorruft, ist das immer ein gutes Zeichen. Dann ist nämlich nicht nur zu vermuten, dass das Thema wichtig ist, sondern dies zeigt auch die besondere Stärke unserer parlamentarischen Demokratie; denn in Rede und Gegenrede, auch in Anhörungen, werden Argumente ausgetauscht, überprüfen wir den eigenen Standpunkt und wollen wir miteinander eine möglichst gute Lösung herbeiführen. Gestatten Sie mir den Hinweis: Daran teilhaben zu dürfen, ist ein Privileg. Gerade da wir momentan diese Zeiten durchmachen, kann man dieses Privileg nicht hoch genug einschätzen.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Sommer hatte ich bereits die Gelegenheit, Ihnen die Grundzüge der geplanten Karenzregelung zu erläutern. Ich darf Ihnen noch einmal kurz die beiden Überlegungen in Erinnerung rufen, die ihr zugrunde liegen.

Erstens. Politik darf keine geschlossene Veranstaltung sein, aber Politik darf auch keine Einbahnstraße sein. Im Anschluss an ein Regierungsamt muss man daher wieder in den alten Beruf zurückkehren oder eine neue Beschäftigung aufnehmen können.

Zweitens. Bei einem solchen Wechsel darf nicht einmal der Anschein einer Interessenkollision entstehen.

Die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat uns allen gezeigt, dass die Landesregierung mit dieser Einschätzung richtig liegt. Das Vorhaben der Landesregierung, den Wechsel zwischen beiden „Welten“ – wenn ich das einmal so formulieren darf – gesetzlich zu regeln, hat breite Zustimmung gefunden. In Deutschland gibt es bisher erst zwei solcher Karenzzeitgesetze: auf der Bundesebene und im Stadtstaat Hamburg. Hessen wäre also das dritte Land und das erste Flächenland in der Bundesrepublik, das

eine solche Karenzzeitregelung einführt. Ich bedanke mich für das zwar nicht ganz ausgesprochene, aber gemeinte Lob von der Opposition.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass es unter diesen Bedingungen noch keine Best Practice geben kann, an der wir uns orientieren könnten. Das sage ich all denen, die sich entweder beklagen, wir gingen weiter als Hamburg oder der Bund, oder uns vorhalten, Herr Rudolph, wir blieben hinter den existierenden Regelungen zurück. In der Tat haben wir nicht abgeschrieben, sondern eigene Regelungen getroffen. So erklärt sich etwa, um Ihnen ein Beispiel zu nennen, warum wir der Landesregierung im Falle einer Anzeige eine Frist von 30 Tagen einräumen wollen, um über eine Anschlussfähigkeit zu befinden. Zum Vergleich: Hamburg hat hierfür eine Frist von 14 Tagen vorgesehen, der Bund im Übrigen gar keine Frist. Wir meinen, dass zwischen den Interessen des ehemaligen Regierungsmitglieds an einer raschen Entscheidung und dem Interesse der Allgemeinheit und auch der Landesregierung, diese Entscheidung auf einer hinlänglich gesicherten Tatsachengrundlage zu treffen, abzuwägen ist. Eine Frist von 30 Tagen halten wir für einen vertretbaren Ausgleich zwischen beiden Positionen.

In ähnlicher Weise könnte ich Ihnen noch etliche andere Regelungen des Gesetzentwurfs erläutern. Ich will es aber bei dem Aspekt bewenden lassen, den die FDP mit ihrem Änderungsantrag aufgegriffen hat: die Anzeigepflicht bei der Übernahme einer Tätigkeit bei einem öffentlichen Unternehmen durch ein ehemaliges Regierungsmitglied. Bei dieser Regelung im Gesetzentwurf haben wir uns Folgendes überlegt. Eine Karenzvorschrift greift in die Berufsfreiheit ein, die das Grundgesetz ausdrücklich schützt. Ein solcher Eingriff ist nur dort gerechtfertigt, wo er wirklich nötig ist. Dabei muss man den Zweck der Karenzzeit im Auge behalten. Sie soll bereits dem Anschein entgegenwirken, das frühere Regierungsmitglied habe sein Amt nicht im Sinne des Gemeinwohls, sondern mit Blick auf die eigenen künftigen Karrierechancen ausgeübt. Diese Gefahr dürfte umso größer sein, je mehr die Anschlussfähigkeit der Verwirklichung von Privatinteressen dient und Gemeinwohlbelange in den Hintergrund treten. Deshalb macht es einen Unterschied, ob ehemalige Regierungsmitglieder in die Privatwirtschaft wechseln oder zu einem Unternehmen, dessen öffentliche Anteilseigner auf die Wahrung des Gemeinwohls hinwirken können.

Ich möchte betonen: Das ist für uns aber keineswegs eine Grundsatzfrage. In der Debatte wurde deutlich, dass sich der Landtag für die Annahme des Änderungsantrags der FDP aussprechen wird. Die Landesregierung kann, das möchte ich Ihnen hiermit sagen, sehr gut damit leben.

Meine Damen und Herren, unser Staat lebt vom Vertrauen seiner Bürger. Uns allen muss daher daran liegen, dieses Vertrauen zu erhalten, gerade in heiklen Situationen, zu denen der Wechsel aus einem Regierungsamt in eine private Tätigkeit gehören kann. Das gelingt nur mit Klarheit und Verlässlichkeit. Wir sind sicher, dass die Karenzzeitregelung, die wir in Hessen einführen wollen, dazu einen wichtigen Beitrag leistet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltung der LINKEN und Zustimmung der anderen Fraktionen ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf in geänderter Fassung in zweiter Lesung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU, FDP und GRÜNEN bei Gegenstimmen der SPD und der LINKEN angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** und **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 19/2580 zu Drucks. 19/2410 –

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 19/2581 zu Drucks. 19/2411 –

Herr Kollege Landau übernimmt für Herrn Wiegeler die Berichterstattung. Sie haben das Wort.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlungen zum 17. und zum 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind identisch und lauten: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Prozess der Meinungsbildung im Ausschuss war nicht so spektakulär, als dass man die Redezeit ausschöpfen müsste.

Es werden zwei Sachverhalte geregelt. Zum einen wird die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt. Zweitens benennt Hessen für alle Länder einen Vertreter der Migrantenverbände. Das finde ich nach wie vor erwähnenswert. Ich will erneut sagen: Hessen benennt als einziges

Land jemanden, der einem Bundesverband angehört, und nicht einen Vertreter eines Landesverbandes. Das finde ich prima. Hessen ernennt einen Vertreter einer Migrantenorganisation, die viele Migrantenverbände, auch in anderen Ländern, umfasst.

Der zweite Staatsvertrag beschäftigt sich mit der regionalen Werbung. Wir sprechen uns namens der CDU-Fraktion erneut dafür aus, gegen die Kannibalisierung der regionalisierten Zeitungs- und Rundfunkmärkte vorzugehen. Dazu haben uns die Gerichte die Möglichkeit gegeben, indem sie gesagt haben, es muss – und kann – gesetzlich geregelt werden. Das nimmt der Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf und bestätigt und stärkt insofern auch das Hessische Privatrundfunkgesetz.

Dem wollen wir auch im Rundfunkstaatsvertrag eine entsprechende Grundlage geben. Insofern bleiben wir dabei: Es sind zwei sinnvolle und gute Staatsverträge, und wir stimmen diesen auch zu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wolff, ich glaube, dass die beiden Staatsverträge nicht ganz so unproblematisch sind – das haben Sie ja schon in der Diskussion im Ausschuss gemerkt –, wie Sie glauben.

Ich will Ihnen einmal ein Zitat vorlesen, das unsere Ansicht zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bestätigt:

Nahe gelegen hätte hier, die unmittelbaren Vertreter des Staates ... aus den Gremien zu entfernen und die entsprechenden Sitze plural nur den staatsnahen – und damit auch in der Gesellschaft wurzelnden – Parteien und Abgeordneten zuzuordnen. Der Entwurf tut das Gegenteil. Anstatt den Einfluss der Regierungsvertreter zurückzudrängen, wurde auf Kosten der Parteienvertreter und Abgeordneten der Einfluss der Regierungsvertreter zementiert. ... Dass aber nun die Regierungsvertreter einen Entwurf vorlegen, in dem sie die Vorhaben zur Reduzierung des Staatseinflusses dadurch zu erfüllen suchen, dass sie den staatsnahen Bereich aus Parteien und gewählten Volksvertretern und Vertreterinnen gänzlich unberücksichtigt lassen ... [schießt deutlich über das geplante Ziel hinaus].

Kollegin Tabea Röbner, Sprecherin der GRÜNEN im Bundestag, teilt unsere Position vollständig, dass bei der Frage der neuen Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht korrekt erfüllt werden.

Sie werden deshalb nicht richtig erfüllt, weil Regierungsvertreter unangetastet bleiben, während Parteivertreter, die als Parlamentsmitglieder die Abgeordneten sind, die das Volk direkt vertreten, quasi aus dem ZDF-Fernsehrat entfernt werden. Das ist mit Sicherheit der falsche Weg, um den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch im Sinne des Bundesverfassungsgerichts wasserdicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir bedauern das. Ich erspare Ihnen weitere Stellungnahmen, da Sie sie selbst lesen können. Das ZDF erklärt in seiner Stellungnahme selbst, dass die Pluralität auf der Staatsbank durch die Nichtberücksichtigung der Parteien nicht erhöht werde, usw. Insofern glauben wir, dass der Weg, den Sie hier eingeschlagen haben, nicht der richtige ist.

Beim 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die regionalisierte Werbung das Thema. Auch hier haben wir es mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu tun. Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern auferlegt, diese Frage zu klären.

Kollegin Wolff, da bin ich völlig bei Ihnen. Ich habe schon einmal gesagt: Wenn die Regelungen auf der Landesebene jetzt rechtlich dazu führen, dass jedes Land in eigener Kompetenz regionale Werbung unmöglich macht, verstoßen wir gegen die Grundlagen dieses Verfassungsgerichtsurteils. Dann werden wir auch hier den Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht gerecht.

Wir halten das für einen Fehler. Wenn das Vorhaben, das jetzt umgesetzt wird, faktisch zu einem Verbot regionaler Werbung führt, werden wir uns demnächst vor dem Bundesverfassungsgericht wiedersehen. Es ergibt wenig Sinn, diese Probleme hier quasi sehenden Auges zu umgehen.

Ich glaube auch, dass sich das Thema regionale Werbung aufgrund der Digitalisierung vollständig verändern wird. Ich will nicht verhehlen, dass ich glaube, es wird dort große Veränderungen geben.

Aber auch hier ist der Schutz der Verleger, den Sie vorhaben, kein wirklicher; denn auf der einen Seite ist die Regelung rechtlich fragwürdig, und auf der anderen Seite wird sie keinen Schutz darstellen. Insofern müssen wir leider beide Rundfunkänderungsstaatsverträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die zwei Rundfunkänderungsstaatsverträge. Ich behandle sie nacheinander.

Der eine Rundfunkänderungsstaatsvertrag befasst sich mit der Änderung in der Zusammensetzung der Gremien beim ZDF. Diese war – ich hatte es bereits in der ersten Lesung gesagt – wegen einer Normenkontrollklage notwendig geworden, die die SPD-Bundestagsfraktion vor dem Hintergrund angestrengt hatte, dass in der Vergangenheit die Zusammensetzung der Gremien in der Tat nicht hinreichend staatsfern organisiert worden war.

Aufgrund der Abwägungen, die vorgenommen wurden, ist das jetzt der Fall. Hinzu kommt, dass die Gremien verkleinert worden sind, was ich ebenfalls nicht für falsch halte. Vor dem Hintergrund dessen, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, ist das, was jetzt dabei herausgekommen ist, eine ausgewogene, tragfähige und auch dem Urteil gerecht werdende Lösung.

Bei dem zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es um die regionale Werbung. Kollege Rentsch, Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass es Veränderungen geben wird, wenn weitere digitale Medien die Landschaft bereichern – oder zumindest hinzukommen. In der besonderen Situation der Verantwortung für das Land Hessen sollten wir die regionale Werbung aber so gestalten, wie wir das in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen. Deshalb gibt es auch in diesem Punkt die Zustimmung der SPD-Fraktion. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Siebel und Kollegin Wolff haben es völlig richtig dargestellt: Wir haben es hier mit zwei Regelungsbereichen zu tun: Bei dem einen Regelungsbereich geht es um die Zusammensetzung der Gremien beim ZDF.

Herr Kollege Rentsch, es ist schon erstaunlich, dass Sie hier die Kollegin Tabea Rößner zitieren.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Nein. – Aber das Problem dabei ist – das kann ich auch nachvollziehen –, dass sich, wenn man solche Urteile anstrebt, diese dann ergehen und die Gremien auf einmal verkleinert werden, diejenigen darüber beschwerten, die aufgrund der Verkleinerung dort herausfallen. Das ist leider so. Ich bedauere es ausdrücklich, dass es ausgerechnet eine Kollegin von den GRÜNEN getroffen hat. Aber das ist nun einmal so.

Ich will sagen: Es war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das uns diese Regelung aufgegeben hat. Ich glaube aber auch, dass die Regelungen, die hier getroffen worden sind, tragen. Der Kollege Siebel und die Kollegin Wolff haben das eben noch einmal deutlich gemacht.

Bei dem zweiten Punkt geht es um die regionalisierte Werbung. Ich will daran erinnern, dass wir im Hauptausschuss erst vor Kurzem eine sehr umfangreiche Anhörung zum Zustand und zur Zukunft der Printmedien und der Verlage in Hessen durchgeführt haben. Uns alle muss bedrücken, wie eng es auf dem Zeitungsmarkt ist und unter welchem enormen Druck auch unsere hessischen Verlegerinnen und Verleger stehen.

Deswegen ist es richtig, dass wir die regionalisierte Werbung einschränken bzw. verbieten, um den Schutz unserer hessischen Verlage zu gewährleisten. Ich glaube, für uns in Hessen ist das eine wichtige Entscheidung. Es ist eine wichtige Regelung, die in diesem Staatsvertrag getroffen wird. Deswegen wird meine Fraktion beiden Regelungen zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer, Sie haben das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die sich abzeichnende fraktionsübergreifende Zustimmung in diesem Hause möchte ich mich auf einige wenige Aspekte beschränken, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Beginnen möchte ich mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

In der ersten Lesung und in den Ausschussberatungen ist deutlich geworden, dass dieser Staatsvertrag von einer breiten Mehrheit des Landtags getragen wird. Ich begrüße dies ausdrücklich; denn der vorliegende Staatsvertrag hat den Anspruch, in den Gremien des ZDF mehr Staatsferne und mehr Vielfalt zu gewährleisten, so, wie es das Bundesverfassungsgericht vorgesehen hat.

Lieber Kollege Rentsch, es ist sicherlich bedauerlich, dass dort weniger Bundesvertreter sitzen; aber das liegt einfach daran, dass man den Fernsehrat erheblich hätte erweitern müssen, um dafür zu sorgen, dass die Zahl der staatsnahen Vertreter durch die Drittelregelung nicht reduziert wird. Wir haben uns in den Ländern für eine Verkleinerung entschieden, damit das Gremium arbeitsfähig ist.

Herr Kollege Rentsch, es gehört zur Wahrheit dazu, zu sagen: Das ZDF ist eine Anstalt der Länder und keine Anstalt des Bundes. Die Bundesländer legen Wert darauf – auch wir Hessen –, dass sie mindestens einmal vertreten sind. Die Vertreter der 16 Bundesländer machen ein Drittel des Fernsehrats aus. Nehmen Sie die Zahl mal drei, und dann wissen Sie, wie groß ein Fernsehrat wird. Von daher ist der Anteil der Bundesvertreter reduziert worden. Es gibt dort auch noch für die kommunalen Vertreter einen Sitz. Daher musste bei den Vertretern des Bundes einfach etwas abgezogen werden.

Meine Damen und Herren, wie geht es mit den Staatsverträgen nun weiter? Die Länder werden als Nächstes auch den Deutschlandradio-Staatsvertrag an die Karlsruher Vorgaben anpassen. Auf politischer Ebene werden wir uns hiermit im nächsten Frühjahr ausführlich zu befassen haben.

Gern möchte ich in diesem Rahmen auch einige Anmerkungen zu dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk machen. Hier gilt es zunächst festzuhalten, dass der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks, wie man feststellt, wenn man ihn mit den Rundfunkräten anderer Landesrundfunkanstalten oder auch dem noch bestehenden des ZDF vergleicht, schon heute besonders staatsfern ausgerichtet ist. Aus Sicht der Landesregierung besteht hier kein gravierender Änderungsbedarf.

Anpassungsbedarf wird es aber in einer Reihe ganz anderer Bereiche geben. Ich nenne sie stichwortartig: Transparenz, Inkompatibilität, Karenzregelungen, die Quotenregelung oder die Dynamisierung der Gremienzusammensetzung, insbesondere des Verwaltungsrats.

Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks endet zum Jahresende 2016. Eine Novellierung des hr-Gesetzes sollte aus Sicht der Landesregierung rechtzeitig erfolgen, sodass die neue Amtsperiode des Rundfunkrats – sie beginnt im Januar 2017 – nach neuem Recht stattfinden kann. Die Landesregierung wird diesem Hohen Haus in der ersten Jahreshälfte 2016 einen entsprechenden Gesetzentwurf hierzu vorlegen.

Ich komme zum 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Auch dazu will ich nur eine kurze Anmerkung machen. Ich begrüße es, dass sich die Mehrzahl der Fraktionen in der ersten Lesung klar zum Ziel des 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrags bekannt hat.

Dass wir in Zeiten digitaler Medien, neuer Nutzungsgewohnheiten und neuer Werbeformen mit dem 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine Regelung mit Ewigkeitsgarantie schaffen, ist uns allen sicherlich bewusst. Dennoch ist es in der derzeitigen Situation ein gutes und richtiges Signal, dass sich die meisten Fraktionen des Hessischen Landtags weiterhin für den Erhalt und die Absicherung der wirtschaftlichen Grundlagen unserer regionalen Zeitungen und für die Hörfunk- und Fernsehanstalten des Landes einsetzen. Insofern freue ich mich auf die breite Zustimmung dieses Hauses für beide Rundfunkänderungsstaatsverträge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich lasse zunächst über den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag abstimmen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die FDP ist dagegen. Stimmenthaltungen? – Damit ist das mehrheitlich beschlossen, und der Gesetzentwurf wird zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zum 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? – Die FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/2670 neu zu Drucks. 19/1980 –

Herr Kollege May ist Berichterstatter. Er hat das Wort.

Daniel May, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe die Ehre, die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vorzutragen. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge, Drucks. 19/2432 und Drucks. 19/2652, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich erteile Ihnen das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe auch die Ehre, den Gesetzentwurf heute zu besprechen. Wir haben die Novelle des Hochschulgesetzes Anfang des Jahres in Form des Regierungsentwurfs besprochen. Der Regierungsentwurf war schon sehr gut, denn er hat bereits zentrale Anliegen der schwarz-grünen Koalition beinhaltet. Einer der wichtigsten Bestandteile dieses Gesetzentwurfs ist unzweifelhaft die Einführung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche der Fachhochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf daher auch die Gelegenheit nutzen, die Präsidenten der Fachhochschulen aus Wiesbaden, Fulda, Frankfurt und der Technischen Hochschule Mittelhessen, die in Gießen und Friedberg sowie an vielen anderen Orten verortet ist, heute in unserer Mitte begrüßen. Es zeigt, welcher wichtigen Schritt wir heute gehen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Maßnahme war im Anhörungsverfahren nicht ganz unumstritten. Die Universitäten haben leise Skepsis geäußert, aber die große Mehrheit der Anzuhörenden hat sich doch sehr positiv geäußert. Ich darf das renommierte CHE hervorheben, welches damals sagte:

Das CHE begrüßt daher grundsätzlich die Überlegung, an Fachhochschulen eigenständige Promotionen zu ermöglichen.

Die VhU sagte, dies entspreche der tatsächlichen Entwicklung der Fachhochschulen. Es sei nur konsequent. Auch die Gewerkschaft ver.di äußerte sich sehr positiv.

Für uns als GRÜNE ist schon seit Langem klar, dass die Fachhochschulen, die mit der Neuregelung des Gesetzes Hochschulen für angewandte Wissenschaften heißen werden, diesen weiteren Entwicklungsschritt gehen können, da sie sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt haben, was die Forschungs- und Innovationskraft angeht. Von daher erhoffen wir uns von diesem Schritt, dass die Innovationskraft, die dort entwickelt wurde, und der Wissenstransfer vor allen Dingen mit kleinen und mittleren Unternehmen einen weiteren Schub erhält. Wir glauben, dass dies unserem Land sehr guttun wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch gegen die im Ausschuss vorgebrachten Änderungswünsche von FDP und SPD stellen, die quasi gesagt haben, man müsste noch einmal eine Runde drehen und schauen, ob man es nicht auf andere Art und Weise hinbekommen würde. Dazu muss ich sagen: Diese Forderung kommt ein paar Jahre zu spät.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In der letzten Wahlperiode war es sozusagen der vordringliche Weg, dass man auf die Universitäten zugegangen ist und gesagt hat: Macht es kooperativ. – Der kooperative Weg wird auch in Zukunft möglich sein. Wir ermöglichen dort sogar noch mehr. Aber aufgrund der Erfahrungen, die wir dort gemacht haben, bin ich mir sicher, dass wir jetzt den nächsten Schritt gehen müssen. Was die Qualitätsstandards angeht – denn es wird gefragt, ob dort die entsprechende Qualität vorhanden sein wird –, sage ich: Auch da beugen wir vor, indem wir das so machen, dass wir mit der Verordnung zunächst die Forschungsstärke feststellen.

Gleichzeitig sagen wir: Das Promotionsrecht ist auf Zeit verliehen, weil wir danach eine ernsthafte Evaluation machen wollen. – Ich habe aber überhaupt keine Sorgen, dass es an der Qualität mangeln wird. Ich vertraue darauf, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hervorragende Arbeiten abliefern werden, dass wir diesen Schritt nicht bereuen, sondern dass viele andere Bundesländer diesen Schritt nachvollziehen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich habe gesagt, dass der Regierungsentwurf schon bei der Einbringung sehr gut war. Wegen der Kürze der Redezeit kann ich die vielen wichtigen Maßnahmen jetzt nur stichpunktartig darstellen: Umsetzung der Lissabon-Konvention, für die Studierenden und deren Mobilität sehr wichtig; das Teilzeitstudium und der Master werden möglich gemacht; der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wird erleichtert; die Drittmitteltransparenz wird eingeführt; das 3-R-Tierschutzprinzip für Forschungen mit umfangreichen Dokumentations- und Berichtspflichten wird eingeführt;

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und wir führen den Tenure Track ein und damit bessere Karrierewege für Nachwuchswissenschaftler. Auch verstärken wir die gemeinsame Verantwortung der Hochschulstatusgruppen. All das sind wichtige Anliegen des Koalitionsvertrags. Von daher war der Gesetzentwurf schon bei der Einbringung sehr gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Von daher haben wir den Anzuhörenden bei der Anhörung sehr aufmerksam gelauscht und viele Anregungen der Anzuhörenden aufgenommen. Deswegen haben wir beantragt, dass wir im Bereich der sogenannten akademischen Hilfskräfte eine Änderung herbeiführen, nämlich den Begriff „akademische Hilfskräfte“ zu streichen, und stattdessen haben wir den Begriff „studentische Hilfskräfte“ konkretisiert. Damit haben wir die Bedenken vonseiten der Hochschulen, der Gewerkschaften und der Studentenorganisationen aufgenommen.

Wir haben den Adressatenkreis geöffnet und eine Mindestbefristungsdauer eingeführt. Wir haben gesagt, dass die Befristungen, die eingefügt worden sind, ganz klar von den Befristungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes getrennt gesehen werden müssen; das ist § 75 Abs. 2. Damit nehmen wir viele Bedenken, die dort geäußert wurden, auf und kommen zu einer sehr vernünftigen Regelung, wie ich finde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Punkt, den wir aufgenommen haben, war das Begehren, das vor allen Dingen vonseiten der Studentenorganisationen vorgebracht wurde, die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden zu stärken. Wir haben jetzt so große Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, wie sie sonst kein anderes Landeshochschulgesetz vorsieht. Damit schaffen wir es, dass die Gremien der Studenten in Bezug auf Belange, die sie angehen, wie die Studienorganisation, sowohl auf Fachbereichsebene als auch auf der gesamten

Hochschulebene ein Initiativrecht haben und dass sie bei allen Fragen, die ihnen wichtig sind, angehört werden müssen. Das war uns als Koalition wichtig, weil es uns darum geht, das Miteinander der Statusgruppen in gemeinsamer Verantwortung für die Hochschulen zu stärken. Von daher ist das, glaube ich, ein sehr richtiger Weg, den wir hier gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben aus der Anhörung die Anregung betreffend Tenure Track mitgenommen, die Qualifikationsprofessuren. Wir stellen klar, dass wir die Entwicklungszusage als Regelfall für die Qualifikationsprofessur sehen. Wir haben klargemacht, dass wir ein verringertes Lehrdeputat verankert haben wollen. Wir sind auf die Anregung eingegangen, dort weniger Mindestvoraussetzungen vorzusehen, was die Vorqualifikationen angeht. Auch hiermit gehen wir denjenigen, die wir angehört haben, große Schritte entgegen, um die Maßnahme praktikabler zu machen.

Wir ermöglichen mit dem Zusatz zu § 55 Abs. 2 etwas, was uns in dieser Woche schon sehr häufig beschäftigt hat: dass die Hochschulen kostenlose Gasthörerchaften für Geflüchtete einrichten können. Das gibt es teilweise schon; wir legalisieren das damit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich glaube, dass es eine ganz wichtige Sache ist, dass man in Zukunft auf diese Gasthörerbeiträge verzichten kann.

Insgesamt verabschieden wir heute ein sehr innovatives Gesetz, das aber die Adressaten, die Hochschulen, nicht überfordert. Der Grundsatz der Autonomie bleibt unangestastet. Wir schaffen neue Entwicklungsmöglichkeiten und erweitern die demokratische Teilhabe. Wir schaffen damit die notwendige Modernisierung des Hochschulrechts, die neben einer einzigartigen Hochschulfinanzierung, die wir in Hessen haben, unsere Hochschulen weiter nach vorne bringen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen May durchaus zustimmen, insbesondere im Dieter-Thomas-Heck-Teil, also dem schnell gesprochenen Teil. Allerdings finde ich, dass die Sprachgeschwindigkeit und die Innovationen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Es gibt kleine Veränderungen, die relativ konsenshaft sind. Ich glaube auch, dass es dafür keiner besonderen Begründung bedarf.

Ich will mich mit den Punkten beschäftigen, bei denen die Meinungen auseinandergehen. Eigentlich gehen die Meinungen auseinander, weil es so etwas wie schlechte Angewohnheiten gibt.

Die erste schlechte Angewohnheit in Deutschland ist die Eigenwilligkeit jeder eigenen Region. Wir haben das im

Bologna-Prozess erlebt. Das Prinzip „Jeder Professor hat seinen Studiengang“ hat dazu geführt, dass die Bologna Ziele, z. B. Mobilität, erschwert worden sind. Der deutsche Föderalismus hat jetzt eine neue Variante dafür gefunden, nämlich „jeder seine eigenen Juniorprofessur“. Mit einer gewissen kleinen Unterschiedlichkeit nach dem Motto: Wir brauchen doch ein landeseigenes Modell.

Die zweite schlechte Angewohnheit haben Sie von der Unternehmenswelt übernommen. Das, was nicht gut funktioniert, nämlich die Juniorprofessur in Hessen, wird ein bisschen korrigiert und bekommt dann einen neuen Namen und wird als neu verkauft. Wir glauben, dass es keine Verbesserung im großen Sinne ist, sondern es sich nur um graduelle Veränderungen, nämlich eine Anpassung an die Erfahrungen anderer Bundesländer, in denen es funktioniert hat, handelt. Der neue Name ist auch eine der schlechten Angewohnheiten dieser Gesellschaft.

Der zweite große Punkt ist das Promotionsrecht. Dieses Problem ist genau nach den Manieren der Landesregierung gelöst worden. Der Unterschied ist relativ einfach: Ja, wir ärgern uns alle darüber, dass die Universitäten in einem längeren Prozess verhindert haben, dass die Kooperation, die wir wollten, so möglich war. Die Frage ist aber, wie Sie das lösen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben eine Lösung: Es wird von oben entschieden. – Darauf komme ich gleich nachher noch einmal zurück.

Unser Vorschlag war: Lasst uns gemeinsam den Druck zur Kooperation erhöhen, weil wir eigentlich alle der Meinung sind, dass das das bessere Modell ist. – Druck zur Kooperation heißt, den Unis zu sagen: Ihr habt noch eine Chance, und wenn ihr sie nicht nutzt, habt ihr relativ schnell das Gesetz im Kreuz. – Wir glauben, dass man in einem solchen Prozess auch das Ende bedenken muss. Zum Ende gehört, dass wir in Deutschland zwei unterschiedliche Klassen von Promotionen nicht haben wollen.

Wir glauben, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchaus in der Lage sind, gleiche Qualität zu liefern wie die traditionellen Universitäten. Wir wollen das aber nicht von oben lösen, sondern glauben, dass man das durch ein bisschen Druck auf Kooperation lösen muss.

(Beifall bei der SPD)

Ähnlich ist das bei der Frage Konflikt und Budget. Es ist nicht der Punkt, dass an die Hochschule zurückgespielt wird, ihre Probleme selbst zu lösen, so wie es von den Autonomiebefürwortern immer gesagt wird. Aber wenn sich die Hochschulgremien nicht einigen können, entscheidet das Ministerium. Das ist genau das Gegenteil von dem, was alle Sonntagsredner verkündet haben. Es wird nicht versucht, in dem universitären Umfeld Einigung zu erzielen, sondern es wird eher versucht, von oben zu entscheiden.

Gut finde ich die Regelung zu den Tierversuchen, gut finde ich die bessere Beteiligung der Studierenden. Im Übrigen, Sie wissen es vielleicht nicht: Ich habe einmal einen Gesetzentwurf formuliert, in dem genau das alles schon stand, aber eine wütende CDU hat es wieder gestrichen.

Um zu einer historischen Formulierung zu kommen, meine ich, dass die Entscheidungsposition von Hochschulräten die Autonomie von Hochschulen einschränkt, ohne dass dafür eine demokratische Legitimation vorhanden ist. Deswegen lehnen wir das Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Novelle vorliegen, die als riesengroße Veränderung angekündigt war und nachher als kleine Novelle daherkommt. Für uns Freie Demokraten ist das akzeptabel, scheinen doch offenbar die GRÜNEN endlich mit unseren Hochschulgesetzen in Hessen Frieden gemacht zu haben, die eine starke liberale Handschrift führen.

Das Gesetz kann nicht kurz genug sein, dass wir nicht doch Fehler und verpasste Chancen finden. Das finde ich schade. Die zwei Fehler, die ich sehe, werde ich explizit ansprechen. Es handelt sich zum einen um die Art und Weise, wie jetzt das Promotionsrecht für Fachhochschulen geregelt werden soll. Zum anderen handelt es sich um den jetzt aufgenommenen Modellversuch für die Zulassung von Realschülern mit Kaufmannsgehilfenbrief oder Gesellenbrief zum Hochschulstudium.

Bei den Promotionen habe ich für meine Fraktion schon dargestellt, dass sich die Lage durchaus verändert hat. Für uns ist ein Promotionsrecht für Fachhochschulen auch nicht völlig undenkbar. Die Art und Weise aber, wie das jetzt gemacht werden soll, ist nicht durchdacht. Herr Kollege May, da haben wir eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung der Anhörung. Im Nachgang zur Anhörung ist noch eine Reihe von Briefen und Vorschlägen eingegangen. Ich glaube, dass in der Anhörung deutlich geworden ist, dass das Verfahren zur Qualitätssicherung noch nicht einmal skizziert ist. Sie lassen erstaunlicherweise in diesem Blackbox-Verfahren trotz mehrfacher Nachfrage den Wissenschaftsrat offensichtlich außen vor. Das halte ich deswegen auch für undenkbar, da es, wie Herr Grumbach völlig zu Recht beschrieben hat, jetzt zu einem Zweiklassenrecht im Promotionsrecht kommen kann.

Wenn man das wenigstens im Ansatz verhindern will, dann kommt man nicht umhin, den Wissenschaftsrat mit in das Verfahren einzubeziehen, um eine gebührende Anerkennung zu erhalten und auch die Qualitätsstandards zu erhalten. Auch die Fachhochschulen müssten ein Interesse haben, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Völlig unbestritten ist die Frage, wie wir zu der Diskussion um das Promotionsrecht an Fachhochschulen gekommen sind. Unbestritten ist, dass die kooperativen Verfahren bisher nicht gut genug funktioniert haben. Unbestritten ist aber auch, dass dieses Verfahren funktionieren kann.

Der Präsident der Technischen Hochschule Mittelhessen hat geschildert, wie das z. B. in Zusammenarbeit mit der Universität in Gießen ausgesprochen gut funktioniert. Aus diesem Grund brauche er keine zusätzlichen Regelungen. Es wäre also der richtige Weg gewesen, die Kooperation noch einmal zu präzisieren, so wie Sie das im Gesetz auch machen. Dann müsste man aber auch die entsprechende Zeit geben, dass dieses Verfahren Fuß fassen kann.

Jetzt setzen Sie ein Parallelverfahren ein. Wir hatten versucht, über einen Kompromissvorschlag eine Regelung zu

finden, die diese neue Form der Kooperation erst einmal in Anwendung bringt, eine Evaluation des Wissenschaftsrats vorsieht und dann, je nach Ergebnis, eine Regelung zulässt, die unseren Hochschulen und der Qualität der Promotionen gerecht wird. So wenig jetzt irgendetwas über Qualitätssicherung im neuen Promotionsrecht erkennbar ist, so sehr ist die weitere Inflationierung von Promotionen zu befürchten. Die Promotion war einmal die Einstiegsqualifikation in eine Wissenschaftskarriere. Davon sind wir lange entfernt. Aber ich darf die Frage stellen, ob das wirklich der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum zweiten Punkt, von dem ich glaube, dass wir auf dem falschen Weg sind, das ist der Modellversuch des Hochschulzugangs für Realschüler mit Gesellenbrief bzw. Kaufmannsgehilfenbrief. Wenn Sie es genau ansehen – wir haben jetzt dankenswerterweise den Verordnungsentwurf des Ministers vorliegen –, stellen Sie fest, das ist kein Modellversuch, sondern ein Flächenversuch. Das lässt noch mehr Fragen offen als beantwortet werden. Bislang ist auch parallel zur dualen Ausbildung, über die berufliche Bildung oder über die Abendgymnasien der Zugang zu unseren Hochschulen auf vielerlei Wegen möglich. Aber er läuft immer parallel zur Berufsausbildung oder im Anschluss über weiteren Zusatzunterricht, über weitere Qualifikationsvermittlung und entsprechende Zusatzprüfungen.

Mir ist aus dem gesamten Anhörungsverfahren und aus dem, was die Regierungsfractionen eingebracht haben, nicht klar geworden, warum es dieser weiteren Qualifikation, die wir in den letzten Jahren immer weiter vermittelt haben, nicht mehr bedürfen soll oder an welcher Stelle diese Qualifikationen, wenn ich sie denn brauche, dann zukünftig vermittelt werden sollen. Bislang machen das unsere Berufsschulen oder unsere Abendgymnasien. Sollen das jetzt die Hochschulen übernehmen? Werden die Hochschulen hier mit zusätzlichen Geldern ausgestattet? Davon ist in den augenblicklichen Vorlagen absolut nichts zu sehen.

Es wird bereits deutlich seitens der Hochschulen von flächendeckenden Eingangsprüfungen gesprochen. Aber was heißt das denn im Umkehrschluss? Dass es dann alle betrifft. Das heißt: Es ist egal, ob mit oder ohne Abitur – sie haben eine Eingangsprüfung, und das ist nachher über diesen Umweg eine Entwertung des Zugangs über Abitur oder Meisterbrief. Das ist wiederum ein Weg hin zu einer falschen Gleichmacherei und zu einer Nivellierung nach unten, die uns auch trotz der vorgelegten Verordnung nicht überzeugt.

Deswegen kündige ich an – ich habe das auch schon in unserer Stellungnahme zur Verordnung getan –, dass wir als Freie Demokraten eine Anhörung zu dieser Verordnung beantragen werden, weil dieser Weg letztlich in die falsche Richtung führt und wir schauen müssen, was an dieser Stelle noch zu retten ist.

(Beifall bei der FDP)

Leider sind nicht nur Fehler, sondern auch verpasste Chancen zu beklagen. Wir hätten uns ein Mehr an Autonomie gewünscht, Herr Minister. Das ist leider nicht geschehen.

Wir hatten vorgeschlagen, eine neue Personalkategorie über eine Experimentierklausel einzuführen, in der etwa im Rahmen von W-1-Professuren Schwerpunkte für Personal gesetzt werden können, z. B. mit entsprechenden Qualitä-

ten im Wissens- und Technologietransfer oder bei der Infrastrukturentwicklung. Wir hätten uns gefreut, wenn die Hochschulen in eigener Autonomie auch den Begriff „Juniorprofessor“ weiter hätten verwenden können, anstatt ihnen neue Begriffe vorzuschreiben.

Leider ist auch von der Bauherreneigenschaft, die ursprünglich mal vorkommen sollte, im Entwurf nichts enthalten. Stattdessen gibt es weniger Autonomie. Herr Kollege Grumbach hat schon auf die seltsamen Eingriffsrechte des Ministeriums bei der Budgetplanung hingewiesen. Auch Eingriffsrechte des Ministeriums bei der Gehältergestaltung an der Stiftungsuniversität Frankfurt machen uns nicht sehr glücklich. Sie machen in vielerlei Fällen die Verfahren kompliziert.

Wer jetzt das Verfahren zur Abstimmung eines Budgetplans nachverfolgt, sieht, dass es hochgradig kompliziert ist, dass es sich sehr verlängert und dass das Ministerium seine Finger im Spiel hat. Also: mehr Bürokratie statt mehr Autonomie.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Ende. – Mehr Bürokratie haben wir auch beim Tierschutz. Da bin ich anderer Meinung als Herr Kollege Grumbach. Die Regelungen zum Tierschutz gibt es bereits. Jetzt kommen zusätzliche Berichtspflichten hinzu.

Daher: Wenn man einen Strich darunter zieht, handelt es sich leider um eine Verschlechterung bei der Qualitätssicherung, um weniger Hochschulautonomie, aber um mehr Bürokratie. Das kann die Zustimmung der Freien Demokraten nicht finden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal finde ich es bedauerlich, dass wir ein so wichtiges Gesetz wie das Hochschulgesetz zu so später Stunde diskutieren. Das war bei der ersten Lesung, glaube ich, auch schon so ähnlich.

(Zurufe von der CDU)

– Ich sage nur, dass ich das bedauerlich finde. Das ist die Macht der Tagesordnung. – Eigentlich hätte ein solcher Gesetzentwurf eine breitere öffentliche Debatte verdient.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich sind wir hier unter der kritischen Beobachtung von vier Hochschulpräsidenten, aber ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass die Diskussion eines so wichtigen Gesetzentwurfs eine breitere Öffentlichkeit findet.

Aber es passt ein Stück weit vielleicht auch zu dem Gesetzentwurf, den diese Landesregierung von Schwarz-Grün vorgelegt hat, weil es in weiten Teilen eine Fortschreibung des bisherigen schwarz-gelben Gesetzes ist.

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir eine Neuerung ausdrücklich begrüßen, nämlich das eingeschränkte Promotionsrecht für die Fachhochschulen. Das halten wir für sinnvoll und für richtig. Aus meiner Sicht wurde dafür eine vernünftige Regelung gefunden.

Zur Frage nach der Kooperation mit den Universitäten: Natürlich ist sie sinnvoll. Das ist in der Anhörung gar nicht strittig gewesen. Aber man muss sehen, dass die kooperativen Promotionen an objektive Grenzen stoßen. Die Universitäten haben gar nicht die Möglichkeiten, das von sich aus zu verändern. Denn es gibt Fachbereiche an Fachhochschulen, zu denen es an den Universitäten gar kein Pendant gibt. Dadurch werden kooperative Promotionen enorm erschwert.

Daher finde ich es gut und richtig, dass eine solche Regelung gefunden wurde. Man darf nicht darum herumreden. Das war der kritischste Punkt in der Anhörung. Da gab es sehr viel Kritik von den Präsidenten der Universitäten. Nichtsdestotrotz finde ich, dass das ein richtiger Schritt ist.

Das Einzige, was man vielleicht ein bisschen sorgenvoll ansprechen kann, ist, dass ausdrücklich gesagt wurde, dass die Promotionen aus dem Budget selbst finanziert werden müssen, dass es also keine zusätzlichen Mittel dafür gibt. Da drücke ich die Hoffnung aus, dass diese Finanzierung nicht zulasten anderer Bereiche, insbesondere der Lehre, geht. Das wäre ein Punkt gewesen, den wir noch sinnvoll gefunden hätten. Nichtsdestotrotz finden wir die Regelung zum eingeschränkten Promotionsrecht so richtig und tragen sie mit.

Ansonsten ist der schwarz-grüne Gesetzentwurf enttäuschend, insbesondere beim Thema Demokratisierung, bei dem auch aus der Opposition heraus, Herr Kollege May, andere Forderungen seitens der GRÜNEN gestellt wurden. Der Hauptkritikpunkt ist für mich, dass die völlig undemokratischen Hochschulräte weiterhin ihre starke Stellung behalten, die teilweise sogar noch ausgebaut wird. Bei diesem Problem hätten wir uns gewünscht, die Hochschulräte auf eine beratende Funktion zu beschränken sowie den Senat und die Rechte der Studierendenschaft zu stärken.

Deswegen habe ich zu dem Punkt der Autonomie, der hier gerne angesprochen wird, des Öfteren gesagt, dass wir diesem Autonomieprozess, der in Hessen praktiziert wird, kritisch gegenüberstehen, weil das in Teilen eine völlige Scheinautonomie ist. Aber wo der Gewinn an Autonomie ist, wenn man Kompetenzen vom Ministerium auf völlig undemokratische Hochschulräte verlagert, erschließt sich mir nicht. Mehr Autonomie für die Hochschulen muss eine Übertragung an die demokratisch gewählten Gremien der Hochschulen und nicht an Hochschulräte bedeuten.

Dann hat Herr May noch eine Neuerung des Gesetzentwurfs angesprochen, nämlich die Drittmitteltransparenz. Ich will der Vollständigkeit halber sagen, dass es schon eine sehr eingeschränkte Drittmitteltransparenz ist, weil der Zusatz dabei ist, dass die Drittmittel nur veröffentlicht werden, wenn die Geldgeber dem auch zustimmen. Das halte ich schon für eine Einschränkung von Transparenz. Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir dem wachsenden Einsatz von Drittmitteln ohnehin kritisch gegenüberstehen, vor allem da seit der Novelle von 2009 die Dritt-

mittel nicht obendrauf kommen, sondern die Hochschulen verpflichtet werden, Drittmittel einzuwerben. Deshalb sind die Drittmittel oftmals eine Kompensation für das viel zu knappe Grundbudget.

Das halten wir für ein Problem, und zwar nicht, weil das Mittel aus der Wirtschaft sind. Es sind oftmals öffentliche Mittel und zum Teil Landesmittel, etwa wenn man an LOEWE denkt. Sie werden im Vergleich zu einer Regelung durch den Landesgesetzgeber völlig intransparent verteilt.

Zweitens werden diese Mittel befristet vergeben. Genau über dieses Problem reden wir immer wieder, nämlich über die befristete Beschäftigung an Hochschulen. Wenn man befristete Projektfinanzierung macht, führt das natürlich auch zu befristeten Verträgen. Gerade in Lehre und Forschung sagen wir: Daueraufgaben brauchen dauerhafte Stellen. Deswegen kritisieren wir im Grundsatz, dass die Drittmittelfinanzierung einen immer größeren Anteil an der Hochschulfinanzierung ausmacht. Da müsste das Grundbudget gestärkt werden, anstatt die Forderung zu erheben, dass die Hochschulen immer stärker Drittmittel einwerben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten halte ich den Gesetzentwurf, wie gesagt, vor allem für eine Fortschreibung des bisherigen schwarz-gelben Hochschulgesetzes. Ich finde es schade, dass man nicht an den von mir genannten Punkten, etwa bei der Demokratisierung der Hochschulen, Neuerungen gemacht hat.

Die Regelungen zum Promotionsrecht unterstützen wir. Aber ansonsten ist der Gesetzentwurf enttäuschend. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abg. Wolff das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der bisherige Verlauf dieser Debatte macht mich noch sicherer, dass wir mit diesem Entwurf des neuen Hochschulgesetzes genau richtig liegen.

(Beifall bei der CDU – Minister Boris Rhein: Genau so ist es! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben gemeinsam einen Gesetzentwurf geschrieben, der die Anschlussfähigkeit, die Durchlässigkeit, die Perspektive für Leistung für junge Menschen auf der Ebene der Studierenden wie auch der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Professoren stärkt.

Wir wollten eine Perspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Qualifikationsprofessur schaffen. Wir wollen sie – das ist ein Ergebnis der Anhörung gewesen – auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissenschaftlicher Einrichtungen, die noch nicht in dem Maße die Erfahrung in der Lehre haben wie die anderen. Wir wollen dort eine Steigerung der Anschlussfähigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zum anderen die ursprüngliche Absicht, für Studierende den

zeitlichen Umfang der Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte zu beschränken, wieder zurückgenommen und aufgrund der Anhörung korrigiert. Ich denke, das war eine richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Bereich. Wir wollten und wir wollen befähigten Absolventen der dualen Ausbildung einen Weg in die Hochschulen eröffnen, einen zusätzlichen Weg, der ausdrücklich nicht die Zahl der Studierenden erhöhen soll – das ist nicht die Absicht –, sondern der grundsätzlich ermöglichen soll, dass auf der Grundlage eines mittleren Abschlusses und einer dualen Ausbildung keine Straßenbahnendstation gebildet wird, sondern dass es eine weitere Möglichkeit gibt, bei entsprechender Leistung an die Hochschulen zu kommen. Dafür wird es die Modellversuche geben.

Frau Kollegin Beer, selbstverständlich wird es eine Anhörung zu dieser Verordnung, die uns zur Kenntnis gegeben worden ist, auf der Ebene der Regierung geben. Dort wird es die eine oder andere Kritik geben und die eine oder andere Änderung. Dafür sind wir durchaus offen.

Meine Damen und Herren, es gibt in der Tat in diesem Hochschulgesetz eine Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und die ist zusätzlich zu dem gewollt, was bereits im Hochschulpakt und im Haushalt verabredet worden ist. Dazu gehört eben – das war der kritische Punkt der Anhörung –, dass wir in der Mehrheit unserer Koalition nicht eingeknickt sind vor dem Versuch, eine mutige Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Dies werden wir nicht tun, auch nicht, indem wir den Anträgen von SPD und FDP folgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Möglichkeit der Promotion an Fachhochschulen, ich sage noch einmal: an Fachhochschulen, nicht der Fachhochschulen. Das ist ein kleiner, dezenter Unterschied. Wir wollen keine allgemeine Promotion an Fachhochschulen, sondern wir wollen sie an speziellen Fachgebieten, an leistungsfähigen Fachgebieten. Auch dort kommt der Gedanke der Kooperation wieder sehr schnell zum Tragen, weil diese leistungsfähigen Fachgebiete auch gerne hochschulübergreifend gebildet werden. Dessen bin ich mir relativ sicher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen sehr wohl wahr, dass die Präsidien der Fachhochschulen ein höchstes Interesse an Qualitätsansprüchen für diese Promotionen haben werden und bereits jetzt haben. Denn eine Lässigkeit an dieser Stelle am Anfang würde das gesamte Projekt desavouieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich relativ sicher, dass nicht nur die Fachhochschulen mit dem Ministerium sehr genau justieren, wo diese Fachrichtungen definiert und eingeführt werden. Ich bin auch sehr sicher, dass eine externe Evaluation abgesichert wird. Ich bin mir zusätzlich sicher, dass auch die bisherigen kooperativen Promotionen und die Kooptation von Fachhochschulprofessoren an Universitäten weitergeführt werden. Ich bin mir obendrein sehr sicher, dass die Diskussion um die Qualität von Promotionen an Fachhochschulen auch die Diskussion um die Qualität von Promotionen ins-

gesamt, auch an Universitäten, eröffnet und befeuert wird. Auch das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Hochschulgesetz 2016 ist eine gute und eine ausgewogene Fortschreibung der bisherigen Gesetze, die bereits die Eigenverantwortung von Hochschulen gestärkt haben. Das ist erfreulicherweise aus verschiedenen Perspektiven in dieser Debatte bestätigt worden. Jawohl, wir wollen die Eigenverantwortung, die Autonomie von Hochschulen. Sie hat sich vertieft, sie hat sich schon in den letzten Jahren dadurch verfestigt, dass die Instrumentarien, die ihnen das Gesetz gibt, intern angewendet werden, dass die Instrumentarien der Eigenverantwortung angewendet und umgesetzt werden, indem intern gemeinsame Leitbilder verabredet werden über alle Gremien innerhalb der Hochschule hinweg, dass interne Schwerpunktbildung festgelegt wird und darüber auch Verantwortung übernommen wird; denn jede Schwerpunktbildung bedeutet natürlich auch, dass man an einer anderen Stelle etwas hintanstellt. Diese Schwerpunktbildung wird mittlerweile von allen Hochschulen wahrgenommen.

Die Instrumentarien werden angewendet durch eine interne, effiziente Mittelverteilung und auch eine Verantwortungsübernahme für diese Mittelverteilung.

Meine Damen und Herren, das Ministerium kann entgegen manchen Annahmen, die in der Debatte geäußert worden sind, natürlich nicht willkürlich eingreifen, sondern nur, wenn die Hochschulen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, zu einem Budget zu kommen – und die werden sich hüten, zu einer solchen Situation zu kommen.

Die Hochschulen haben auch das Instrumentarium – bei der TUD ganz deutlich, bei der Universität in Frankfurt auch, aber auch die anderen in einem gewissen Umfang –, ein kosten- und zeitgerechtes Bauen aus eigener Kraft herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hessischen Hochschulen haben sich bisher schon einen hohen Grad an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Autonomie erarbeitet, und sie werden das auf der Grundlage dieses Gesetzes erneut weiterentwickeln können. Insofern gilt für alle Hochschulen in Hessen, was dieser Tage eine Zeitungsüberschrift über zehn Jahre TUD-Selbstständigkeit gesagt hat: „gekonnte Autonomie“.

Meine Damen und Herren, das ist das Konzept dieses Hochschulgesetzes bis jetzt und in dieser Novellierung, die wir heute beschließen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Herr Minister Rhein, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es wie Karin Wolff: Auch und gerade nach der ersten Lesung, nach der Anhörung im Wissenschaftsausschuss, nach der heutigen Diskussion bin ich mir bewusster

denn je, dass es die richtigen Entscheidungen sind, die wir hier treffen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, das ist klar. – Es ist und bleibt eines der modernsten Hochschulgesetze in Deutschland. Wenn man die wirklich großen Änderungen, die wir hier vornehmen, als Kleinigkeiten bezeichnet, dann weiß ich auch nicht, in welcher Zeit man lebt.

Ich will Ihnen die Leitmotive dieses Gesetzes in Erinnerung rufen: Das ist erstens Durchlässigkeit, zweitens Transparenz, drittens die Stärkung der gemeinsamen Verantwortung der Organe der Hochschulen und natürlich der Beteiligung der Studierendenschaft. Es ist viertens die verlässliche Perspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ich will einen fünften Punkt hinzufügen: In Hessen weichen wir keinen Millimeter – ich schließe an das an, was Karin Wolff gesagt hat – vom erfolgreich eingeschlagenen Weg der Autonomie ab. Vielmehr eröffnen wir mit diesem Gesetzentwurf weitere autonome Entscheidungsbefugnisse, wo das sinnvoll ist. Wer es mir nicht glaubt, der glaubt es vielleicht einem, der es wirklich beurteilen kann – ich komme später noch darauf zurück, was Autonomie bedeutet –, dem Präsidenten der Urform der hessischen autonomen Universitäten, der TU Darmstadt. Ich will Prof. Prömel aus der Anhörung zitieren. Er hat dort gesagt, „die großen Linien der Autonomie“ werden beibehalten. In Hessen gebe es „Entwicklungsmöglichkeiten ... wie kaum irgendwo“. – Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Durchlässigkeit. Im Hinblick auf beruflich Qualifizierte habe ich in der letzten Lesung eigentlich schon alles gesagt, was zu sagen ist. Frau Beer, heute kann ich ergänzen: Ein Entwurf liegt vor. Wir werden insoweit in der Tat einen flächendeckenden Modellversuch an den Hochschulen eröffnen. Der Startschuss wird bald gegeben werden können.

Wenn Sie mich fragen – Sie haben den Wissenschaftsrat angeführt –, warum wir das tun, kann ich nur empfehlen, die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung zu lesen. Da steht:

Der Wissenschaftsrat teilt die Auffassung, dass im Rahmen einer beruflichen Ausbildung Studierfähigkeit erworben werden kann.

Er schreibt weiter:

Unabhängig davon, wie viele beruflich Qualifizierte ... tatsächlich ein Studium aufnehmen, trägt bereits die Kenntnis dieser Möglichkeit dazu bei, das Attraktivitätsgefälle zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung zu verringern.

Genau das machen wir jetzt. Ich wäre schon ein bisschen vorsichtiger, die Qualifikation dieser sehr bildungsinteressierten und motivierten Klientel herunterzureden. Das wird diesen Menschen nicht gerecht.

Jetzt komme ich zu dem Knackpunkt dieses großen Gesetzes, nämlich dem Abbau weiterer formaler Barrieren. Das ist das Promotionsrecht für Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Wir erhalten die

kooperativen Promotionen. Wir befördern das Zusammenwirken der Hochschulen in diesem Punkt. Aber wir wollen es diesen Hochschulen auch ermöglichen, ihre forschungsstarken Bereiche zu identifizieren und das Promotionsrecht zu beantragen.

Es ist kein Wunder, dass das bei den Universitäten auf Kritik gestoßen ist. Das kann einen nicht überraschen. Bei manchem Zwischenton bemerkt man schon, dass es eher ein pflichtgemäßer Protest ist. Es ist nicht besonders erstaunlich, dass die Universitäten die kooperativen Promotionen für den richtigen Weg halten. Ich will aber anmerken: Es ist schon ein bisschen erstaunlich, dass sich die kooperativen Promotionen bei den Universitäten jetzt plötzlich einer so großen Beliebtheit erfreuen. Ich will zugeben: Als wir am Anfang standen, war ich ein bisschen skeptisch, was das Promotionsrecht an Fachhochschulen betrifft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, eben!)

Aber mit jedem Tag mehr, an dem ich mit den Präsidenten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammenarbeite, weiß ich, dass das exakt der richtige Weg ist. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, der längst überfällig gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind Spezialisten im Bereich der Anwendung und des Transfers, aber auch der praxisnahen Forschung. Sie tragen in Zukunft mehr Verantwortung für das Gesamtsystem bei der Lehre. Sie leisten in Teilen der Forschung eine herausragende Arbeit.

Ich will das sehr deutlich sagen: Es geht mitnichten darum, eine Einheitshochschule zu schaffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Reform ist kein Dammbbruch. Wir führen für forschungsstarke Bereiche hessischer Fachhochschulen ein eigenständiges Promotionsrecht ein, weil man anerkennen muss, dass sich die Hochschullandschaft verändert hat. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind heute andere, als sie es vielleicht vor 15 oder 20 Jahren gewesen sind. Es haben sich insbesondere die Aufgaben geändert. Unsere Fachhochschulen erbringen exzellente Leistungen – ich sage das auch, wenn die Präsidenten nicht anwesend sind. Sie erbringen auf gewissen Gebieten und mit bestimmten Professoren Forschungsleistungen auf Universitätsniveau. In einem solchen Fall halte ich es für falsch, dass wir sie in die Rolle eines Bittstellers drängen.

Diejenigen, die jetzt ganz überraschend Anhänger des Kooperationsmodells sind, muss ich dann schon fragen: Wie kann es sein, dass eine hessische Hochschule dazu gezwungen wird, nach Großbritannien zu gehen, obwohl die Universität fußläufig von ihr entfernt ist?

Verehrte Frau Wolff, sehr geehrter Herr May, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie als Mitglieder der Regierungsfractionen die Änderungsanträge der SPD und FDP ablehnen. In diesen Anträgen kommt ein völlig anderes Verständnis der Bedeutung des Promotionsrechts für Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Ausdruck. Für sie ist das eine Notlösung, eine Sanktionsmaßnahme – für uns ist es das nicht. Sie sehen darin ein subsidiäres Recht. Wir sehen darin genau das Gegenteil. Wir wollen die durch den Bologna-Prozess eingeleitete Weiterentwicklung dieses Hochschultyps weiter stärken. Das halte ich für richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die Zeit – es ist alles gesagt worden – will ich nur noch eines nachliefern. Frau Beer, weil Sie immer danach fragen: Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind diejenigen, die die höchsten Qualitätsanforderungen an sich selbst haben. Es müssen eine konkrete Drittmittelstärke und Publikationen in einem bestimmten Umfang vorhanden sein. Diese Mindeststärke von Professuren einer Fachrichtung und das Lehrdeputat werden sehr genau definiert. Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass wir das nicht richtig machen.

Dieser Gesetzentwurf legt eine weitere Grundlage dafür, dass die Hochschulen die enormen Herausforderungen schultern können. Es kommen neue Herausforderungen auf uns zu. Dazu gehört die akademische Ausbildung für Flüchtlinge, die Schutz suchend in unser Land gekommen sind und die die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Aus diesem Grund werde ich Ihnen in Kürze ein hessisches Stipendienprogramm für Flüchtlinge vorstellen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oh!)

Wie könnte man einen so wunderschönen Abend besser beenden als mit einem Zitat von Ho Chi Minh, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ho Chi Minh – Sie haben heute den Präsidenten der Republik Vietnam hier begrüßt – hat ein Rezept für ein optimistisches Leben formuliert. Das haben auch unsere hessischen Hochschulen, denen ich dafür sehr dankbar bin.

Jetzt möchte ich zu Ho Chi Minh kommen und ihn heute Abend erneut zitieren. Er sagt: Für ein optimistisches Leben sollte jeder erstens in der Politik gut Bescheid wissen – das Gleiche gilt für Hochschulen –; zweitens zeichnen oder malen können – ich denke an die Kunsthochschulen –; drittens etwas von Musik verstehen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hat das auch Ho Chi Minh gesagt?)

– nicht umsonst bauen wir den Kulturcampus in Frankfurt und haben jetzt für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst 100 Millionen € in die Hand genommen –; sie sollten viertens irgendeinen Sport treiben – auch dafür sorgen unsere Hochschulen –; und sie sollten mindestens eine fremde Sprache sprechen. Meine sehr geehrten Damen Herren, ich stimme, wie so oft, Ho Chi Minh zu und wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Abend.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haben Sie das schon freigegeben? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bo-, Bo-, Boris Rhein!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, ich habe das Gefühl, dass einige hier im Haus sich Sorgen machen ob der Literatur, die Sie zu Hause im Bücherschrank haben. Die Bibel hat er sowieso – aber Ho Chi Minh daneben? Das passt nicht so richtig zusammen.

(Beifall)

Trotz allem, vielen Dank. – Ich habe auch keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und damit keine Zitatgefahr.

Meine Damen und Herren, ich rufe zur Abstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, DIE LINKE und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen aller anderen Fraktionen angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Holger Bellino (CDU) tritt an die Regierungsbank.)

– Herr Kollege Bellino hat nur nach dem Buch gefragt.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuregelung des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammerrechtes und des Hessischen Architektenrechtes – Drucks. 19/2633 zu Drucks. 19/1982 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Eckert. Sie haben das Wort.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2575, in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem launigen Zitat unseres Wissenschaftsministers war ich kurzzeitig geneigt, ein Zitat eines der größten Philosophen des deutschsprachigen Raums zu bringen – Sie kennen ihn alle, Lothar Matthäus heißt er.

(Heiterkeit bei der CDU)

Trotzdem beginne ich mit dem Gesetzentwurf. Wir beschäftigen uns jetzt mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuregelung des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammerrechtes und des Hessischen Architektenrechtes. Kollege Eckert hat vorgetragen, dass der Änderungsantrag von den Fraktionen von CDU, SPD und den GRÜNEN stammt. Daraus entnehme ich, dass wir das zu einem ge-

meinsamen Gesetzentwurf machen und das miteinander tragen.

Am 10. September haben wir eine sehr engagierte, verständlicher Weise zum Teil aber auch durchaus kontroverse Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gehabt. Daraus wurden für diesen Änderungsantrag zielführende Anregungen aufgenommen. Zwei, drei davon möchte ich besonders erwähnen.

Zum einen ist in § 1 des Ersten Abschnitts dieses Gesetzentwurfs – unverändert zum bisherigen Ingenieurgesetz – geregelt, wer die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ führen darf. Die Voraussetzungen dafür sind mindestens sechs theoretische Studiensemester und mindestens 180 Leistungspunkte. Das war auch bisher so geregelt. Was wir geändert haben und was in der Anhörung zu einem deutlich hörbaren Protest der Universitäten geführt hat, war eine in § 1 Abs. 4 festgelegte Verordnungsermächtigung für eine Übergangsregelung, zur Regelung von Übergangsfragen. Nach einer Diskussion auch mit dem Ministerium wird das nun einvernehmlich ersatzlos gestrichen. Ich denke, damit konnten die Bedenken der Hochschuleite – die unter Umständen einen Eingriff in die Autonomie der Wissenschaft befürchtet haben – völlig ausgeräumt werden. Jedenfalls sagen das die Reaktionen aus den Hochschulen.

Eine zweite Neuerung, die erörtert wurde, ist in § 12 die Einführung eines Qualitätssiegels der Ingenieurkammer Hessen, und zwar für eine Ausbildung und Zusatzbezeichnung als „Fachingenieur/Ingenieurkammer Hessen“. Hier haben einige der anderen Berufsverbände – VDI, VBI, VhU – Bedenken geäußert. Sie hatten Sorge, dass das möglicherweise auch für Maschinenbauingenieure oder für Elektroingenieure oder Bauingenieure gelten soll. Nach intensiven Diskussionen wurde festgelegt, dass diese Berufsbezeichnung, dieses Qualitätssiegel nur für die Bereiche Bau- und Planungswesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen gelten sollen, so im Gesetz festgelegt und geregelt. Ich denke, das räumt die Bedenken der genannten Verbände völlig aus – so jedenfalls war auch die Reaktion.

Im Weiteren haben wir verändert, dass im Vorstand der Ingenieurkammer auch zwei Stellvertreter möglich sind, dass die Anerkennung ausländischer Versicherungen als Voraussetzung zur Eintragung in das Berufsverzeichnis für Architekten geregelt ist. Daher denke ich, damit sind wesentliche Punkte aus der Anhörung aufgenommen worden.

Ich möchte noch sagen: Nach den teilweise doch sehr kontroversen Diskussionen zum Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz in der letzten Legislaturperiode – da kam es nicht richtig weiter – haben wir jetzt eine sehr sachliche und zielgerichtete Arbeit an diesem Gesetzentwurf erlebt, auch ein konstruktives Verhalten der genannten Verbände. Mit diesem Gesetzentwurf, der jetzt zum Gesetz erhoben werden soll, werden wir eine tragfähige und durchaus auch für andere Bundesländer richtungsweisende Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der Ingenieure, Architekten und Stadtplaner haben. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Eckert für die SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer – wie schon berichtet – etwas munteren Anhörung im Wirtschaftsausschuss kommen wir heute zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs.

Wenn wir eben auch ein Stück weit die Debatte des vorherigen Tagesordnungspunktes und die Einlassungen des Kollegen Arnold richtig deuten, dann sind wir nicht nur ein Land der Dichter und Denker, sondern in diesem Fall auch ein Land mit hoher Ingenieurskunst – die nachher auch noch ein Stück weit in hessischen Bibliotheken zu finden ist: So ergeben die Lesungen dieser drei Gesetze hintereinander zu dieser späten Uhrzeit sogar noch einen Sinn.

Wir freuen uns, dass wir mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf und den Änderungen relativ einmütig die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für hessische Ingenieurinnen und Ingenieure schaffen können. Wir, die SPD, stehen hierbei zur demokratisch verfassten Selbstverwaltung im Kammersystem, in diesem Fall bei Ingenieuren und Architekten.

Hessische Ingenieurinnen und Ingenieure leisten mit ihrer hohen Fachkompetenz, ihrer Kreativität und ihrer Unabhängigkeit einen wichtigen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Dass das parteiübergreifend so gesehen wird – Herr Kollege Arnold hat es angesprochen –, findet ein Stück weit Widerhall in dem gemeinsam vorgelegten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf. An dieser Stelle dafür recht herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, dass dies so einmütig möglich war.

Ingenieure und Architekten gehören zu der großen Gruppe der freien Berufe, die wir hier in Hessen haben. Mit Blick auf die Uhrzeit will ich das Thema ein bisschen abkürzen. All denjenigen, die Fragen haben, wie wir das Thema freie Berufe sehen, wo die Herausforderung auch rechtlicher Art für freie Berufe in Hessen liegen, empfehle ich einfach den Blick in unseren Antrag, Drucks. 19/2565, „Perspektiven für freie Berufe in Hessen sichern“. Das ist ein ganz objektiv guter, richtiger und wichtiger Antrag, den wir im Wirtschaftsausschuss beraten werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, Sie können es gerne weitergeben: Der Minister hat gestern Abend beim parlamentarischen Abend der freien Berufe deutlich gemacht, wie er diese Berufe in diesem Teil unserer Wirtschaft unterstützen möchte. Deswegen freuen wir uns, wenn wir in dieser gemeinsamen Überzeugung diesen Antrag später im Ausschuss abschließend beraten und dann mit der Unterstützung der Landesregierung diesen Antrag auch beschließen können.

Aber es gehört natürlich auch zur Geschichte dieses Gesetzentwurfs – Wahrheiten sollte man in der zweiten Lesung hier auch nochmals deutlich ansprechen –, dass der Grundfehler darin bestand – und deswegen waren auch leider diese Änderungsanträge nötig –, dass wir mit einem Fraktionsgesetzentwurf an dieses Thema herangegangen sind. Herr Arnold, sogar im Ausschuss haben wir es mitbekommen,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

dass der eine oder andere Anzuhörende gesagt hat: Ich habe das doch schon beim letzten Mal im Ministerium hinterlegt. – Man musste sie dezent darauf hinweisen, dass das etwas ganz anderes war und es sich hier um einen Fraktionsgesetzentwurf handelt. Da mussten wir alle etwas schmunzeln.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das muss kein Nachteil sein!)

Ich finde, dieses Verfahren ist absurd und wird der Bedeutung der Sache nicht gerecht. Herr Staatssekretär, bitte dem Minister weitergeben: auch das gehört zu den Hausaufgaben des Ministers und des Ministeriums. Statt sich hierhin zu stellen und die Opposition zu beschimpfen, wie gestern, könnte man einfach einmal das machen, wofür man gewählt wurde: solche Gesetzentwürfe vorzubereiten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nach diesen Änderungen, die vorgenommen worden sind, kann sich der Gesetzentwurf jetzt sehen lassen. Wir schaffen gemeinsam die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für hessische Ingenieurinnen und Ingenieure. Es ist nun einmal so, dass wir – z. B. mit der festen Verankerung der Partnerschaftsgesellschaften in Hessen – bundesweit Schlusslicht in der Umsetzung dieser Regelung sind. Leider Gottes gilt der alte Spruch auch in diesem Fall, nämlich was das Tempo der Einführung angeht: Willst du Hessen vorne sehen, musst du die Tabelle drehen.

(Heiterkeit der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Leider Gottes. Das wäre schon längst möglich gewesen, wenn wir das im vorigen Jahr bei der Novellierung, der Veränderung der Befristung des bisher gültigen Gesetzes, einfach schon mit eingeführt hätten, da wir das doch sowieso alle hier in diesem Hause ohnehin relativ konsensual als notwendig und wichtig erachten. Da hat man ein bisschen etwas liegen gelassen. Das hätten wir besser und schneller hinkommen. Am Ende des Tages, am Ende der Beratungen schaffen wir damit einen guten rechtlichen Rahmen für hessische Ingenieurinnen und Ingenieure, für die Ingenieurkammer, die Architektenkammer, mit all ihren Veränderungen.

Wir bedanken uns herzlich für die konstruktive Debatte, trotz munterer Anhörung, und auch dafür, dass das eine oder andere Strittige mit diesen Änderungen ein wenig herausgenommen werden konnte. So werden wir hier hoffentlich einmütig dieses Gesetz heute beschließen. Wir als SPD-Landtagsfraktion werden diesem Gesetzentwurf mit diesen Veränderungen zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die FDP-Fraktion hat der Abg. Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Herr Kollege Arnold, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich vertrete in dieser Debatte den Kollegen Lenders, will aber nicht verhehlen, dass ich normalerweise nicht zu Ge-

setzentwürfen rede, die im Jahr 2013 in meinem eigenen Haus vorbereitet worden sind. Ich sage aber auch: Wir wollen schon ehrlich sein.

Kollege Lenders hat sich für dieses Thema seit langer Zeit intensiv eingesetzt und hat wie viele andere Kollegen auch viel Arbeit hineingesteckt, teilweise mit Ihnen gemeinsam. Daher finde ich es merkwürdig, dass es nicht möglich war, zu einem Gesetzentwurf aller Fraktionen zu kommen. Aber seis drum. Inhaltlich sind wir uns einig. Die Berufsbezeichnung ist für die Ingenieure, für die Bauingenieure von zentraler Bedeutung. Insofern sind wir damals auch aktiv geworden.

Dass es sich hierbei nicht um ein Fraktionsgesetz handelt, wissen wir alle. Ich will einmal einen Brief meines Staatssekretärs vorlesen, den er 2013 an den Kollegen Arnold und den Kollegen Lenders geschrieben hat. Darin heißt es:

Kollege Arnold, Kollege Lenders,

ich beziehe mich auf unser Gespräch über eine Novelle des Ingenieurrechts in Hessen und erlaube mir, Ihnen als Arbeitsmaterial den hier im Hause von mir betreuten Arbeitsentwurf für ein Hessisches Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz zu übersenden. Der Arbeitsentwurf geht zurück auf Initiative des Präsidenten Prof. Meißner und Kollegen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer ...

Wir hätten das schon zu dem damaligen Zeitpunkt gerne umgesetzt, aber damals sind wir – Kollege Arnold, Sie erinnern sich – gemeinsam an der damaligen Wissenschaftsministerin gescheitert. Die Wissenschaftsministerin – Klammer auf, CDU, Name Frau Kühne-Hörmann, Klammer zu – hat diesen Gesetzentwurf verhindert. Wir hätten das also schon fast vor drei Jahren haben können. Wäre Frau Kühne-Hörmann noch im Amt, wäre es wahrscheinlich immer noch nicht umgesetzt worden. Ich freue mich, dass Kollege Rhein mittlerweile dieses Ministerium leitet. An diesen Stellen ist dadurch ein wenig Blockade verschwunden, was sinnvoll ist.

Ich denke, wir sollten ehrlich sein. Das Ministerium hat an dieser Stelle gute Arbeit geleistet. Das wird jetzt umgesetzt. Es gibt Änderungsanträge, die es verbessert haben. Staatssekretär Samson wird das sicherlich bestätigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Klose für die GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Popanz, ob es nun ein Fraktionsgesetz war oder was auch immer, können wir ganz einfach abräumen. Es bricht uns kein Zacken aus der Krone, wenn wir sagen, dass das Ministerium selbstverständlich an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt hat, dass es zugearbeitet hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ihn erarbeitet hat! Immer bei der Wahrheit bleiben, auch wenn es schwerfällt!)

Dieser Gesetzentwurf hat ja eine lange Vorgeschichte; darüber brauchen wir überhaupt nicht zu streiten.

Natürlich haben wir jetzt ein Fraktionsgesetz daraus gemacht, damit es dann auch in einer gewissen Geschwindigkeit beschlossen werden kann. Denn Sie wissen, dass das Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und auch das Gesetz über die Errichtung der Ingenieurkammer sowie die Berufsordnung Ende dieses Jahres auslaufen. Wir hätten diese Fristen sonst nicht einhalten können. Es sind also ganz nüchterne Gründe.

Dieser Gesetzentwurf ist vorgestellt worden. Ich will es mir sparen, das zu wiederholen, was alles schon beschreibend und richtig gesagt worden ist. Ich will mich auf die Änderungen konzentrieren, die wir vorgenommen haben.

Die Verordnungsermächtigung hat im Vorfeld bei einigen der Betroffenen nicht nur zu Missverständnissen, sondern teilweise auch zu Unverständnis geführt. Hier gehen wir den Weg, diese Verordnungsermächtigung aus dem Gesetz herauszustreichen. Mir ist es wichtig, hier noch einmal zu betonen, dass wir zu keiner Zeit ein irgendwie geartetes Aushöhlen der akkreditierten Studiengänge auf dem Verordnungsweg beabsichtigt haben, sondern dass ganz im Gegenteil die Hochschulautonomie nicht beeinträchtigt werden sollte. Das ist auch in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst so geschehen.

Wir sind ansonsten auch dem Vorschlag der Ingenieurkammer gefolgt, sodass die Vergabe der beruflichen Fachzeichnungen „Fachingenieurin/Fachingenieur (IngKH)“ und der ansonsten international üblichen Berufsbezeichnungen „professionelle Ingenieurin/professioneller Ingenieur (IngKH)“ auf die Berufsbereiche des Bauwesens, der Geodäsie und des Umweltingenieurwesens beschränkt werden. Durch diese Einschränkung wird auch die besondere Kompetenz der Ingenieurkammer noch einmal abgefragt, und außerdem werden Überschneidungen mit der gewerblichen Wirtschaft vermieden. Auch insoweit gab es ja die eine oder andere Irritation.

Wir haben – Kollege Eckert hat es gesagt – in der Anhörung zwar kontrovers diskutiert, aber die Kontroverse bestand eigentlich nicht so sehr zwischen den Fraktionen, sondern eher zwischen den Anzuhörenden. Von daher haben wir dadurch, dass wir beispielsweise die Ingenieurfelder Maschinenbau und Elektrotechnik herauslassen, für ausreichende Klarheit gesorgt.

Vielen Dank den Verbänden, der Kammer, den Hochschulen dafür, dass sie sich kritisch und konstruktiv in die Debatte eingebracht haben, und durchaus auch den Fraktionen, auch der Opposition, die sich dieser schwierigen Aufgabe gestellt und den Gesetzgebungsprozess konstruktiv begleitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich sagte es: Dieses Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Sie reicht bis in die vergangene Legislaturperiode zurück. Es ist gut, dass diese lange Vorgeschichte heute mit einem sehr guten Gesetz ein Ende findet. Vielen Dank dafür.

Ich will, weil ich noch ein bisschen Zeit habe

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

und sehe, dass der Kollege Rhein jetzt in die Mitte der CDU berufen wurde, diese Zeit nutzen, um in gewisser Weise Ehrenrettung zu betreiben. Kollege Rhein, ich habe mich auch schlaugemacht. Zu Ihrer Ehrenrettung: Ho Chi Minh hat auch gesagt: „Es war Patriotismus, nicht Kom-

munismus, der mich inspiriert hat.“ Ich vermute, darauf haben Sie sich eher bezogen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Jetzt wissen wir, dass der Kollege Klose das gleiche Buch hat.

Wortmeldungen? – Frau Kollegin Wissler. Dann kommen Sie, Herr Staatssekretär.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt müssen Sie aber auch liefern, Frau Wissler!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir in erster Lesung über das Ingenieurkammergesetz gesprochen haben, bin ich hinausgegangen. Ich dachte, es sei ein unstrittiger Gesetzentwurf. Die Anhörung machte aber dann deutlich, dass der Gesetzentwurf so, wie ihn Schwarz-Grün vorgelegt hat, nicht ganz unproblematisch ist. Eigentlich sollten die Berufsbezeichnungen geschützt werden, aber die Hochschulen hatten berechtigte Sorge, dass die Abgrenzung zu akademischen Graden nicht hinreichend ist. Zudem ist in der Anhörung bezweifelt worden, dass eine Landesregelung bei Berufsbezeichnungen sinnvoll ist, gerade wenn von den Befürwortern mit der Vereinfachung im internationalen Gebrauch argumentiert wird.

Wir verstehen aber auch das Anliegen der Ingenieure und Stadtplaner, auch über dieses Gesetz den durch Bologna angerichteten Schaden zu begrenzen. Bei der Anhörung fiel des Öfteren der Hinweis, dass der Wegfall des renommierten Diplom-Ingenieurs ein Problem ist.

Deswegen hatten wir nach der Anhörung ein Stück weit Zweifel daran, ob dieses Gesetz auf Landesebene wirklich zu einer Vereinfachung beiträgt, und fürchteten, dass es viel eher Verwirrung stiftet. Auch ich bin der Meinung und will mich insofern der Kritik anschließen, es wäre sinnvoller gewesen, den Gesetzentwurf gleich als Regierungsentwurf vorzulegen. Denn ich gehe davon aus, das Ministerium hat ihn sowieso geschrieben. – Es ist übrigens nett, dass wir von dieser Dienstleistung auch einmal erfahren. Vielleicht kann ich demnächst, wenn ich einen Gesetzentwurf einbringen möchte, die politischen Vorgaben direkt an das Ministerium geben. Dann muss ich mir die Querverweise und Ähnliches nicht herausuchen.

(Boris Rhein (CDU): Ich habe Ihnen immer angeboten, dass ich Ihnen einmal ein Gesetz schreibe! – Heiterkeit)

– Okay. Hervorragend, so viel Mithilfe angeboten zu bekommen. Vielen Dank, Herr Minister. Ich komme gerne darauf zurück. Da wir jetzt gerade eine ideologische Öffnung durchleben, kommen wir uns vielleicht bei meinem Gesetzentwurf auch inhaltlich näher.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Es wäre also sicherlich sinnvoller gewesen, wenn die Regierung den Gesetzentwurf eingebracht hätte. Das hätte den Vorteil gehabt, dass es bereits eine Regierungsanhö-

rung gegeben hätte und man vielleicht schon ein bisschen hätte abräumen können.

Nun gibt es zu dem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag der anderen Fraktionen. Wir als LINKE sind natürlich nicht zur Mitarbeit eingeladen worden. Dass man bei einem Änderungsantrag zu einem „hoch ideologischen“ Gesetz wie dem Ingenieurgesetz nicht mit der LINKEN zusammenarbeiten kann, ist völlig klar. Es ist interessant, dass die CDU-Fraktion mittlerweile Ho-Chi-Minh-Zitate beklatscht; aber gemeinsam mit hessischen Sozialisten auch nur einen Antrag zu schreiben, geht natürlich zu weit, insbesondere bei einem „ideologisch so aufgeladenen Thema“ wie dem Ingenieurgesetz.

Deshalb komme ich zu der Schlussfolgerung: Wir werden uns zu diesem Gesetzentwurf mit aller Entschlossenheit enthalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Regierung hat das Wort. Herr Staatssekretär Samson, bitte schön.

Mathias Samson, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich auf das Verfahren eingehe, kurz die zentralen Punkte und den Anlass für diesen Gesetzentwurf darstellen.

Es gibt eine EU-Vorgabe zur beruflichen Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingslage tun wir gut daran, relativ schnell das umzusetzen, was wir als Land schon viel früher hätten machen müssen. Wir haben einen Zeitdruck. Wir hätten den Gesetzentwurf gerne früher vorgelegt. Das ging nicht. Ich glaube, aus diesem Grunde war der Weg über die Fraktionen der richtige und notwendige. Das Verfahren an der Stelle zu problematisieren, da bin ich nicht bei Ihnen. Mir geht es um Inhalte, nicht um das Verfahren. Am Ende steht ein gutes Gesetz, das wir möglicherweise sogar fraktionsübergreifend darstellen. Das ist das, was am Ende zählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der letzten Legislaturperiode ist schon einmal versucht worden, ein solches Gesetz zu verabschieden – ohne Erfolg. Jetzt ist es gelungen. Das ist möglicherweise der Unterschied zwischen der alten und der neuen Koalition.

Das zentrale Ziel des Gesetzentwurfs ist der Schutz des Ingenieurberufs. Es gibt im Augenblick mehr als 2.000 Ingenieurstudiengänge. Wir haben Qualitätsstandards festgelegt, die aber nicht zu einem Eingriff in die Hochschulautonomie führen. Das ist wichtig. Da gab es Missverständnisse. Die haben wir geklärt, auch im Rahmen einer sehr interessanten Anhörung. Ich glaube, das war eine gute Möglichkeit, um noch einmal herauszustellen, was wir eigentlich erreichen wollen.

Gleichzeitig geht es uns um die Sicherung von Qualitätsstandards. Wir ermöglichen es jetzt der Fachkammer, dem Titel den Zusatz „Ingenieurkammer Hessen“ beizufügen. Auch da gab es einige Irritationen und Missverständnisse. Auch an der Stelle haben wir durch eine Klarstellung,

durch eine Begrenzung auf bestimmte Bereiche, nämlich die Kompetenzfelder Bau- und Planungswesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen, für mehr Vertrauen in das Gesetz und für eine Abgrenzung auf dem teilweise hart umkämpften Weiterbildungsmarkt gesorgt. Wer bei der Anhörung dabei war, hat ja gespürt, worum es im Hintergrund eigentlich geht. Es geht um die Abgrenzung verschiedener Märkte im Bereich der Weiterbildung. Da gab es Befürchtungen, dass die Ingenieurkammer in Bereichen tätig werden würde, die andere für sich gepachtet haben oder gepachtet zu haben glauben.

Wir haben über einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf für eine Klarstellung gesorgt. Wenn das am Ende dafür sorgt, dass wir diesem Gesetzentwurf fraktionsübergreifend zustimmen, dann ist das ein wichtiges Signal; denn es handelt sich um eine sehr komplexe technische Materie, bei der sehr viele spezifische Interessen, zum Teil Partikularinteressen, zum Tragen kommen. Das war auch der wesentliche Grund für die zeitliche Verzögerung. Auch wir hätten uns das alles ein bisschen früher gewünscht, aber einige Gespräche waren notwendig. Wenn wir diesem Gesetzentwurf jetzt fraktionsübergreifend zustimmen, dann ist das ein Stück weit auch ein Signal für eine gute hessische Wirtschaftspolitik, die wir damit mit ganz konkreten Inhalten füllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gab gestern eine Diskussion über den Beitrag der Opposition. An der Stelle kann man mit Fug und Recht sagen: Auch die Fraktionen der Opposition haben sich mit viel Engagement eingebracht. Wir sind zu einem guten Ergebnis gekommen. Wenn alle Gesetze, die bei der Einbringung so streitig behandelt werden, am Ende zu einem solchen Maß an Konsens zusammenführen würden, wäre das ein gutes Signal für dieses Parlament.

Ich glaube, man kann auch seitens der Landesregierung sagen: herzlichen Dank dafür – nicht nur an Sie, die Abgeordneten, gerichtet, sondern auch an die Mitarbeiter meines Hauses, die sich in den letzten Jahren und Monaten sehr intensiv eingebracht haben und ein teilweise sehr schwieriges Verfahren am Ende zu einem positiven Ergebnis gebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Offensichtlich müssen Beiträge der Landesregierung mit Ho-Chi-Minh-Zitaten enden. Ich muss gestehen, ich bin im kommunistischen Bereich nicht so richtig sattelfest.

(Heiterkeit)

Ich habe da Fortbildungsbedarf. Vielleicht sollten wir uns einmal unterhalten. Ich habe gerade versucht, ein Zitat zu googeln. Auf die Schnelle habe ich kein vernünftiges gefunden. In einer solchen Situation ist ein nicht gehaltenes Zitat besser als ein schlechtes. Deshalb verzichte ich und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das ist heute ein vietnamesischer Tag in Hessen.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Hessischen Ingenieurkammerrechtes und des Architektenrechtes seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kraftvoll!)

Dann stelle ich fest, dass diesem Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU, der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der Stimme von Frau Öztürk bei kraftvoller Enthaltung der LINKEN zugestimmt worden ist. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe den für heute letzten Beratungspunkt auf, **Tagesordnungspunkt 21:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes – Drucks. 19/2671 zu Drucks. 19/2201 –

Berichterstatter ist der Abg. Hofmeister. Er hat das Wort.

Andreas Hofmeister, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und der FDP bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/2651 und der Nr. 1 des Änderungsantrags der FDP, Drucks. 19/2658, in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Hofmeister für die Fraktion der CDU das Wort.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli-Plenum haben wir die Novellierung des im Jahre 2010 eingeführten Hessischen Bibliotheksgesetzes in erster Lesung beraten. Diese war in Summe sachlich und recht harmonisch und hat gezeigt, dass sich das Hessische Bibliotheksgesetz bewährt hat. Das Gesetz setzt einen sicheren rechtlichen Rahmen für öffentliche Bibliotheken in Hessen.

Meine Damen und Herren, die Bibliotheken haben in den letzten Jahrzehnten ihren Charakter und ihre Aufgabenstellung wesentlich verändert. Von Buchausleihstationen sind sie zu modernen Kompetenzzentren für Information, Medien und Leseförderung geworden. Bibliotheken waren und bleiben dabei zentrale Orte der Bildung, der kulturellen Begegnung und des gesellschaftlichen Austausches.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Novellierung des Gesetzes sollen einige wenige Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen werden. Im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben wir

in sachlicher Atmosphäre die vorgesehenen Änderungen diskutiert. Darüber hinaus standen die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung. Dafür ein herzliches Dankeschön an das HMWK mit Minister Boris Rhein und Staatssekretär Ingmar Jung an der Spitze.

Zusätzlich wurde eine schriftliche Anhörung durch den Ausschuss durchgeführt. In den Stellungnahmen wurde die Zielrichtung des Gesetzentwurfs im Wesentlichen bestätigt, und die vorgesehenen Änderungen wurden als sinnvoll erachtet.

Meine Damen und Herren, verbindliche Standards, wie etwa der, ab welcher Gemeindegröße eine öffentliche Bibliothek zu erhalten ist, oder finanzielle Festlegungen, wie von Teilen der Opposition gefordert, wollen und werden wir für Bibliotheken in der Fläche nicht setzen.

Das vorliegende Gesetz beschreibt Bedeutung und Funktion der öffentlichen Bibliotheken in unserem Bundesland und sorgt für ihre rechtliche Anerkennung. Dafür ist dieses Gesetz eingeführt worden, und dafür soll es auch weiterhin sorgen.

Eine nicht unmittelbar mit Bibliotheken in Verbindung stehende Änderung bzw. Ergänzung hat sich kurzfristig noch ergeben. Nicht wenige Bibliotheken in Hessen sind in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht. Dies stellt nun auch einen gewissen Bezug zum Denkmalschutzgesetz her, das mit einer Änderung im Bibliotheksgesetz um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Das Denkmalschutzgesetz ist anerkanntermaßen deutlich komplexer. So hat sich bei der fachlichen Überprüfung weiter reichender Beratungs- und Abstimmungsbedarf ergeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Hessische Bibliotheksgesetz hat sich in den fünf Jahren seines Bestehens bewährt. Mit der heute anstehenden Novellierung kann die vielfältige Bibliothekslandschaft in unserem Bundesland weiterhin in einem passenden rechtlichen Rahmen arbeiten.

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den vorgesehenen Änderungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Beer für die Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Kurz zu der Auswertung der Anhörung und zu den Vorschlägen der Freien Demokraten für Änderungen am Hessischen Bibliotheksgesetz: Ich habe bereits in der ersten Lesung angekündigt, dass mir die Streichung des Zugangsrechts für jedermann aus der Präambel wenig eindeutig zu sein scheint. Ich glaube, es wäre sinnvoller gewesen, dies nicht nur in verstreuten Einzelfällen aufzunehmen, sondern grundsätzlich an den Anfang der Regelung dieses Gesetzes zu stellen.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass nach der letzten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vor wenigen Monaten zum Pflichtexemplarrecht des Landes

eine Klarstellung in dem entsprechenden § 4 hätte erfolgen müssen.

Wirklich enttäuscht uns Freie Demokraten aber, gerade nach den Ausführungen des Kollegen Hofmeister zu dem, was Bibliotheken sind, nämlich dass sie nicht nur Ausleihorte sind, sondern auch Orte der kulturellen Begegnung, an denen gesellschaftliche Integration und außerschulische Medienerziehung stattfinden und damit eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht wird, dass daraus nicht der zwingende Schluss gezogen wurde, sie auch als Freizeiteinrichtungen im Sinne des Arbeitszeitgesetzes anzuerkennen und damit eine Öffnung an Sonntagen zuzulassen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es ist wirklich schade, dass Sie diesen Weg nicht gehen, der Bevölkerung bei der Freizeitgestaltung nicht entgegenkommen und unsere Bibliotheken nicht an den Tagen in der Woche nutzbar machen, an denen jeder die Zeit und die Muße hat, sie zu nutzen. So aber liegen die Öffnungszeiten parallel zur Berufstätigkeit. Einen Besuch muss man dann ermöglichen können. Damit beschränken Sie leider den Zugang zu unseren Bibliotheken ohne Not.

Ich möchte auf einen letzten Punkt hinweisen – auch zu vorgerückter Stunde –, der allerdings eher ein formaler ist: Ich möchte nämlich für die Freien Demokraten verhindern, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird. Herr Hofmeister hat versucht, eine elegante Welle hinzubekommen: von Bibliotheken über historische Gebäude zum Denkmalschutzgesetz.

(Armin Schwarz (CDU): Das war super!)

– Herr Kollege Schwarz, das nützt aber nichts; denn was Sie mit diesem Gesetzentwurf machen, nämlich dass Sie über einen Änderungsantrag in der zweiten Lesung einen weiteren Gesetzentwurf dort einbringen und damit einen Gesetzentwurf nur einmal lesen lassen, ist eine Geschichte, die sich ein Parlament nicht bieten lassen kann.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich sehe, dass Sie offensichtlich Schwierigkeiten haben, die Fristen einzuhalten. Aber meines Erachtens hätte es auch schon bei der Einbringung des Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes als einem Omnibusgesetz die Möglichkeit gegeben, diesen Art. 2 hinzuzufügen und ihn so wenigstens das normale Anhörungsverfahren durchlaufen zu lassen. So entziehen Sie dem Parlament diese Möglichkeit. Das ist auch der Grund, warum wir dem Gesetzentwurf als Ganzem nicht zustimmen können. Aber wir werden auch bei jedem Versuch der Wiederholung eines solch unparlamentarischen Vorgehens kräftig die Stimme erheben; denn das darf hier nicht einreißen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Alex, SPD-Fraktion.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die Buchlosen verachten Weisheit und Zucht.“ Das sage ich, um den er-

googelten Ho-Chi-Minh-Zitaten einen kleinen Gegenpart zu bieten. Dieses Zitat ist nicht von Ho Chi Minh.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

„Die Buchlosen verachten Weisheit und Zucht“. Das heißt, wir sollten jene unterstützen, die sich um Bücher kümmern, sie sammeln, sie ordnen und sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, und wir sollten gleichzeitig jene unterstützen, die sich ihr Wissen, ihre Kenntnisse oder ihr Vergnügen aus Büchern holen wollen – in öffentlichen Büchereien und anderswo. Das könnte ein gutes Bibliotheksgesetz leisten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Stellungnahmen, die wir von verschiedenen Seiten zu dem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes bekommen haben, beginnen alle mit einem Lob. Wir sind geneigt, wie der Herr Kultusminister gestern zu sagen: Der Gesetzentwurf verfolgt ein hohes Ziel. – Das will ich deutlich anerkennen. Das können auch wir sagen; aber damit ist schon Schluss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir kommen nämlich zu dem gleichen Ergebnis, zu dem meine Fraktion schon vor fünf Jahren gekommen ist und zu dem vor allem auch der Deutsche Bibliotheksverband gekommen ist: Ein Gestaltungswille der Landesregierung ist nicht erkennbar. – Das war schon vor fünf Jahren so. Das hat die damalige Opposition in Gänze so gesehen.

Wir haben nach den marginalen Änderungen, die in diesem Gesetzentwurf vorgenommen wurden – im Wesentlichen sind sie redaktioneller Art; Bücher heißen jetzt „Medienwerke“ –, keinerlei Veranlassung, von dieser Einschätzung abzurücken. Aber wir goutieren die Tatsache, dass Hessen überhaupt ein Bibliotheksgesetz hat, mit einer kraftvollen Enthaltung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe im Zuge der Vorbereitung alle Stadtbüchereien in meinem Wahlkreis besucht und jedes Mal die Frage gestellt: Welche Auswirkungen hat das Bibliotheksgesetz auf ihre tägliche Arbeit? – Die Antwort war immer: Es hat keine Auswirkungen. – Das war auch nicht anders zu erwarten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vor Ort wird nämlich die Arbeit gemacht, und dort wird das Geld ausgegeben: im Schnitt 20 Öffnungsstunden pro Woche, Feierabend- und Samstagsöffnungen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und freiwilligen Organisationen sowie zumindest im Hauptamt qualifiziertes Personal. Jetzt noch über die Möglichkeit der expliziten Öffnung am Sonntag weitere Begehrlichkeiten vor Ort zu wecken, halten wir als Sozialdemokraten für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Deutlicher als der Berufsverband Information Bibliothek kann man es nicht sagen. Deswegen zitiere ich:

Eindeutige Mindeststandards [sind gefordert] im Rahmen eines verbindlichen Bibliotheksentwicklungsplans,

– ich habe schon beim letzten Mal darüber gesprochen, dass es nur etwas Uraltes gibt –

die – mit entsprechender garantierter finanzieller Unterstützung des Landes Hessen – ein modernes und tragfähiges Netz aus Bibliotheken sichern und ein zukunftsfähiges Agieren ermöglichen.

„Die Buchlosen verachten Weisheit und Zucht.“ Die Alttestamentler unter Ihnen haben natürlich gemerkt, dass ich im Buch der Sprüche, Kapitel 1, Vers 7, etwas verändert habe, weil es besser passte. Es heißt natürlich nicht: „Die Buchlosen verachten Weisheit und Zucht“, sondern: „Die Ruchlosen verachten Weisheit und Zucht“. Aber im Prinzip sind das ja die Gleichen. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE:

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Braucht Hessen ein Bibliotheksgesetz? Ja, eindeutig. Es ist sinnvoll, dass Hessen ein Bibliotheksgesetz hat. Das war auch eine der Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, die ihre Empfehlungen schon vor vielen Jahren vorgelegt hat.

Die zweite Frage ist: Braucht Hessen dieses Bibliotheksgesetz, das 2010 in Kraft gesetzt wurde und jetzt fortgeschrieben werden soll? Dazu sage ich eindeutig Nein.

Ein solches Bibliotheksgesetz braucht leider kein Mensch, weil es in der Form dieses Entwurfes vollkommen wirkungslos sein wird. Wenn man ein Bibliotheksgesetz braucht, braucht man natürlich eines, das Standards festlegt, z. B. eine ausreichende Finanzierung sicherstellt und wenigstens irgendetwas regelt. Aber man braucht kein Gesetz, das – wenn Sie ehrlich sind – damals primär eingeführt wurde, weil Aloys Lenz gerne ein Bibliotheksgesetz haben wollte und die FDP und die CDU gesagt haben: Dann macht man ein Gesetz, schreibt aber möglichst nichts hinein. – So ist dieses Gesetz überhaupt erst entstanden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– So war es, oder? – Herr Rentsch bestätigt das. So war es: Herr Lenz bekam sein Gesetz, aber es steht nichts drin. Ich habe das damals aus zuverlässiger Quelle auch so gehört.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Auf jeden Fall bringt ein Gesetz in dieser Form herzlich wenig, vor allem in der jetzigen Zeit, in der wir eine so angespannte kommunale Finanzsituation haben, dass wir Schuttschirmkommunen haben, die eher dazu gezwungen sind, Bibliotheken zu schließen, und dass Bibliotheken in ihrer Existenz gefährdet sind. Wir erleben an vielen Orten, dass die Öffnungszeiten reduziert werden, immer mehr Arbeit durch Ehrenamtliche und durch Förderkreise gemacht wird, dass auf einmal stationäre Bibliotheken durch Bücherbusse ersetzt werden, die einmal in der Woche montags um 13 Uhr kommen, und man nach einiger Zeit merkt,

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

dass montags alle zwei Wochen um 13 Uhr komischerweise niemand kommt, um ein Buch auszuleihen, sodass das auch noch eingestellt wird.

Das ist doch das praktische Problem, das wir haben: dass die Mittel, die das Land für die Bibliotheken bereitstellt, sich seit Jahren nicht erhöht haben, die Aufgaben aber gewachsen sind und die Bibliotheken nun einmal eine freiwillige Leistung der Kommunen sind – keine Pflichtaufgabe. Ich will nur darauf hinweisen, dass sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages dafür ausgesprochen und gesagt hat: Eigentlich müssten Bibliotheken eine Pflichtaufgabe der Kommunen sein. – Das würde natürlich bedeuten, dass das Land sie entsprechend finanzieren müsste.

All das wären Stichpunkte, die man in einem Bibliotheksgesetz regeln könnte: ab welcher Einwohnerzahl, Digitalisierung. – Solche Punkte könnte man dort regeln. Man tut es aber nicht; es ist eben – ich sage einmal – das Aloys-Lenz-Gedächtnis-Gesetz. Das hilft in der Praxis niemandem. Deshalb haben damals alle Oppositionsfraktionen dagegen gestimmt.

Nun hat die FDP versucht, mit einem Änderungsantrag ganz nebenbei die Aufweichung des Sonntagsschutzes in das Bibliotheksgesetz einzuführen, die aber glücklicherweise nicht Eingang gefunden hat. Aber auch ich finde – der Kritik, die Kollegin Beer geäußert hat, will ich mich anschließen –, es ist schwierig, wenn man in der ersten Lesung einen Bibliotheksgesetzesentwurf einbringt, eine Anhörung macht und dann den Änderungsantrag einbringt, mit dem man nebenbei auch das Denkmalschutzgesetz noch einmal ändert, das gar nicht in der Anhörung diskutiert worden ist.

Ich finde, da muss man schon von Anfang an ein Artikelgesetz entwerfen, damit man überhaupt die Möglichkeit hat, auch das Denkmalschutzgesetz – in diesem Fall in der Anhörung – zu besprechen. Dies ist kein sauberes Verfahren. Dies könnte man auch anders machen. Ich weiß nicht, in welche Richtung ich jetzt schauen soll: zu Schwarz-Grün oder zur Landesregierung. Auf jeden Fall sollte man das anders regeln, auch damit es transparenter ist.

Zum Schluss: Als der Gesetzesentwurf 2010 abgestimmt wurde, hat die Kollegin Sarah Sorge, die damals wissenschafts- und kulturpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, bei der Verabschiedung gesagt: Bei dem Gesetzesentwurf weiß man nicht, ob man lachen oder weinen soll. – Sie hat damit die Ablehnung der GRÜNEN gegenüber diesem Gesetzesentwurf erklärt.

Ich sage einmal für mich: Ich werde nicht in Tränen ausbrechen – weder vor Trauer noch vor Lachen. Aber wir werden dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen, weil er überhaupt nichts bringt, vollkommen wirkungslos und reine Symbolpolitik ist. Ich finde, wenn man etwas für die Bibliotheken in diesem Land tun will, sollte man sie besser ausstatten und dafür sorgen, dass die Kommunen mehr Geld haben, um die Bibliotheken entsprechend zu finanzieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Wissler, vielen Dank. – Wenn Sie nicht wissen, ob Sie lachen oder weinen sollen, fragen Sie einmal bei Ho Chi Minh danach. Es könnte sein, dass er einen guten Rat hat.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das Wort hat Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will noch Frau Sorge bzw. Frau Wissler zitieren: Man weiß nicht, ob man lachen oder weinen soll. – Da wir gerade dabei sind, die Zitatensätze zu heben, möchte auch ich mit einem Zitat – dieses Mal mit dem einer Frau – aufwarten;

(Zurufe von der SPD)

ich finde, hier sind genügend Männer zitiert worden, es ist ein bisschen männerlastig. Deswegen ein Zitat von Pippi Langstrumpf, die sagte:

Warte nicht darauf, dass die Menschen dich anlächeln. Zeige ihnen, wie es geht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben uns schon in der ersten Lesung darüber unterhalten, dass Bibliotheken ganz besondere Orte sind: Sie sind die Orte des Lesens, des Wortes, und sie sind und werden immer mehr auch die Orte des gesellschaftlichen Lebens.

Deswegen möchte ich jetzt einmal meinen ganz besonderen Dank an die Bibliotheken hier in Hessen richten, die es wirklich schaffen, die Hürden für die Menschen, die Flüchtlinge, die hierher gekommen sind, zu senken, um diesen Ort des Begegnens und diesen Ort des Lernens für sie nutzbar zu machen. Viele Bibliotheken in Hessen schaffen kostenlose Zugänge für Flüchtlinge, damit diese dort lernen können. Sie schaffen niedrige Zugangshürden – unter anderem die Stadtbücherei in Frankfurt. Den Menschen, die das ermöglichen, möchte ich an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Zu dem, was Kollegin Wissler gesagt hat: Es wäre schön, wenn es eine Pflichtaufgabe wäre, die öffentlichen Bibliotheken vorzuhalten. – Das wäre schön. Wir haben in Deutschland vier reine Bibliotheksgesetze. Ich habe mir alle einmal angeschaut. Es gibt in keinem einzigen Bibliotheksgesetz den Passus, dass Bibliotheken eine Pflichtaufgabe der Kommunen sind. Auch im Koalitionsvertrag von Thüringen steht das nicht. Sie haben da einen linken Kulturminister.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ihre Kollegen von den LINKEN haben sich dort wahrscheinlich nicht durchgesetzt. – Zum Thema Bibliotheken steht dort drin, dass sie erhalten werden sollen, dass man aber verstärkt – man höre und staune – auf ehrenamtliches Engagement setzt. Sie würden sagen: Privatisierung. Das

muss man bei der Debatte, glaube ich, der Ehrlichkeit halber dazusagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Den Vorschlag der FDP haben wir uns gründlich angeschaut. Dem ersten Punkt können wir zustimmen. Da geht es um eine Klarstellung. Wir hatten schon im Ausschuss klargemacht, dass dieser Punkt für uns in Ordnung ist. Die Geschichte mit der Sonntagsöffnung und der Öffnung an Feiertagen ist, wie Kollegin Wissler gesagt hat, von hinten durch die Brust geschossen. Man versucht, irgendwie die Sonntagsöffnungszeiten hineinzubekommen. Wir sind dagegen. Auf der einen Seite kann man sagen, es ist schön, wenn man das ganze Jahr über – am besten 24 Stunden lang – eine Bibliothek nutzen kann. Es ist auch schön für Familien, sonntags oder an Feiertagen dort hinzugehen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Andererseits ergibt sich daraus natürlich die Problematik, dass dann Menschen arbeiten müssen, und deren Familien sind auf der anderen Seite möglicherweise davon betroffen, dass sie den Sonntag oder die Feiertage überhaupt nicht zusammen verbringen können. Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir diesen Passus ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir schon in ganz vielen Bibliotheken hier in Hessen die 24 Stunden verfügbare „Onleihe“ haben. Man kann rund um die Uhr elektronisch Bücher ausleihen. Teilweise kann man auch Bücher, die man händisch abgeholt hat, rund um die Uhr zurückgeben. Da ist das Angebot wirklich ausgeweitet worden.

Wir haben ein hervorragendes Angebot an Bibliotheken. Das muss nicht immer zeitlich mehr sein. Es kann auch so sein, dass man sich inhaltlich breiter aufstellt und das Angebot inhaltlich erweitert, sodass es mehr Medien in den Bibliotheken gibt und die Angebote – z. B. die „Onleihe“ –, wie gesagt, ausgeweitet werden. Daher muss ich sagen: Wir haben hervorragende Bibliotheken hier in Hessen. Sie arbeiten teilweise mit sehr engagierten Menschen. Diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle, ganz zum Schluss der Rede und der Rednerliste, noch einmal danken. Ich freue mich, dass ich jetzt fast das letzte Wort habe, übergebe an unseren Minister und bin gespannt auf die nächsten Zitate. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, rein formal muss ich Ihnen das Wort erteilen, aber nur sehr formal. Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Zurufe von der SPD)

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich alles gesagt, was zu sagen ist. Ich schließe mich inhaltlich Herrn Hofmeister und Frau Feldmayer an und will vielleicht noch erwähnen: Frau Wissler, ich glaube, Aloys Lenz hätte die Tränen in den Augen stehen,

wenn er hören würde, wie von Ihnen über dieses sehr gelobte Gesetz gesprochen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Zitate von Ho Chi Minh kann ich zu dem heutigen Abend auch nicht mehr beisteuern. Deswegen gebe ich meine Rede zu Protokoll und wünsche Ihnen einen angenehmen Restabend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – siehe Anlage 2)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

Deswegen lasse ich abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – FDP und DIE LINKE. Enthaltungen? – Die Sozialdemokraten. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit der Mehrheit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bin noch lange nicht fertig.

Wir räumen jetzt die Tagesordnung ab. Ich darf Sie bitten, danach noch kurz sitzen zu bleiben, weil ich noch etwas sagen möchte.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222); hier: 63. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2013 – Drucks. 19/2574 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Schork. – Müssen wir Bericht erstatten, oder können wir hierauf verzichten?

(Günter Schork (CDU): Wir können verzichten!)

– Darauf können wir verzichten. Dann tun wir das und bedanken uns, dass Sie bereit gewesen wären.

Ich lasse über den Bericht abstimmen. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP hat sich nicht beteiligt, alle anderen Fraktionen haben sich enthalten. CDU und GRÜNE haben zugestimmt, damit ist er beschlossen worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Die FDP muss zustimmen, das war zu ihrer Regierungszeit!)

Punkt 23 – ich nenne jetzt einfach die Punkte der Tagesordnung und sage Ihnen, ob die ins nächste Plenum gehen oder was wir damit machen –: nächstes Plenum.

Punkt 24: nächstes Plenum.

Punkt 25: nächstes Plenum.

Die Punkte 26, 27, 28, 29 und 37: nächstes Plenum.

Punkt 32, ein Antrag der SPD zur Landshaushaltsordnung, soll zur abschließenden Beratung in den Haushalts-

ausschuss. Einverstanden? – Dann machen wir das auch so.

Punkt 33: nächstes Plenum.

Zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst soll **Tagesordnungspunkt 34**, der Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Hochschulstandort Limburg entwickeln. Einverstanden? – Dann ist das so beschlossen.

Die **Tagesordnungspunkte 35 und 40** sollen zur abschließenden Beratung in den Umweltausschuss. Auch hier kein Widerspruch? – Dann machen wir das so.

Im nächsten Plenum rufen wir die **Tagesordnungspunkte 36, 38 und 42** auf.

Zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen wir **Tagesordnungspunkt 43**. Kein Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuss soll **Tagesordnungspunkt 44** überwiesen werden. Kein Widerspruch? – Damit ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 48, die Große Anfrage, rufen wir im nächsten Plenum auf.

Tagesordnungspunkt 50 soll zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss. Kein Widerspruch? – Somit beschlossen.

Im nächsten Plenum erscheinen die **Tagesordnungspunkte 51, 52 und 53**.

Tagesordnungspunkt 54 soll abschließend im Sozialpolitischen Ausschuss beraten werden. – Auch das ist Konsens.

Tagesordnungspunkt 55 soll zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gehen. Auch kein Widerspruch? – So machen wir das.

Im nächsten Plenum wollen wir die **Tagesordnungspunkte 56, 57, 58 sowie 59, 60, 61 und 81** haben. Dem wird nicht widersprochen? – Dann machen wir das so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Sie gebeten, noch kurz sitzen zu bleiben, weil wir wehmütig von

einem Kollegen Abschied nehmen müssen. Ich meine das ernst; das ist mein Problem.

Lieber Herr Dr. Spies, Sie sind mittlerweile vereidigter Oberbürgermeister von Marburg. Ihre Amtszeit beginnt pünktlich, irgendwann nachts um 12, aber nicht mehr hier. Sie haben mir über den Landeswahlleiter mitgeteilt, dass Sie das Mandat an diesem Tage niederlegen. Damit sind Sie dann kein Abgeordneter mehr, aber noch sind Sie es.

Ihr Lebenslauf ist so, dass wir hierfür noch zwei Stunden lang Zeit bräuchten. Das machen wir jetzt nicht.

(Clemens Reif (CDU): Geben wir zu Protokoll!)

– Den können wir zu Protokoll geben. – Ich will aber schon sagen, dass das, wenn jemand in seiner Heimatstadt Bürgermeister oder Oberbürgermeister wird, eine schöne Sache ist, und Marburg ist eine wichtige hessische Stadt.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben genügend Erfahrung in der Kommunalpolitik; Sie haben genügend Erfahrung in der Politik, um diese Stadt regieren zu können. Es werden nicht immer alle zufrieden sein; das erwarten Sie auch überhaupt nicht, sonst wäre es auch schwierig, dass die Leute unterscheiden könnten, wer gut oder schlecht ist.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen für Ihre Arbeit, und mit Sicherheit kommen Sie ab und zu zum Ort Ihrer früheren Taten zurück. Noch einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. Ich habe ein Geschenk mitgebracht. Das bekommen alle, die gehen, damit sie wissen, wo sie waren. In diesem Sinne erhalten Sie etwas für den Schreibtisch. Danke schön.

(Anhaltender Beifall)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf seine Nachfolgerin.

Ich darf die Sitzung schließen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Danke schön.

(Schluss: 19:15 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 82)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Abschiebungen nach Afghanistan – Drucks. 19/2681 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE				x	Kummer, Gerald	SPD				x
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP		x		
Banzer, Jürgen	CDU				x	Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD				x
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU				x	Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU				x
Decker, Wolfgang	SPD	x				Puttrich, Lucia	CDU				x
Degen, Christoph	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Rentsch, Florian	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Reul, Michael	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schork, Günter	CDU		x		
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grüger, Stephan	SPD	x				Serke, Uwe	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU		x			Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 21)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 21 der Tagesordnung, Drucks. 19/2671 zu Drucks. 19/2201, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:**

Wir sind uns einig darüber, dass Bibliotheken eine unverzichtbare Rolle im gesellschaftlichen Leben spielen. Sie verdienen unsere Unterstützung und Wertschätzung. Die vielfältigen Angebote als Orte der Bildung, Orte des wissenschaftlichen Arbeitens und Orte des gesellschaftlichen Austauschs machen Bibliotheken zu den meistbesuchten öffentlichen Kultureinrichtungen. In Hessen verzeichnet die Bibliotheksstatistik im Jahr 2014 über 13 Millionen Bibliotheksbesuche.

Die Bibliothekslandschaft ist vielfältig und ausdifferenziert. In der Verantwortung des Landes liegen die wissenschaftlichen Bibliotheken an den Hochschulen des Landes und die dort angesiedelten landesbibliothekarischen Aufgaben. Die Kommunen und Landkreise betreiben öffentliche Bibliotheken vor Ort. Hinzu kommen die wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken in der Trägerschaft der Kirchen. Durch diese Verteilung der Verantwortung kann das Bibliotheksangebot an die jeweiligen Bedürfnisse unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen angepasst werden. An der Zuständigkeit und der Finanzierung durch die jeweiligen Träger ändert der Gesetzentwurf nichts.

Die Arbeit, die in den Bibliotheken mit viel Engagement und Fachverstand geleistet wird, verdient unser aller Anerkennung. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare organisieren sich über Fachverbände und sorgen so für den fachlichen Diskurs. In ihrer täglichen Arbeit entwickeln sie die Bibliotheken weiter und schaffen moderne, hoch qualitative Angebote. Beispielsweise gibt es einen intensiven Austausch auf dem jährlich stattfindenden Hessischen Bibliothekstag, für den traditionell die Wissenschaftsministerinnen und -minister die Schirmherrschaft übernehmen.

Unterstützt werden die öffentlichen Bibliotheken bei besonderen Projekten mit jährlich 1,25 Millionen € aus Landesmitteln. In diesem Jahr werden insgesamt 77 kleinere und größere Projekte gefördert.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beraten worden. Alle Stellungnahmen der Landtagsanhörung sprachen sich, ähnlich wie die Stellungnahmen der Regierungsanhörung, für den Fortbestand des Bibliotheksgesetzes aus. Ein Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP wurde in den vorliegenden Gesetzentwurf übernommen.

Mit der Verlängerung des Hessischen Bibliotheksgesetzes garantieren wir für weitere fünf Jahre einen soliden Rechtsrahmen für die bibliothekarischen Aufgaben. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.